

Konzern Stadt Remscheid Gesamtabchluss 2022 – Entwurf



Herausgeber:

Stadt Remscheid

Der Oberbürgermeister

FD 1.20 - Kämmerei

1.20.1 - Haushalt

Theodor-Heuss-Platz 1-3

42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2022 – Entwurf

I. Inhaltsverzeichnis	Seite
II. Einführung in den Gesamtabschluss	5
1. Allgemeines	5
2. Bestandteile des Gesamtabschlusses	5
2.1 Gesamtbilanz	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtanhang	6
2.4 Gesamtlagebericht	7
2.5 Kapitalflussrechnung	7
2.6 Gesamteigenkapitalspiegel	7
2.7 Beteiligungsbericht	7
3. Regelungen zur Konsolidierung	7
4. Beteiligungsübersicht	8
5. Darstellung des Konsolidierungskreises	11
5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	11
5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	11
5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	11
III. Gesamtbilanz zum 31.12.2022	13
IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2022	18
V. Gesamtanhang zum 31.12.2022	20
1. Definition des Konsolidierungskreises	20
2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	20
3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	21
4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	23
5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten	25
6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung	26
6.1 Ansatz	27
6.2 Bewertung	29
7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung stiller Reserven und Lasten	32
8. Kapitalkonsolidierung	35
9. Schuldenkonsolidierung	37

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	40
11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	41
11.1 Aktiva	41
11.2 Passiva	44
12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	49
12.1 Ordentliche Gesamterträge	49
12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	50
12.3 Ordentliches Gesamtergebnis	51
12.4 Gesamtfinanzergebnis	52
12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	52
13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)	54
VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2022	57
1. Vorbemerkungen	57
2. Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen	57
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	76
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	79
4.1 Ergebnisgesamtlage	79
4.2 Finanzgesamtlage	80
4.3 Kennzahlenset NRW	81
5. Chancen und Risiken	85
6. Angabe der Haftungsverhältnisse des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid	100
7. Beteiligungsbericht	101
8. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)	102
9. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des GA zum 31.12.2022	108
VII. Anlagen	109
1. Gesamteigenkapitalspiegel	109
2. Gesamtverbindlichkeitenspiegel	110
3. Inanspruchnahme von Erleichterungen	111
4. Positionenplan NRW	112
VIII. Abkürzungsverzeichnis	117
IX. Symbolverzeichnis	118

II. Einführung in den Gesamtabschluss

1. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgaberechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunalspezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppische Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses getroffen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabschlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um „ein Unternehmen“ handelt (Konzern Stadt Remscheid).

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

Seit dem 01.01.2019 findet die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Anwendung bei der Stadt Remscheid. Diese ersetzt die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ersatzlos und ist damit für alle weiteren Ausführungen bindend.

2. Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Kapitalflussrechnung
- 2.6 Eigenkapitalspiegel

Gesondert, nicht expliziter Teil des Gesamtabschlusses:

- 2.7 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (DRS 21) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO NRW beizufügen.

2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 42 KomHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen (Kapitalverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach (Kapitalherkunft) aus. Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind, entsprechend der KomHVO NRW, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde und deren Betriebe anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 39 KomHVO). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen des Konzerns für das Haushaltsjahr umfassend ab.

2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindepbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 21 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Kapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage des Konzerns. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2.5 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Abs. 3 der KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemachten Form beizufügen.

2.6 Gesamteigenkapitalspiegel

Gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 5 der KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Eigenkapitalspiegel beizufügen.

2.7 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 53 KomHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu erstellen.

Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 53 KomHVO NRW zu enthalten:

- a) die Beteiligungsverhältnisse,
- b) die Ziele der Beteiligung und
- c) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht ist nach der KomHVO NRW nicht mehr expliziter Teil des Gesamtabschlusses.

3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabschluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahrs aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander

eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein „einziges Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

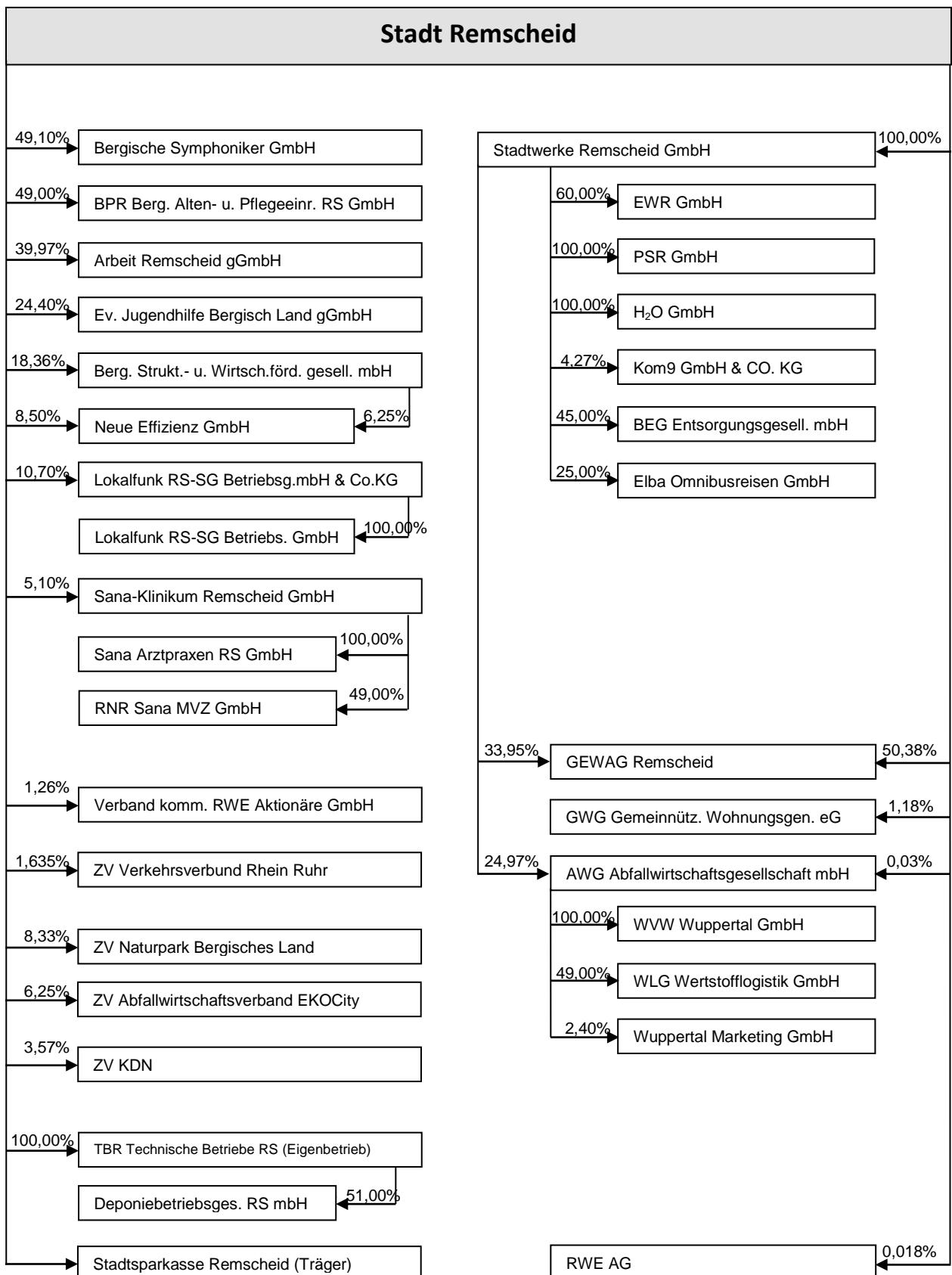
Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ deraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

4. Beteiligungsübersicht

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt 31.12.2022

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	74.666.800,00	100,00	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u>				
EWR GmbH	17.500.000,00	10.500.000,00	60,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	250.000,00	62.500,00	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	874.559.997,97	37.305.918,98	4,27	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
GEWAG	3.525.000,00	1.775.913,94	50,38	Stadt Remscheid
Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid				Stadtwerke Remscheid GmbH 8 Industrie- u. Handelsfirmen 11 Privatpersonen
GWG Gemeinnützige Wohnungsennossenschaft eG	1.098.240 €	13.000,00 €	1,18%	Stadt Remscheid
Bergische Symphoniker GmbH	26.000,00	12.766,00	49,10	Stadt Remscheid
		12.766,00	49,10	Stadt Solingen
		468,00	1,80	Stiftung Berg. Symphoniker
BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid
		12.750,00	51,00	Bergische Diakonie Aprath
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid
		38.250,00	24,98	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lennep
		19.150,00	12,51	Kreishandwerkerschaft Remscheid
		19.150,00	12,51	Arbeitgeber-Verband RS e.V.
		15.350,00	10,03	Limes GmbH
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00	24,40	Stadt Remscheid
		12.200,00	24,40	Walter-Frey-Stiftung
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Leverkusen
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Lennep

Beteiligung	Grund- / Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	50.100,00	9.200,00 9.200,00 9.200,00 2.550,00 3.600,00 8.850,00 7.500,00	18,36 18,36 18,36 5,09 7,20 17,66 14,97	Stadt Remscheid Stadt Solingen Stadt Wuppertal Stadtsparkasse Remscheid Stadtsparkasse Solingen Stadtsparkasse Wuppertal IHK W'tal-Solingen-Remscheid
<u>Beteiligung an:</u> Neue Effizienz GmbH	25.000,00	1.562,00	6,25	
Neue Effizienz GmbH	25.000,00	2.125,00 1.562,00	8,50 6,25	Stadt Remscheid Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsges. mbH 7 weitere Gesellschafter
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Kommanditisten: Komplementär: Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	512.000,00	54.784,00 384.000,00 73.216,00	10,70 75,00 14,30	Stadt Remscheid Lokalfunk Remscheid-Solingen Presse Bet.ges. mbH & Co. KG Stadt Solingen
<u>Beteiligung an:</u> Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH	26.000,00	26.000,00	100,00	
Sana – Klinikum Remscheid GmbH	3.100.000,00	158.100,00 2.941.900,00	5,10 94,90	Stadt Remscheid Sana Kliniken AG
<u>Beteiligung an:</u> Sana Arztpraxen Remscheid GmbH RNR Sana MVZ GmbH	25.000,00 25.000,00	25.000,00 12.250,00	100,00 49,00	
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68 126.207,29	1,26 98,74	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH	5.000.000,00	1.525,00 3.523.475,00 1.248.475,00 225.000,00 1.525,00	0,03 70,47 24,97 4,50 0,03	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Beteiligungsverwaltungsges. der Stadt Velbert mbH Stadt Wuppertal
<u>Beteiligung an:</u> WWW Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	25.000,00 25.000,00 210.000,00	25.000,00 12.250,00 5.000,00	100,00 49,00 2,40	
RWE AG	1.574.000.000,00	278.988,80 1.573.721.011,20	0,018 99,982	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	3.558.569,52 Allg. Rücklage	58.182,61	1,635	Stadt Remscheid und weitere Städte
ZV Naturpark Bergisches Land	49.280,00 Allg. Rücklage	4.105,02	8,33	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Oberbergischer Kreis Rheinisch Bergischer Kreis Rhein-Sieg Kreis Stadt Köln Stadt Solingen
ZV EKOCity	3.633,67	227,10	6,25	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Stadt Bochum Stadt Herne Kreis Mettmann Kreis Recklinghausen Ennepe-Ruhr-Kreis Regionalverband Ruhr
ZV KDN	87.500,00	3.125,00	3,57	Stadt Remscheid und weitere Städte
Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals (REB)	5.000.000,00	5.000.000,00	100,00	Stadt Remscheid (Sondervermögen)
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBV Velbert mbH)	250.000,00	127.500,00 122.500,00	51,00 49,00	TBR (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Velbert mbH



5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

5.1 Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. TBR Technische Betriebe Remscheid (vormals REB)

5.2 Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

5.3 Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

5.3.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H₂O GmbH

5.3.2 Konsolidierungskreis III assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
3. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
4. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
5. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

5.3.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH
3. Neue Effizienz GmbH
4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- ..9. Zweckverband Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Kom9 GmbH & Co. KG
13. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2022 €	Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2022 €
Aktiva			Passiva		
0	Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	76.222.999,12			
1	Anlagevermögen	1.400.845.486,95	1	Eigenkapital	43.750.525,19
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.562.118,27	1.1	Allgemeine Rücklage	-64.741.510,45
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.562.118,27	1.1.1	Allgemeine Rücklage	-44.799.132,20
1.2	Sachanlagen	1.208.516.084,78	1.1.2	Grundkapital, Stammkapitel	15.166.700,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.449.844,05	1.1.3	Kapitalrücklage	-7.849.936,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	542.810.496,03	1.1.4	Gewinnrücklagen	21.323.939,23
1.2.3	Infrastrukturvermögen	481.067.602,03	1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	665.930,82	1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.270,07	1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.541.746,75	1.1.9	Ergebnisvorträge	-16.117.181,11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.844.120,31	1.4	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	7.098.733,66
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.088.074,72	1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.750.525,19
1.3	Finanzanlagen	188.767.283,90	1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	57.642.776,79
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.890.838,92			
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	5.628.493,60	2	Passiv. Unterschiedsbetrag aus d. Kapitalkonsolidierung	6.528.317,58
1.3.3	Übrige Beteiligungen	62.489.960,19			
1.3.4	Sondervermögen	29.446.405,39	3	Sonderposten	196.476.208,24
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.660.133,12	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	133.296.788,14
1.3.6	Ausleihungen	24.651.452,68	3.2	Sonderposten für Beiträge	23.858.458,24
			3.4	Sonstige Sonderposten	39.320.961,86
2	Umlaufvermögen	124.233.095,56			
2.1	Vorräte	16.254.421,57	4	Rückstellungen	349.683.498,58
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	2.690.878,55	4.1	Pensionsrückstellungen	303.034.782,52
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.195.716,39
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.563.543,02	4.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.728.554,68
2.1.5	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	4.4	Steuerrückstellungen	253.364,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.937.585,92	4.5	Sonstige Rückstellungen	40.471.080,99
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	30.481.051,79			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	23.307.971,15	5	Verbindlichkeiten	1.064.833.734,90
2.2.3	Sonstige Forderungen	6.003.615,94	5.1	Anleihen	152.500.000,00
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	9.144.947,04	5.2	Verb. aus Krediten für Investitionen	346.845.761,37
2.4	Liquide Mittel	39.041.088,07	5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	439.913.750,00
			5.4	Verb. aus Vorgän., die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	30.600,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	18.689.792,92	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.085.425,76
			5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.332.362,17
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	57.642.776,79	5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	49.124.661,15
			5.8	Erhaltene Anzahlungen	42.001.174,45
			6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	16.361.866,85
Aktiva		1.677.634.151,34	Passiva		1.677.634.151,34

III. Gesamtbilanz zum 31.12.2022

Aktiva

		<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
0	<u>Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit</u>	<u>76.222.999,12</u>	<u>53.420.947,16</u>
1	<u>Anlagevermögen</u>		
1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.562.118,27	2.749.871,46
1.2	<u>Sachanlagen</u>		
1.2.1	Unbebaute Grundst. und grundst.gleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	38.662.192,55	39.194.753,99
1.2.1.2	Ackerland	43.217,02	43.217,02
1.2.1.3	Wald, Forsten	444.036,70	444.036,70
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>48.300.397,78</u>	<u>47.904.940,48</u>
		87.449.844,05	87.586.948,19
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		
1.2.2.1	Grundst. mit Kinder- und Jugendeintr.	20.831.030,42	21.831.681,78
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	179.640.087,38	157.049.492,15
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	186.140.298,47	176.189.170,99
1.2.2.7	Grundstücke mit MZW- u. Messegäuden	0,00	9.230.797,40
1.2.2.8	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>156.199.079,76</u>	<u>152.131.334,76</u>
		542.810.496,03	516.432.477,08
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturverm.	60.574.181,79	60.574.078,72
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	29.244.621,73	29.853.028,48
1.2.3.3	Entwässer.- und Abwasserbeseit.anl.	229.455.111,28	229.301.550,31
1.2.3.4	Straßennetze m. Weg, Plätzen u. V.anl.	80.400.918,58	86.139.393,62
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	25.968.112,14	23.912.373,13
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	13.108.233,00	12.541.661,00
1.2.3.7	Wasserversorgungsanlagen	18.331.396,92	17.047.303,92
1.2.3.8	Abfallbeseitigungsanlagen	753.807,29	739.425,26
1.2.3.9	Fernwärmeanlagen	3.472.530,00	3.615.724,00
1.2.3.10	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	<u>19.758.689,30</u>	<u>9.164.469,89</u>
		481.067.602,03	472.889.008,33
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	665.930,82	684.092,57
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.270,07	48.270,07
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	9.400.001,58	7.158.206,63
1.2.6.2	Fahrzeuge	18.141.745,17	20.459.179,76
1.2.6.2.1	Spezialfahrzeuge	5.680.640,00	6.415.412,28
1.2.6.2.2	Fahrzeuge für den ÖPNV	8.645.612,48	10.000.639,27
1.2.6.2.3	Sonstige Fahrzeuge	<u>3.815.492,69</u>	<u>4.043.128,21</u>
		27.541.746,75	27.617.386,39

	<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.844.120,31	10.859.090,17
1.2.8 Geleistete Anzahl. und Anlagen im Bau		
1.2.8.1 Geleistete Anz. auf Anl. im Bau	-399.790,87	7.334.756,50
1.2.8.2 Anlagen im Bau	<u>57.487.865,59</u>	<u>69.692.124,64</u>
	57.088.074,72	77.026.881,14
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>1.208.516.084,78</u>	<u>1.193.144.153,94</u>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	23.890.838,92	23.886.487,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	5.628.493,60	5.942.740,40
1.3.3 Übrige Beteiligungen	62.489.960,19	60.250.932,42
1.3.4 Sondervermögen	29.446.405,39	29.446.405,39
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.660.133,12	41.005.921,97
1.3.6 Ausleihungen		
1.3.6.1 Ausleihungen an verb. Untern.	159.737,52	-552.208,51
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen	<u>24.491.715,16</u>	<u>23.603.381,57</u>
	24.651.452,68	23.051.173,06
<u>Summe Finanzanlagen</u>	<u>188.767.283,90</u>	<u>183.583.660,31</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>1.400.845.486,95</u>	<u>1.379.477.685,71</u>
2 <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	2.690.878,55	2.327.239,08
2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00
2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Lst.	13.563.543,02	13.117.414,60
2.1.4 Geleistete Anzahlungen f. Vorräte	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	16.254.421,57	15.444.653,68
2.2 <u>Forderungen und sonst. Vermögensg.</u>		
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. Transferlst.	30.481.051,79	23.454.380,17
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	23.307.971,15	31.094.309,60
2.2.3 Sonstige Forderungen	6.003.615,94	6.451.529,37
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.144.947,04</u>	<u>9.585.331,38</u>
	68.937.585,92	70.585.550,52
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	39.041.088,07	32.615.722,95
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>124.233.095,56</u>	<u>118.645.927,15</u>
3 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)</u>	18.689.792,92	18.287.803,88
4 <u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	57.642.776,79	65.179.495,80
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.677.634.151,34</u>	<u>1.635.011.859,70</u>

<u>Passiva</u>		<u>Haushaltsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1	<u>Eigenkapital</u>		
1.1	Allgemeine Rücklage	-44.799.132,20	-47.351.990,24
1.1.1	Allgemeine Rücklage	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.3	Kapitalrücklage	21.323.939,23	16.862.055,67
1.1.4	Gewinnrücklagen	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.5	Neubewertungsrücklage	939.076,13	939.076,13
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-16.117.181,11	-18.132.876,49
1.1.9	Ergebnisvorträge	-64.741.510,45	-73.771.947,43
1.3	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.4	Ausgleichsrücklage	7.098.733,66	8.592.451,63
1.7	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	43.750.525,19	43.174.466,89
1.8	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	57.642.776,79	65.179.495,80
	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>43.750.525,19</u>	<u>43.174.466,89</u>
2	<u>Passiv. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</u>	<u>6.528.317,58</u>	<u>6.528.317,58</u>
3	<u>Sonderposten</u>		
3.1	Sonderposten für Zuwendungen	133.296.788,14	128.433.171,33
3.2	Sonderposten für Beiträge	23.858.458,24	26.345.664,81
3.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
3.4	Sonstige Sonderposten	39.320.961,86	39.188.607,77
	<u>Summe Sonderposten</u>	<u>196.476.208,24</u>	<u>193.967.443,91</u>
4	<u>Rückstellungen</u>		
4.1	Pensionsrückstellungen	303.034.782,52	294.206.369,41
4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
4.2.1	Rückstellungen für Altlasten	1.195.716,39	1.819.942,76
		1.195.716,39	1.819.942,76
4.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.728.554,68	3.089.734,16
4.4	Steuerrückstellungen	253.364,00	23.909,65
4.5	Sonstige Rückstellungen	40.471.080,99	40.055.887,08
	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>349.683.498,58</u>	<u>339.195.843,06</u>

		<u>Haushaltsjahr in €.....</u>	<u>Vorjahr in €</u>
5	<u>Verbindlichkeiten</u>		
5.1	Anleihen	152.500.000,00	172.500.000,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	346.845.761,37	347.719.847,47
5.3	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	439.913.750,00	407.112.238,00
5.4	Verb. a Vorg. d. Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	30.600,00	30.600,00
5.5	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	27.085.425,76	22.411.581,49
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.332.362,17	5.222.200,89
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	49.124.661,15	42.415.226,05
5.8	Erhaltene Anzahlungen	42.001.174,45	38.727.178,76
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.064.833.734,90</u>	<u>1.036.138.872,66</u>
6	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)</u>	<u>16.361.866,85</u>	<u>16.006.915,60</u>
	<u>Summe Passiva</u>	<u>1.677.634.151,34</u>	<u>1.635.011.859,70</u>

IV. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2022

		Haushaltsjahr in €	Vorjahr in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	189.200.572,39	170.744.638,73
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.247.632,65	128.914.371,48
3	Sonstige Transfererträge	5.937.066,89	7.552.860,59
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.542.951,81	62.857.737,50
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.644.407,27	179.397.582,16
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.442.146,92	65.820.561,63
7	Sonstige ordentliche Erträge	31.732.537,40	22.130.678,82
8	Aktivierte Eigenleistungen	2.911.999,07	2.129.658,01
9	Bestandsveränderungen	-728.957,18	1.421.746,76
10	<u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>695.930.357,22</u>	<u>640.969.835,68</u>
11	Personalaufwendungen	182.756.216,47	162.151.274,24
12	Versorgungsaufwendungen	21.629.825,43	28.697.734,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.316.200,53	166.745.395,45
14	Bilanzielle Abschreibungen	51.167.058,73	48.025.422,96
14.1	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	50.593.754,70	47.506.513,17
14.1.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	890.755,13	740.532,41
14.1.2	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	49.702.999,57	46.765.980,76
14.1.3	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
14.2	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	259.057,23	204.662,99
14.3	Abschr. a.d. GOF a.d. Equity-Konsolidierung	314.246,80	314.246,80
15	Transferaufwendungen	189.721.794,55	183.955.049,14
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.210.259,72	56.962.895,98
16.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.340.915,16	1.254.743,69
16.2	Sonstige Steuern	1.543.175,80	1.591.244,56
16.3	Verlust aus Abgängen d. Sachanlagevermög.	1.022.902,94	35.447,45
16.4	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	59.303.265,82	54.081.460,28
17	<u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>693.801.355,43</u>	<u>646.537.771,83</u>
18	<u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>2.129.001,79</u>	<u>-5.567.936,15</u>

		<u>Haushalt Jahr in €</u>	<u>Vor Jahr in €</u>
19.1	Erträge a. d. Gewinnabf. / Verlustübernahme	0,00	30.338,20
19.2	Beteiligungserträge	5.058.044,98	4.602.875,24
19.3	Zinserträge	145.206,78	448.258,29
19.4	Sonstige Finanzerträge	1.906.972,04	1.623.923,43
19.5	Beteiligungserträge v. assoziierte Untern.	1.460.182,02	751.318,00
19	Gesamtfinanzerträge	8.570.405,82	7.456.713,16
20.1	Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.985.014,34	3.870.186,00
20.2	Zinsaufwendungen	13.687.986,35	13.632.024,69
20.3	Sonstige Finanzaufwendungen	5.913.328,68	5.213.251,22
20	Gesamtaufwendungen	23.586.329,37	22.715.461,91
21	Ergebnis aus assoziierten Betrieben	0,00	0,00
22	Gesamtfinanzergebnis	-15.015.923,55	-15.258.748,75
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-12.886.921,76	-20.826.684,90
24	Außerordentliche Gesamterträge	22.802.051,96	32.559.222,34
25	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis	22.802.051,96	32.559.222,34
27	Gesamtjahresergebnis	9.915.130,20	11.732.537,44
28	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-193.027,20	-293.465,01
29	Gesamtjahresüberschuss / Fehlbetr., Konzernanteil	9.722.103,00	11.439.072,43
32	Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	-2.623.369,34	-2.846.620,80
33	Gesamtbilanzergebnis	7.098.733,66	8.592.451,63

V. Gesamtanhang zum 31.12.2022

1. Definition des Konsolidierungskreises

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und dem damals angewendeten § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW¹.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die Mindestgrenze von 3% nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf, durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

Eine Überprüfung des Konsolidierungskreises findet jährlich statt.

2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 51 Abs. 2 S. 1 KomHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 51 Abs. 2 KomHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50% (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen, wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

2.1 Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 100%ige (vorher 75%) Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die

¹ Vgl. neu: § 51 KomHVO NRW

Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich seit dem 31.12.2013 um eine 60%ige (vorher 80%) Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit, aufgrund der Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid, weiterhin um eine 60%ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,38%ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 33,95%iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (seit dem 31.12.2013 eine 100%ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95% beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insgesamt 84,33% unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.5 Technische Betriebe Remscheid (TBR), vormals REB

Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst, Straßen- und Brückenbau wurden aus der bisherigen REB die Technischen Betriebe Remscheid (TBR).

Bei den TBR handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100%ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der TBR wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die TBR als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

3. Konsolidierungskreis II: At-Equity – Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilskonsolidierung.

Die At-Equity Methode gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder durch einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20% zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG = 100% * 24,97% = 24,97%) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03%. Zusammen ergibt sich somit eine Beteiligung der Stadt Remscheid mittelbar und unmittelbar an der AWG GmbH in Höhe von 25,00%.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften in Höhe von 30.542.396,68 € mit Stand zum 31.12.2022 gemäß § 87 Abs. 2 GO NW zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften ausgesprochen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

4. Konsolidierungskreis III: At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabschluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3% der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20% beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über TBR)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

3. H₂O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3% (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H₂O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabchluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H₂O GmbH in den Gesamtabchluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichend Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H₂O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, die aber als unwesentlich einzustufen sind. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 49,1% nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

2. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

3. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

4. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

5. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH

2. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH

3. Neue Effizienz GmbH

4. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
9. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
10. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Kom9 GmbH & Co. KG
13. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in den Gesamtabschluss 2022 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr. 4). Die Kontenübersetzungstabellen änderten sich nur marginal zum Vorjahr, so dass in Zusammenarbeit mit der Konsolidierungsstelle und der Übernahme nur zertifizierter Einzelabschlüsse auf ein Testat der Wirtschaftsprüfer verzichtet werden konnte,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitenspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Konsolidierungssoftware „Doppik al dente! ®“ der Firma „hallobtf!“ aus Köln auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte. Aufgrund dessen kann gewährleistet werden, dass nur die von einem Wirtschaftsprüfer testierten Daten der Einzelabschlüsse Eingang in den Gesamtabschluss gefunden haben.

6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW (neu: KomHVO NRW) gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu die entsprechenden Sachverhalte zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW² grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden nun erstmals die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechende Anwendung, so weit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 56 und 57 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 42 Abs. 3 KomHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 35 KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 35 KomHVO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleichbleibt. Neuanschaffungen werden daher sofort als Aufwand gebucht. Dafür dürfen von den Wirtschaftsgütern, für die ein Festwert gebildet worden ist, keine Abschreibungen vorgenommen werden. Es wurde von dieser Bewertungsvereinfachung Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

² Vgl. neu: § 55 Abs.1 KomHVO NRW

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ein Zinsfuß von 5% zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und KomHVO NRW für die noch aufzuzeigenden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
(§ 269 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss
(§ 274 Abs. 2 HGB, § 37 Abs. 5 KomHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil
(§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen
(§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

(§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 44 Abs. 1 KomHVO NRW)

- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen
(§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung KomHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen
(Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung KomHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z.B. Abschreibungen) korrigiert.

Ansatzwahlrechte nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabschluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 i.V. mit § 268 Abs. 6 HGB und § 43 Abs. 2 KomHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Ansatzgebote nach der KomHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabschluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 44 Abs. 5 KomHVO NRW)
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung KomHVO NRW)
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 37 Abs. 1 KomHVO NRW)
Es gilt nach KomHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht.

Nach § 37 Abs. 1 der KomHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzern-einheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 37 Abs. 4 KomHVO NRW)
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzern-einheitlich nach dem Abschlussstichtag zu be-rücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

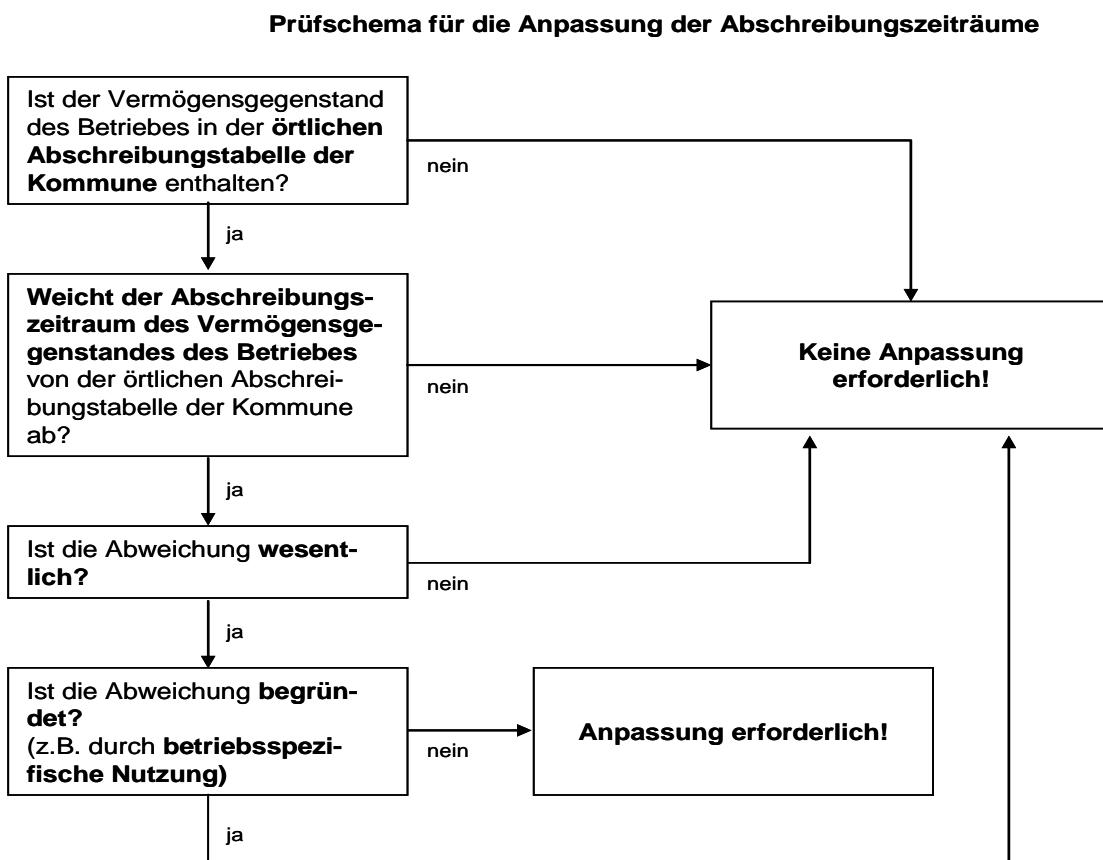
Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

Kein Bewertungswahlrecht nach KomHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahl-recht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach KomHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine An-passung erforderlich.
 - Abschreibungen
 - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
 - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
 - Abschreibungen
 - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzern-einheitlich linear verteilt werden.
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 36 Abs. 1 KomHVO NRW)
 - Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften
(§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
 - Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)
- Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzern-einheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)

- Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen, die nicht durch die Fertigung veranlasst wurden, dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.
- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 36 Abs. 9 KomHVO NRW).
- Nutzungsdauern
Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.
Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:



Bewertungswahlrecht nach KomHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 34 Abs. 3 KomHVO NRW)
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerninternheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Unmittelbar als Aufwand verbuchen ohne Aktivierung.
- Ansatz eines Festwertes
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der KomHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 29 Abs. 1, 2 KomHVO NRW)
- Gruppenbewertung
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 29 Abs. 3 KomHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden.
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs. 1 HGB und § 36 Abs. 6 KomHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW, ab 2019 in der Überführung zur KomHVO NRW für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

Rohbilanz zur Berechnung der Unwesentlichkeit in K2-Ansatz und Bewertung 2022

Sachverhalt	Rohbilanz-Gesamt	%	Unwesentlichkeit
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.562.118,27 €	1,0	35.621 €
Vorräte	16.254.421,57 €	1,0	162.544 €
Forderungen	74.901.984,46 €	0,5	374.510 €
Sonstige Vermögensgegenstände	15.454.831,66 €	0,5	77.274 €
Verbindlichkeiten	1.116.011.788,23 €	0,5	5.580.059 €
Steuern und ähnliche Abgaben	189.788.313,92 €	0,5	948.942 €
öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	65.907.923,78 €	0,5	329.540 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	209.981.742,40 €	1,0	2.099.817 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.393.176,81 €	1,0	673.932 €
Sonstige ordentliche Erträge	47.351.450,09 €	1,0	473.515 €
Transferaufwendungen	189.721.794,55 €	0,5	948.609 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.683.510,95 €	1,0	816.835 €
Bewertungsanpassung SachAV	1.190.996.484,59 €	1,0	11.909.965 €
Bewertungsanpassung RSt	349.799.056,32 €	0,5	1.748.995 €
Schuldenkonsolidierung (Eigenkapital)	375.851.707,22 €	0,5	1.879.259 €
Aufwands-u. Ertragskons.	726.790.348,43 €	0,5	3.633.952 €

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der Kom-HVO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten zum 01.01.2010 war wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der damaligen Kapitalkonsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden indes zu 100% übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedurfte es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabchluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabschlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeföhrten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den TBR, vormals REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW³ bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins Finanzanlagevermögen (FAV) überführt wurde.

Zu der Zeit der Erstbewertung der damaligen REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, sodass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegeln. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

³ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des ersten Gesamtab schlusses 2010, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtab schluss auszuweisen.

Diese, im ersten Gesamtab schluss 2010 einmalig gehobenen Stillen Reserven, werden weiterhin entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Haushalt Jahr 2022 ergaben sich im Bereich der Stadtwerke folgende Abschreibungswerte:

Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden: 192.248,00 €

Fahrzeuge für den ÖPNV 9 Jahre und 2 Monate,
d.h. seit 2020 voll abgeschrieben: 0,00 €

Summe der Abschreibung der Stillen Reserven 2022 192.248,00 €

Damit ist die Abschreibung der Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden bei den Stadtwerken letztmals in 2022 vorgenommen worden, da nunmehr eine Vollabschreibung vorliegt.

Die bei der GEWAG im Jahr 2010 einmalig gehobene Stille Reserve auf der Position:

Unbebaute Grundstücke: 6.120.000,00 €

wird nach geltendem Recht weiterhin nicht abgeschrieben.

8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit waren die Buchwerte der Beteiligungen bei der Kommune mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals der Konzernbetriebe bei der Erstkonsolidierung aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung war gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW⁴ i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die Stadt Remscheid hatte in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB (jetzt TBR), als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW⁵ bewertet. Durch die Erweiterung der bisherigen Remscheider Entsorgungsbetriebe zum 01.01.2014 um die neuen Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Forst und Straßen- und Brückenbau wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen des Konzerns „Stadt Remscheid“ in Höhe von 25.315.939,72 € vorgenommen. In der Periode 2015 gab es eine Zuschreibung in Höhe von 42.589,98 €, da die Sparten Grünflächen und Friedhöfe und Forst noch weitere Vermögensgegenstände zur TBR transferierten. Somit wurde im Finanzanlagevermögen des Konzerns Stadt Remscheid ein Sondervermögen in Höhe von 25.358.529,70 € ausgewiesen, welches in den Jahren 2016 bis 2018 keine weitere Zuschreibung erfuhr. 2019 fand eine weitere Vermögensübertragung von der Stadt Remscheid zur TBR in Höhe von 19.262,69 € statt. Zum 01.01.2020 wurde die Liegenschaft Lenneper Str. 63 vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs in Höhe von 4.000.000,00 € des Sondervermögens zu erklären ist. Insgesamt ergaben sich somit am 31.12.2020 unter dem Aktivposten „1.3.4 Sondervermögen“ 29.377.792,39 €. Zum 01.12.2021 wurde die Liegenschaft „Luckhausen 7“ vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs des Sondervermögens zu erklären ist. In 2022 gab es keine Veränderung, so dass der bilanzielle Wert zum 31.12.2022, wie bereits in 2021, mit 29.446.405,39 € ausgewiesen wird.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser einmalig ermittelte GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Für den Gesamtabchluss 2014 war ein Kapitalanteilstausch zu berücksichtigen, der in der Folgeperiode 2015 berücksichtigt werden musste.

⁴ Vgl. neu: § 51 Abs. 1 KomHVO

⁵ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

Die Stadt Remscheid übernahm am 31.12.2013 25% der Anteile an den Stadtwerken Remscheid GmbH und kommt nunmehr von bislang 75% auf 100% der Kapitalanteile. Im Gegenzug trennten sich die Stadtwerke Remscheid GmbH von 20% ihrer Anteile an den EWR GmbH zugunsten der RWE AG und kommen ihrerseits nun auf 60% der Anteile an der EWR GmbH. Dies hat Konsequenzen für die Berechnung der Kapitalkonsolidierung.

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt an den Stadtwerken Remscheid GmbH in Höhe von 185.789.300,00 € war zu 100% der Stadt Remscheid zuzuordnen. Dies bewirkte, dass ab dem Jahr 2013 die Veränderungen bei den Anteilen am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH zu 100% der Stadt Remscheid und nun nicht mehr zu 25% den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet wurden. Damit einher ging eine Verminderung des GoF um 6.830.448,63 € auf 41.789.432,23 €, da sich die Differenz zwischen dem anteiligen Eigenkapital (100% anstatt 75%) der Stadt Remscheid an den Stadtwerken Remscheid GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Remscheid verringerte.

Gleichzeitig wurden die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH aufgelöst, da die Stadt Remscheid über 100% der Kapitalanteile der Stadtwerke Remscheid GmbH verfügt.

Der zweite Geschäftsvorfall bezog sich auf die Veräußerung der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH.

Ab dem Jahr 2013 wies die Stadtwerke Remscheid GmbH einen Kapitalanteil in Höhe von 60% an der EWR GmbH aus. 40% (vor Kapitalanteilsänderung 20%) müssen den „Anteilen anderer Gesellschafter“ zugerechnet werden.

Damit erhöhten sich die „Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadtwerke Remscheid GmbH und EWR GmbH um 20%-Punkte.

Da dies jedoch die Auflösung des „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ in der Beziehung Stadt Remscheid zu Stadtwerke Remscheid GmbH nicht kompensieren konnte, reduzierte sich im Gesamtabschluss 2013 die Position „Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter“ auf 41.017.932,32 €. Im Jahr 2022 erhöhte sich dieser Wert auf 43.750.525,19 € als Folgewirkung des Kapitalanteilstausches.

Außerdem wurde der Verkaufsvorgang der Anteile der Stadtwerke Remscheid GmbH an der EWR GmbH in 2013 neutralisiert, um den Vorgang, der sich in der Summen- und Saldenliste der Stadtwerke niederschlug, zu egalisieren.

Untenstehendes Schaubild zeigt die Veränderungen des Beteiligungsbuchwertes der Stadt Remscheid aufgrund des Kapitalanteilstausches in 2013:

Eigentümer	Betrieb	Startdatum	Enddatum	Konsolidierung	Anteil	Buchwert	Beschreibung
Stadt RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	0,03000	0,00	Anteil Stadt an AWG
Stadt RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	50,26000	22.684.351,64	Anteil Stadt an GEWAG
Stadt RS	REB	01.01.2010		Vollkonsolidierung	100,00000	69.460.946,96	Anteil Stadt an REB
Stadt RS	SR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	75,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadt RS	SR	31.12.2013		Veränderung Volk.	100,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadtwerke RS	AWG	01.01.2010		At-Equity-Konso	24,97000	0,00	Anteil SR an AWG
Stadtwerke RS	EWR	01.01.2010	30.12.2013	Vollkonsolidierung	80,00000	52.889.276,55	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	EWR	31.12.2013		Veränderung Volk.	60,00000	39.666.957,41	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	GEWAG	01.01.2010		Vollkonsolidierung	33,95000	4.785.848,79	Anteil SR an GEWAG

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW⁶ mittels Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt.

Für die Folgekonsolidierung gilt grundsätzlich, dass nur das Eigenkapital des Betriebes, welches bei der Erstkonsolidierung vorhanden war, zu konsolidieren ist. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebes nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuteten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen (siehe Sondervermögen).

„Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO i.V. mit § 309 HGB darf eine Auflösung des „Passivischen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung“ nur dann ergebniswirksam durchgeführt werden, wenn:

- a) eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder einer erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des Unternehmens eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind.
- b) oder am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisierten Gewinn entspricht.

Da keine der beiden oben genannten Voraussetzungen vorliegen, bleibt der passivische Unterschiedsbetrag unter der Bilanzposition 2 in der Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Remscheid im Bereich der Passiva als „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bestehen. Er besteht nach wie vor in einer Höhe von 6.528.317,58 €.

9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 48 KomHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkplicht im Gesamtabchluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkpflchtig sind.

Hat eine in den Gesamtabchluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabchluss nicht vermerkt.

⁶ Vgl. neu: § 56 Abs. 6 KomHVO

pflichtig. Dennoch werden eingegangene Bürgschaften seitens der Stadt Remscheid im weiteren Verlauf ausgewiesen.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenkonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenkonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfall es entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabchluss einbezogen werden können, wenn der Ab-Konzern Stadt Remscheid Gesamtabchluss 2022 – Entwurf

schlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabchluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabchlusses“ nicht vor.

Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzerneinheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,
- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode, sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierenden Sachverhalten erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde zu Beginn bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses 2010 durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapitals“ in der damaligen Höhe von

406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5% als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung ein Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet, konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärmungslos ausgebucht werden.

Eine Reduzierung der Toleranzgrenze für alle weiteren Gesamtabschlüsse würde, auch bei einer Reduzierung des Gesamteigenkapitals, kein verändertes, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln.

Somit wurde die Toleranzgrenze in Bezug auf die Schuldenkonsolidierung dauerhaft in Höhe von 100.000 € festgelegt, solange sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Diese Normierung der Toleranzgrenze auf 100.000 € entspricht ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es soll dadurch vermieden werden Kleinbeträge ohne Aussagekraft begründen zu müssen.

Weiterhin ist dies eine Frage der Stetigkeit der anzuwendenden Bilanzierungsverfahren und deren Interpretation und Bewertung bezogen auf den ersten Gesamtabchluss 2010 und entspricht somit dem Postulat der Kontinuität.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, analysiert und ausgebucht.

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabchlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuerkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne das bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung analog zur Toleranzgrenze der Schuldenkonsolidierung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

11.1 Aktiva

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss der Stadt Remscheid unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CIG), welches der Landtag NRW am 29.09.2020 verabschiedete, aufgestellt. Am 15.12.2022 wurde das Gesetz aufgrund des Ukrainekriegs erweitert (kurz: NKF-CUIG). Wesentlicher Bestandteil ist die Isolierung der durch die Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen (siehe dazu „Außerordentliches Gesamtergebnis“ S. 52f).

	<u>SB 31.12.2022</u>	<u>SB 31.12.2021</u>
<u>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (in €)</u>	76.222.999,12	53.420.947,16

Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2022</u>	<u>SB 31.12.2021</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.562.118,27	2.749.871,46
Sachanlagen	1.208.516.084,78	1.193.144.153,94
Finanzanlagen	188.767.283,90	183.583.660,31
Gesamt	1.400.845.486,95	1.379.477.685,71

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen alle entgeltlich erworbenen Vermögensstände nicht physischer Art, wie Patente und Rechte etc.

Die Sachanlagen bilden sich aus folgenden Positionen:

- 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Infrastrukturvermögen
- 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Finanzanlagen bilden sich aus folgenden Positionen:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen
- 1.3.3 Übrige Beteiligungen
- 1.3.4 Sondervermögen
- 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.6 Ausleihungen

Umlaufvermögen

<u>Umlaufvermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2022</u>	<u>SB 31.12.2021</u>
Vorräte	16.254.421,57	15.444.653,68
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	68.937.585,92	70.585.550,52
Liquide Mittel	39.041.088,07	32.615.722,95
<u>Gesamt</u>	<u>124.233.095,56</u>	<u>118.645.927,15</u>

Die Vorräte bilden sich aus folgenden Positionen:

- 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- 2.1.2 Waren und Verkaufsgrundstücke
- 2.1.3 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- 2.1.4 Fertige Erzeugnisse
- 2.1.5 Geleistete Anzahlungen für Vorräte

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bilden sich aus folgenden Positionen:

- 2.2.1 Forderungen
- 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen beinhalten Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.), Privatrechtliche Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen
- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

Die Liquiden Mittel beinhalten alle Bar- und Sichteinlagen bei Banken, Sparkassen und Versicherungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (in €)	<u>SB 31.12.2022</u>	<u>SB 31.12.2021</u>
ARAP	18.689.792,92	18.287.803,88

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtenbesoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungsplätze Kita's, etc.
- zukünftige Wartungs- und Supportkosten

Sie haben damit Forderungscharakter.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (in €)	<u>SB 31.12.2022</u>	<u>SB 31.12.2021</u>
Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	57.642.776,79	65.179.495,80

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich zum 31.12.2022 um 7.536.719,01 € vermindert.

Aktiva

Aktiva (in €)	<u>SB 31.12.2022</u>	<u>SB 31.12.2021</u>
Gesamt	1.677.634.151,34	1.635.011.859,70

Die einzelnen Werte der Jahre 2022 und des Vorjahres 2021 ergeben sich aus der Gesamtbilanz.

Eine genauere Analyse findet sich ab der Seite 76ff unter „Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2022“ Pkt. 3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage 2022.

11.2 Passiva

Eigenkapital

Die Gesamteigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Gesamteigenkapitalspiegel		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Eigenkapital	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14	43.174.466,89	43.750.525,19
1.1	Allgemeine Rücklage	-17.275.442,87	-72.362.497,95	-104.230.919,31	-100.776.648,40	-94.142.686,39	-88.006.051,99	-80.826.459,01	-73.771.947,43	-64.741.510,45
1.1.1	Allgemeine Rücklage	21.206.099,08	-33.869.589,70	-65.207.340,73	-63.344.965,19	-60.057.458,34	-56.613.696,89	-49.220.080,78	-47.351.990,24	-44.799.132,20
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.4	Gewinnrücklagen	-522.651,89	-231.499,37	1.987.568,64	5.201.923,32	8.031.211,22	10.566.338,98	13.102.667,25	16.862.055,67	21.323.939,23
1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-12.759.131,24	-13.061.650,06	-15.811.388,40	-17.433.847,71	-16.967.302,90	-16.809.557,71	-19.559.909,11	-18.132.876,49	-16.117.181,11
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87	8.592.451,63	7.098.733,66
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag, Konzernanteil	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87	8.592.451,63	7.098.733,66
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14	43.174.466,89	43.750.525,19
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	63.667.979,95	95.020.240,06	92.343.814,32	89.182.090,04	86.256.597,77	80.881.302,42	71.972.658,14	65.179.495,80	57.642.776,79

Die Darstellung des Gesamteigenkapitals bezieht sich auf die 7. Auflage der Veröffentlichung „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“, die im Oktober 2016 erschienen ist und führt aus, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe des Überschuldungsbetrages anzusetzen ist.

Ein Überschuldungsbetrag ergibt sich als negative Summe der Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

sofern diese Summe negativ ist.

Der Überschuldungsbetrag 2022 berechnet sich wie folgt:

- Allgemeine Rücklage: **-64.741.510,45 €**
- Ausgleichsrücklage: **0,00 €**
- **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: 7.098.733,66 €**
- Summe -57.642.776,79 €**

Der Überschuldungsbetrag beträgt demnach 57.642.776,79 €.

Die Position Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter geht nicht in die Berechnung des Überschuldungsbetrages mit ein.

Damit kommt es 2022 auf der Aktivseite der Bilanz zu der Position Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 57.642.776,79 €. Das Eigenkapital ist verzehrt.

Das Gesamteigenkapital auf der Passivseite wird mit 43.750.525,19 € ausgewiesen, was der Position Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entspricht.

Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Ein Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bedeutet, dass der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt RS) den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Tochter unterschreitet. Man spricht auch von „Lucky-Buy“ oder „Badwill“.

Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung 2010 wurde die Gewag mit 22.684.351,64 € im Finanzanlagevermögen der Stadt geführt. Das Eigenkapital der Gewag betrug aber zu diesem Zeitpunkt 24.206.652,72 €. Es entstand somit ein Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 1.522.301,08 €.

Die TBR (damals noch REB) wurde mit 69.460.946,96 € im Finanzanlagevermögen der Stadt geführt. Das Eigenkapital der TBR betrug jedoch 74.466.963,46 €. Es entstand ein Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe 5.006.016,50.

Zusammengefasst beträgt der Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 6.528.317,58 €. Er wird in die Folgejahre fortgeführt.

Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2022 beträgt insgesamt 196.476 T€ (31.12.2000: 193.967 T€).

Es werden Sonderposten für Zuwendungen (133.297 T€) und Sonderposten für Beiträge (23.858 T€) ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeuräge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalierten Zuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von wiederum 0 T€ (31.12.2021: 0 T€) wird grundsätzlich gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wurde in 2015 aufgelöst.

Die Sonstigen Sonderposten in Höhe von 39.321 T€ (31.12.2021: 39.189 T€) umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 303.035 T€ (31.12.2021: 294.206 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden. Es fand eine Erhöhung von Rückstellungen in Höhe von 8.829 T€ statt.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (hier: ausschließlich für Altlasten) belaufen sich auf 1.196 T€ (31.12.2021: 1.820 T€). Es fand dementsprechend eine Reduzierung von Rückstellungen in Höhe von 624 T€ statt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4.729 T€ (31.12.2021: 3.090 T€) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Somit fand eine Verringerung durch Auszahlung/Auflösung um 1.639 T€ im Jahr 2022 statt.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 253 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabchluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 40.471 T€ (31.12.2021: 40.056 T€) betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten
- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren
- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken

- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänztes Muster § 48 KomHVO NRW) in T€:

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Davon ≤ 1 Jahr</u>	<u>Davon >1- 5 Jahre</u>	<u>Davon ≥ 5 Jahre</u>	<u>31.12.2021</u>
Anleihen	152.500	0	102.500	50.000	172.500
Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	309.210	21.108	70.706	217.396	313.057
Verb. aus Krediten für Invest. von übrigen Kreditgebern	37.639	1.985	7.829	27.825	34.663
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	439.913	164.207	143.636	132.070	407.112
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft. gleichkommen	31	0	31	0	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	27.084	24.830	1.398	856	22.412
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.332	7.332	0,00	0,00	5.222
Sonstige Verbindlichkeiten	49.124	43.927	4.892	305	42.415
Erhaltene Anzahlungen	42.001	41.996	5	0	38.727
Summe Verbindlichkeiten	1.064.834	305.385	330.997	428.452	1.036.139

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Summe Verbindlichkeiten steigt um 28.696 Tsd. €. Dies stellt eine nicht unerhebliche Schuldensteigerung dar.

Die Anleihen in Höhe von 152.500 T€ (31.12.2021: 172.500 T€) sinken um 20.000 T€.

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Dabei kommt es zu einer Reduzierung um 3.847 Tsd. €. Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern steigt um 2.976 T€. Daher sinkt der Kreditbedarf insgesamt um 871 T€. und damit auch die Schulden in dieser Position.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit. Es liegt eine Erhöhung um 32.801 T€ vor, d.h. die Kassenkredite sind in Bezug zu 2021 stark angestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genussscheinkapital und Leibrenten-Verträge. Es ist keine Veränderung zu 2021 zu verzeichnen und bleibt bei 31 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Diese erhöhen sich in 2022 um 4.672 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Transferleistungen gegenüber Leistungsempfängern als auch Erstattungen an andere Transferleistungen gewährende Stellen. Dieser Posten erhöht sich um 2.110 Tsd. € in 2022 auf insgesamt 7.332 T€.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder
- Irrläuferbeträge
- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Dieser Posten erhöht sich um 6.709 Tsd. €.

Die Erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf 42.001 T€ und erhöhen sich damit um 3.274 Tsd. € zu 2021.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (in €)	SB 31.12.2022	SB 31.12.2021
PRAP	16.361.866,85	16.006.915,60

Der passive Rechnungsabgrenzungsosten (PRAP) beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbaurecht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

Er bildet damit Vorauszahlungen ab, die erst in späteren Perioden zum Ertrag führen. Sie haben damit Verbindlichkeitenscharakter.

Passiva

Passiva (in €)	SB 31.12.2022	SB 31.12.2021
Gesamt	1.677.634.151,34	1.635.011.859,70

12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

12.1 Ordentliche Gesamterträge

<u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	189.200	170.745
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.248	128.914
Sonstige Transfererträge	5.937	7.553
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.543	62.858
Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.644	179.397
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.442	65.821
Sonstige ordentliche Erträge	31.733	22.130
Aktivierte Eigenleistungen	2.912	2.130
Bestandsveränderungen	-729	1.422
Ordentliche Gesamterträge	695.930	640.970

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich maßgeblich aus der Grundsteuer (25.833 T€), der Gewerbesteuer (85.387 T€) und den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer (68.033 T€) zusammen. Durch die Regelungen des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie und Ukrainekrise folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG), erfolgte bei den Gewerbesteuermindererträgen bei der Konzernmutter eine Isolierung über den außerordentlichen Ertrag. Die gegenüber der Planung ebenfalls geringere zu leistende Gewerbesteueraumlage musste hiervon abgesetzt werden.

Im Jahresabschluss 2022 der Konzernmutter wurde letztlich ein Betrag von rund 10,5 Mio. € der über den außerordentlichen Ertrag isoliert.

Der Restbetrag ergibt sich z.B. aus der Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Kompensationsleistungen, Ausgleichsleistungen für Wohngeld und sonstigen Gemeindesteuern. Nur die Stadt Remscheid verfügt über diese Ertragsform.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land und Zuweisungen vom Land und Bund in Höhe von 128.683 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 9.566 T€ bei der Stadt Remscheid und der Stadtwerke. Den Rest betreffen Investitionszuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtungen aus Rechnungsabgrenzungsposten. Es gilt: Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Zuwendungen zu aktivieren, welche die Stadt Remscheid Dritten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt und diese Zuwendungsgewährung mit einer einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Dritten verbunden wurde. Im Wesentlichen sind dies die gewährten investiven Zuwendungen an Freie Träger für Einrichtungs- und Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Die Sonstigen Transfererträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 5.937 T€.

Der Posten Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 65.543 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen (62.979 T€) zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.564 T€.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 197.644 T€ betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich (Strom, Gas, Wasser) und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Betreuungstätigkeit

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 65.442 T€ setzen sich aus Gemeindesicht aus der Leistungsbeteiligung Dritter an den Kosten der Unterkunft, Heizung und Bildung und Teilhabe in Höhe von 17.683 T€, Erstattungen vom Land (18.930 T€), Erstattungen von Gemeinden und Gemeinneverbänden (3.323 T€), Erstattungen von Zweckverbänden (4.449 T€), Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung (746 T€), Erstattungen von verbundenen und privaten Unternehmen und Übrigen (6.345 T€) zusammen. Aber auch die TBR (11.961 T€), EWR (1.619 T€) und die Stadtwerke (386 T€) weisen Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 31.733 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Buß- und Verwarngelder
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragssteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus Versicherungsentschädigungen u. Schadenersatz

12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Personalaufwendungen	182.756	162.151
Versorgungsaufwendungen	21.630	28.698
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	185.316	166.745
Bilanzielle Abschreibungen	51.167	48.025
Transferaufwendungen	189.722	183.955
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.210	56.963
Ordentliche Gesamtaufwendungen	693.801	646.537

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Personalaufwendungen sind um 12,71% ansteigend zum Vorjahr (182.756 T€). Darin enthalten sind die Aufwendungen für Personalrückstellungen. Im Rahmen der COVID19-Pandemie angefallen Personalaufwendungen (zusätzliche Stellen und Mehrbelastungen) werden in einer Höhe von 2,7 Mio. € gem. NKF-CUIG über den außerordentlichen Ertrag bei der Konzernmutter isoliert.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 21.630 T€ bei der Stadt Remscheid und der TBR beinhalten die Versorgungslasten ehemaliger Beschäftigter in Form von Versorgungsaufwendungen und die Erhöhung der Versorgungsrückstellungen einschließlich Beihilfe bei der TBR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 185.316 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Instandhaltungskosten
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den Bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 51.167 € zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2022 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten Transferaufwendungen in Höhe von 189.722 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Pflegeeinrichtungen, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeteiligung und Gewerbesteuerumlage. Sie kommen ausschließlich bei der Stadt Remscheid vor. Aber auch Betriebskostenpauschalen und -zuschüsse zählen dazu.

In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.210 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- sonstige Steuern
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Lizenzen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen
- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 2.129 T€ (-5.568 T€ 2021). Dies stellt eine Ergebnisverbesserung um 7.697 T€ im Vergleich zum Vorjahr dar, da erhöhte ordentliche Gesamterträge in 2022 (695.930 T€) zu 2021 (640.970 T€) (+8,57% = 54.960 T€) zwar ebenfalls erhöhten ordentlichen Gesamtaufwendungen in 2022 (693.801 T€) zu 2021 (646.538 T€) (+7,31% = 47.263) gegenüberstehen. Diese Ertragssteigerungen können die ebenfalls steigenden Gesamtaufwendungen überkompensieren, so dass es zu einem positiven ordentlichen Gesamtergebnis kommt. Dies sind sichtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und Ukrainekrieg, die sich im Gesamtabschluss 2022 weniger stark auswirkt als noch in 2021.

12.4 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -15.016 T€ (-15.259 T€ 2021). Es setzt sich zusammen aus Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 8.570 T€ und Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von 23.586 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 13.688 T€ beeinflusst.

12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Ordentlichen Gesamtergebnisses und des Gesamtfinanzergebnisses ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -12.887 T€ (-20.827 T€ 2021). Dies stellt eine erhebliche Verbesserung im Zeitreihenvergleich ab Periode 2016 dar, in der noch ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.541 T€ zu verzeichnen war. Auch die Folgeperioden waren stets von positiven Gesamtergebnissen begleitet. Allerdings waren die Perioden 2013 bis 2015 ebenfalls von negativen Gesamtergebnissen der Ifd. Geschäftstätigkeit gekennzeichnet. In der laufenden Periode 2022 haben die geringeren Auswirkungen der Corona-Pandemie und Ukrainekrieg ihren Niederschlag gefunden als noch im Vorjahr.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Gesamtergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit:

Position	2013	2014	2015	2016
Gesamtergebnis der Ifd. Geschäftstätigkeit	-21.909.010,55	-45.747.798,83	-22.025.025,22	13.540.949,21

Position	2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis der Ifd. Geschäftstätigkeit	12.690.608,85	9.166.827,65	8.438.058,24	-9.894.644,94

Position	2021	2022		
Gesamtergebnis der Ifd. Geschäftstätigkeit	-20.826.684,90	-12.886.921,76		

Hinzu kamen Außerordentliche Gesamterträge in Höhe von 22.802 T€, welche in 2021 eine Höhe von 32.559 T€ erreichten. Da es zu keinen außerordentlichen Gesamtaufwendungen kam, erzielte das Außerordentliche Gesamtergebnis eine Höhe von ebenfalls 22.802 T€.

Als außerordentlich gelten Geschäftsvorfälle, die zwar durch den Geschäftsbetrieb entstehen, aber für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb unüblich sind. Es ist ein, anhand des individuellen Geschäftsbetriebs zu ermittelnder, enger Maßstab anzulegen.

Im Jahre 2022 werden hier die Erträge aus der Isolierung der pandemiebedingten Belastungen dargestellt. Durch die Regelungen des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und Ukrainekrise folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CUIG) waren alle hierdurch bedingten Aufwandserhöhungen und Ertragsminderungen zu ermitteln und dem – stark belasteten – ordentlichen Ergebnis gegenüberzustellen. Hierdurch heben sich die Belastungen im Gesamtergebnis 2022 auf. Finanzielle Hilfen sind hiermit nicht verbunden, so dass die Belastungen in der Finanzrechnung durchschlagen und erhöhte Liquiditätskreditaufnahmen notwendig machen.

Als isolierte Maßnahmen sind in 2022 folgende bei der Stadt Remscheid zu identifizieren:

TEP-Zeile	Beschreibung	Betrag
01 Steuern und Abgaben	Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.804.100,25 €
01 Steuern und Abgaben	Vergnügungssteuer	1.229.674,28 €
01 Steuern und Abgaben	Kompensationszahl. FamAusgl.	461.523,01 €
02 Zuwendungen und allg. Umlagen	Schlüsselzuweisungen	6.775.402,00 €
04 öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Verw.Geb. Melde- und Passwesen	283.444,52 €
04 öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Krankenwagengebühren	687.748,89 €
11 Personalaufwendungen	Stelleneinrichtungen/Mehrarbeit	2.182.119,73 €
11 Personalaufwendungen	Mehraufwand durch Einmalzahlung	543.640,20 €
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	397.546,17 €
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltsreinigung	601.903,89 €
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	Treibstoffe für Fahrzeuge	103.587,86 €
16 sonstige ordentl. Aufwendungen	Mietnebenkosten	207.324,82 €
16 sonstige ordentl. Aufwendungen	Miete technische Anlagen	524.036,34 €
23 außerordentlicher Ertrag		22.802.051,96 €

Das Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis weist eine Höhe von -193 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage weist eine Höhe von -2.623 T€ aus.

Somit ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gesamtbilanzergebnis für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 7.098.733,66 €.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Zeitreihenverlauf ab Periode 2013.

Position	2013	2014	2015	2016
Gesamtbilanzergebnis	-34.261.445,17	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99

Position	2017	2018	2019	2020
Gesamtbilanzergebnis	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87

Position	2021	2022		
Gesamtbilanzergebnis	8.592.451,63	7.098.733,66		

13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Ab dem Gesamtabchluss 2019 ist die Kapitalflussrechnung gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW nach den Vorgaben des DRS 21 darzustellen.

Die **Kapitalflussrechnung 2022** nach DRS 21 stellt sich wie folgt dar (in €):

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2022	2021
	Perioden 2022 und 2021		
01	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	9.915.130,20	11.732.537,44
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	50.908.001,50	47.820.759,97
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.487.655,52	10.483.691,16
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-12.874.805,42	-12.404.230,24
05	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	177.150,44	1.279.597,07
06	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.122.387,59	9.020.772,41
07	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	281.489,03	-731.564,61
08	Zinsaufwendungen/Zinserträge	13.542.779,57	13.183.766,40
09	Sonstige Beteiligungserträge	-6.518.227,00	-5.384.531,44
10	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-22.802.051,96	-32.559.222,34
11	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.340.915,16	1.254.743,69
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
14	Ertragsteuerzahlungen	-1.340.915,16	-1.254.743,69
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	60.239.509,47	42.441.575,82

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2022	2021
	Perioden 2022 und 2021		
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.017.248,74	-771.428,94
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-281.489,03	731.564,61
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65.074.930,41	-59.669.917,88
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.183.623,59	-635.101,90
22	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
23	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
27	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28	Erhaltene Zinsen	145.206,78	448.258,29
29	Erhaltene Dividenden	6.518.227,00	5.384.531,44
30	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-65.893.857,99	-54.512.094,38
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-1.802.352,89	-4.224.694,35
32	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
35	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.927.425,90	14.817.219,11
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	15.642.626,98	9.920.073,24

Kapitalflussrechnung nach DRS 21		2022	2021
	Perioden 2022 und 2021		
38	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
39	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
40	Gezahlte Zinsen	-13.687.986,35	-13.632.024,69
41	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
42	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
43	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	12.079.713,64	6.880.573,31
44	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	6.425.365,12	-5.189.945,25
45	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
46	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
47	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.615.722,95	37.805.668,20
48	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	39.041.088,07	32.615.722,95

Der Finanzmittelfond am Ende der Periode setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2022

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (§§ 50 bis 53 KomHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadt Remscheid als Konzernmutter sowie
- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- Technische Betriebe Remscheid (TBR) vormals REB

einschließlich der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als assoziiertes Unternehmen.

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

2. Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den in Folge entstandenen extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärzte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9% höher als im Vorjahr. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3%). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0%).

Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde die Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstägigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3% oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.

Die zuvor beschriebenen Krisen trafen auch die Industrie und Dienstleistungsbereiche in Remscheid hart.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt das positive Gesamtbilanzergebnis 2022 in Höhe von 7.099 T€ des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus den folgenden Bereichen zusammen:

1. Stadt Remscheid: Allgemeine Finanzlage, Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Stadtwerke und EWR: Verkehr und Energieerzeugung
3. Gewag: Wohnungswirtschaft
4. TBR: Ver- und Entsorgung
5. AWG: Ver- und Entsorgung

zu 1. Stadt Remscheid: Allgemeine Finanzlage, Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Die Stadt Remscheid ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie ist damit Trägerin der öffentlichen Selbstverwaltung. Sie finanziert sich über Einnahmen wie z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gebühren und über Zuweisungen vom Bund oder Land. Sie ist für die Daseinsvorsorge zuständig in den Bereichen Straßen- und Verkehr, Schulen und Kitas, Sauberkeit und Versorgung, Freizeit und Kultur, Sicherheit und Soziales.

Seit 1993 bis zum Haushaltsjahr 2016 konnte die Stadt Remscheid ihren städtischen Haushalt nicht mehr ausgleichen. Infolgedessen war der Kreditbedarf für die Sicherung der Liquidität kontinuierlich gestiegen. Die Gründe für die anhaltende Finanzschwäche Remscheids sind vielschichtig und wurden in der Vergangenheit regelmäßig thematisiert:

- die Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen ohne Finanzierungszusage;
- die Änderungen in der Steuergesetzgebung zu Ungunsten der kommunalen Ebene;
- der anhaltende Anstieg der kommunalen Transferleistungen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage;
- die Heranziehung finanzschwacher Kommunen für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit;
- die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung – insbesondere infolge der Banken- und Finanzkrise; 2009 - 2011.

Die Stadt Remscheid hat durch die konsequente Umsetzung von Haushaltssicherungskonzepten (HSK) seit 1995 zwar maßgeblich eine Fehlbetragsminderung erreicht, die desaströse Finanzmisere konnte allerdings nicht verhindert werden. Aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Basisdaten sind die Gesamtkonsolidierungsergebnisse nachträglich schwer zu beziffern. Die Kämmerei schätzt dennoch den Gesamtkonsolidierungserfolg bis Ende 2007 in einer Größenordnung von 500 bis 600 Mio. € ein.

Zwischen 2008 und 2010 wurden weitere erhebliche Anstrengungen zur Haushaltssicherung unternommen. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2008 basierte schwerpunktmäßig auf den vom Rat der Stadt beschlossenen Einzelmaßnahmen des Gutachtens Rödl & Partner und

den konkretisierten Personalkosteneinsparungen im Rahmen des Zukunftspakts Remscheid sowie aus der mit dem Rat geschlossenen Zielvereinbarung zur Einsparung von 60 Stellen bis 2012. Die Maßnahmen – inkl. des Stellenabbaus – wurden weitestgehend umgesetzt.

Die Ergebnisse der Konsolidierungsuntersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen (GPA) flossen in die Fortschreibung des HSK 2009 ein und wiesen ein maximales Einsparpotenzial von über 14 Mio. € für Remscheid aus.

2010 wurde der „Maßnahmenplan zum Schuldenabbau 2010 - 2015“ beschlossen und umfasste ein Gesamthaushaltskonsolidierungsvolumen von fast 105 Mio. €. Maßgeblich hierbei war das Einsparpotential der Personalaufwendungen. Laut Ratsbeschluss sollen bis 2020 mindestens sieben von zehn der durch Altersfluktuation freiwerdenden Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Im Jahr 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Danach erhalten seit dem Jahr 2011 in der ersten Stufe 34 Kommunen jährlich 350 Mio. € (sechs kreisfreie Städte und 28 kreisangehörige Städte und Gemeinden) Haushaltkskonsolidierungshilfen. Zudem wurden 27 Gemeinden (sieben kreisfreie, 20 kreisangehörige) als Teilnehmer für die zweite Stufe der Konsolidierungshilfe ausgewählt. Für beide Stufen stehen zwischen 2011 und 2020 insgesamt 5,85 Mrd. € zur Verfügung. Durch das Stärkungspaktgesetz vom 9. Dezember 2011 sind vom Land NRW die Voraussetzungen geschaffen worden, die Überschuldung der Kommunen – und damit auch der Stadt Remscheid – mittelfristig abzubauen.

Ziel des Stärkungspaktgesetzes ist es, den Kommunen zu ermöglichen, ihre Haushalte zu sanieren. Zudem sollen sie durch die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen (HSP) wieder einen rechtswirksamen Haushalt und damit - im Rahmen des jeweiligen Haushaltspans und der jeweiligen Sanierungsplanung - die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

Der HSP der Stadt Remscheid wurde am 28.06.2012 vom Rat der Stadt beschlossen und mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.12.2012 genehmigt. Der HSP umfasst 44 Einzelmaßnahmen. Für den Zeitraum 2012 - 2021 ergeben sich strukturelle Verbesserungen für die Ergebnisplanung in Höhe von 216,4 Mio. € zuzüglich kumulierter Minderaufwand bei den Liquiditätszinszahlungen von 32,1 Mio. €.

Vorausgegangen war ein Korrekturverfahren zum Stärkungspaktgesetz, an dem Remscheid maßgeblich beteiligt war. Die Korrektur war nötig geworden, weil bei der Erfassung der statistischen Daten als Grundlage für die Berechnung der Stärkungspakthilfen Fehler festgestellt wurden. Seit dem Jahr 2013 erhält Remscheid nunmehr jährliche Konsolidierungshilfen in Höhe von 17,7 Mio. €. Aufgrund der fehlerhaften Herleitung der sogenannten strukturellen Lücke hatte die Stadt Remscheid in den Jahren 2011 und 2012 statt 17,7 Mio. € p.a. nur 9,8 Mio. € in 2011 und 9,7 Mio. € in 2012 erhalten. Die Stadt Oer-Erkenschwick hatte gegen die fehlerhafte Verteilung der Stärkungspaktmittel in den Jahren 2011 und 2012 vor dem nordrhein-westfälischen Verfassungsgericht geklagt. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat jedoch in seinem Urteil vom 19. Mai 2015 erklärt, dass die Mittelverteilung des Stärkungspaktgesetzes in der Fassung bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 16.07.2013 (GV. NRW. S. 489) für die Jahre 2011 und 2012 nicht gegen das interkommunale Gleichbehandlungsgebot verstößt.

Zum ersten Mal nach 23 Jahren konnte die Stadt Remscheid in 2016 sowohl in der Planung als auch in der Bewirtschaftung einen ausgeglichenen Haushalt darstellen. Die ungeheure Anstrengungen der Haushaltkskonsolidierung, die derzeitige Wirtschaftslage, die erforderlichen Konsolidierungshilfen des Landes sowie die Finanzierung von kommunalen Leistungen durch

andere staatliche Ebenen haben dazu geführt, dass der Haushaltausgleich in 2016 erreicht wurde. Bemerkenswert ist es, dass dadurch nach vielen Jahren des Aufbaus von Liquiditätskrediten in 2016 erstmalig wieder eine Verringerung der Liquiditätsschulden bewirkt werden konnte.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.132 Tsd. € aus. Ebenfalls konnten in 2020 die Liquiditätskredite erheblich abgebaut werden. Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 Tsd. € aus.

Für die kommenden Jahre ist jedoch auf Basis der gering geplanten Überschüsse weiterhin eine hohe Haushaltsdisziplin aller Entscheidungsträger unbedingt erforderlich, um den Ausgleich auch in den Folgejahren realisieren zu können. Der Abbau der Liquiditätskredite muss aufgrund der Zinssteigerungsrisiken und der Folgen für den städtischen Haushalt weiter konsequent betrieben werden. Veränderungsrisiken und Veränderungschancen in den wesentlichen Teilhaushalten sind stetig zu beobachten und, wenn möglich, mit Steuerungsmaßnahmen zu unterlegen.

Mit dem Auslaufen des Stärkungspaktes NRW in 2021 wird die Stadt Remscheid aufgrund der Überschuldungssituation weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept nach der Gemeindeordnung NRW aufstellen. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf musste die Stadt Remscheid aufgrund der Doppelhaushalte 2021 / 2022 für das Haushaltsjahr 2022 kein Haushaltssicherungskonzept erstellen, sondern erst mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024. Der Haushaltssanierungsplan galt für das Jahr 2022 insoweit fort. Das HSK 2023 wurde durch den Rat der Stadt am 27.04.2023 beschlossen und am 07.09.2023 von der Bezirksregierung genehmigt.

Der Landtag NRW hat am 13.09.2012 das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände“ im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) verabschiedet.

Am 12. Dezember 2018 wurde im Rahmen der sogenannten 2. NKF-Evaluation die Gemeindehaushaltsverordnung mit Wirkung vom 01.01.2019 durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt. Diese wurden erstmalig mit dem Jahresabschluss 2019 angewandt.

Ab dem Jahr 2020 wurde der Jahresabschluss der Stadt Remscheid unter Berücksichtigung des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (kurz: NKF-CIG), welches der Landtag NRW am 29.09.2020 verabschiedete, aufgestellt. Am 15.12.2022 wurde das Gesetz aufgrund des Ukrainekriegs erweitert (kurz: NKF-CUIG). Wesentlicher Bestandteil ist die „Isolierung“ der durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Das Ergebnis der Stadt Remscheid weist 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,0 Mio. € aus. Die Stadt Remscheid kann damit zum siebten Male einen ausgeglichenen Haushalt in der Jahresrechnung vorlegen – nach zuvor über 25 Jahren mit zum Teil großen Defiziten. Gegenüber der Haushaltsplanung 2022, die einen Überschuss von 1,8 Mio. € ausweist, ergibt sich somit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 0,8 Mio. €. Das negative Eigenkapital – als Indikator für die bilanzielle Überschuldung der Stadt Remscheid – wird durch das vorliegende Ergebnis leicht verringert und beträgt zum 31.12.2022 ca. 95,1 Mio. €.

Seit dem Jahr 2012 übernehmen die Remscheider Entsorgungsbetriebe im Rahmen Ihrer Grundabgabenveranlagung auch die Abwicklung der Veranlagung der Grundsteuern. Die Grundsteuer B wurde im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes bereits in 2013 auf 600 Prozentpunkte erhöht. Um das im Gegensatz zu Vorjahren deutlich geringere Gewerbesteueraufkommen und die steigenden Sozialaufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zu kompensieren, wurde der Hebesatz nochmalig für die Jahre bis 2017 auf 784 v. H. erhöht. Im Jahr 2018 und 2019 betrug der Hebesatz 640 v. H. und ab dem Jahr 2020 dann schließlich 620 v. H. Die Ansatzplanung 2022 sah auf Grundlage dessen ein Ergebnis von 27,4 Mio. € vor, erreicht wurden jedoch mit 25,8 Mio. € 1,6 Mio. € weniger.

Die Haushaltsentwicklung und das Jahresergebnis waren immer durch unerwartete Veränderungen bei Erträgen der Gewerbesteuer gekennzeichnet, da die unterjährigen Entwicklungen in diesem Bereich zum Teil erheblich sein können und die Stadt Remscheid dabei von externen Faktoren abhängig ist, die sie letztlich nicht beeinflussen kann. Das Haushaltsjahr 2022 schloss im Bereich der Gewerbesteuern mit einem um 24,0 Mio. € höheren Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung ab. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 wurden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona- und Ukraine-Krise mit Erträgen in Höhe von 61,4 Mio. € gerechnet.

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erfolgt stets auf Grundlage von sogenannten Schlüsselzahlen, welche für die folgenden Jahre – vorliegend für die Jahre 2021 - 2023 – gelten. Maßgebliche Größe für die Berechnung der Schlüsselzahlen der Einkommensteuer ist die vereinnahmte Lohn- und Einkommensteuer eines Referenzjahrs (vorliegend 2016) der Einwohner der jeweiligen Kommune. Das Auseinanderfallen zwischen Referenzjahr und Zahlungszeitraum 2021 bis 2023 resultiert aus der 4-Jahresfrist zur einkommensteuerlichen Veranlagung.

Da die Rechnungsergebnisse der Gemeindeanteile von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen, ist die Haushaltsplanung in diesem Bereich stets mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Auch im Bereich der bundesweiten Einkommensteuerentwicklung können die Auswirkungen der COVID19-Pandemie (u.a. Kurzarbeit) sowie die aufgrund der Ukraine-Krise entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen (hier Steuersenkungen) abgelesen werden, sodass das Gesamtaufkommen unter das Niveau von 2017 sank.

Das Rechnungsergebnis des Anteils an der Einkommensteuer (54,9 Mio. €) liegt mit rund 1,2 Mio. € über dem Planansatz von 53,7 Mio. €. Ohne die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bestehende Corona-Pandemie und ohne die durch den Krieg in der Ukraine verursachte Inflation wäre lt. Steuerschätzung mit einem Ertrag in Höhe von 63,7 Mio. € zu rechnen gewesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem erzielten Ertrag wurde in Höhe von 8,8 Mio. € nach NKF-CUIG isoliert.

Das Rechnungsergebnis des Anteils an der Umsatzsteuer liegt in 2022 mit rund 0,5 Mio. € über dem Planansatz, obwohl aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten davon auszugehen war, dass der Ansatz aus den Vor-Corona-Jahren nicht erreicht werden würde.

Das Jahresergebnis der sonstigen Gemeindesteuern ist um 0,5 Mio. € geringer als geplant ausgefallen. Hierin enthalten sind insbesondere Mindererträge im Bereich der Vergnügungssteuer, welche in Höhe von 1,2 Mio. € gem. NKF-CUIG isoliert wurden.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt jährlich nach dem GFG aus der Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl (normierte Einnahmekraft) und der Ausgangsmesszahl (fiktiver Finanzbedarf). 90 % des Differenzbetrages werden als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden ausgezahlt.

Remscheid erhielt 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 69,1 Mio. €. Die Haushaltsplanung 2021/2022 legte die Modellrechnung des GFG 2022 zugrunde und wurde auf Grundlage dessen gem. des Orientierungsdatenerlasses 2020 mit +6,5 % für das Jahr 2022 fortgeschrieben.

Ohne die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bestehende Corona-Pandemie und ohne die durch den Krieg in der Ukraine verursachte Inflation wäre lt. Orientierungsdaten mit einem Ertrag in Höhe von 75,9 Mio. € zu rechnen gewesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem erzielten Ertrag wurde in Höhe von 6,8 Mio. € nach NKF-CUIG isoliert.

Die sonstigen Transfererträge konnten im Ergebnis (5,9 Mio. €) den Ansatz (5,7 Mio. €) um 0,2 Mio. € überschreiten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, hauptsächlich bestehend aus Verwaltungsgebühren, Kindergartenbeiträge und Krankenwagengebühren konnten im Ergebnis (23,2 Mio. €) den Ansatz in Höhe von 22,6 Mio. € übersteigen und schlossen mit einer Überschreitung von +0,6 Mio. € ab.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, hauptsächlich bestehend aus Mieten/Pachten, Eintrittsgeldern, Kita-Essensgeldern konnten im Ergebnis (2,9 Mio. €) den Ansatz in Höhe von 3,6 Mio. € nicht erreichen und schlossen mit einer Unterschreitung von -0,7 Mio. € ab.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde das Ergebnis in Höhe von 53,4 Mio. € um 0,0 Mio. € im Ansatz pari erwirtschaftet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge, hauptsächlich bestehend aus Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarngeldern, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen konnten im Ergebnis (23,2 Mio. €) den Ansatz in Höhe von 17,1 Mio. € deutlich übersteigen und schlossen dementsprechend mit einer Überschreitung von +6,1 Mio. € ab.

Das Rechnungsergebnis 2022 des Personal- und Versorgungsaufwandes beträgt 141,9 Mio. € und liegt damit rund 19,5 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Das Rechnungsergebnis der Personal- und Versorgungswendungen wird seit der NKF-Einführung durch die Personalrückstellungen maßgeblich beeinflusst. Die Planung dieser Aufwendungen ist verhältnismäßig schwierig. Es kann anhand des Personalbestandes eine voraussichtliche Entwicklung der Pensionsrückstellungen prognostiziert werden, allerdings sind unterjährige Entwicklungen im Personalbestand (Dienstherrenwechsel, Versterben etc.) nur schwer zu berücksichtigen.

So sind es nicht die Personalaufwendungen, die zu einem Überschreiten des Planansatzes führen, sondern vielmehr die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Der Rest der Überschreitung liegt an den Versorgungsaufwendungen und der gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte.

Im Rahmen der COVID19-Pandemie angefallen Personalaufwendungen (zusätzliche Stellen und Mehrbelastungen) werden in einer Höhe von 2,7 Mio. € gem. NKF-CUIG über den außerordentlichen Ertrag isoliert.

Gegenüber der Einplanung gab es im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Erhöhung der Aufwendungen um 3,9 Mio. €. Im Bereich der Zuführung zu den In-

standhaltungsrückstellungen, der Unterhaltsreinigung der bebauten Grundstücke, den Schülerrbeförderungskosten sowie den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind Mehraufwendungen aufgetreten. Die letztgenannten Aufwendungen enthalten ein Volumen in Höhe von 1,1 Mio. € Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung, welche sich aus der Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona- und Ukraine-Krise bzw. der inflationsbedingten Kostensteigerungen (Treibstoffe, Mindestlohn etc.) ergeben haben. Diese sind gem. NKF-CUIG über den außerordentlichen Ertrag zu isolieren.

Die planmäßigen Abschreibungen liegen im Jahr 2022 um ca. 2,3 Mio. € über dem Planansatz.

Obwohl ein Teil des Rückstandes bei der Aktivierung von Anlagen im Bau aufgeholt werden konnte, besteht in einigen Bereichen weiterhin Nachholbedarf, so dass in den Folgejahren höhere Abschreibungen zu erwarten sind, welche im Rahmen der Haushaltsplanung jedoch bereits berücksichtigt sind.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rund 2,2 Mio. € resultieren aus (Teil-) Abgängen von Vermögensgegenständen und der Auflösung von Anlagen im Bau, welche zum Teil umfangreiche konsumtive Anteile enthielten. Dies insbesondere, weil zahlreiche Gegenstände, aufgrund der gültigen Wertgrenze, nicht aktivierungsfähig waren. Ebenfalls in 2022 stellte sich bei einer Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Solingen-Unterburg heraus, dass diese nicht die Voraussetzungen einer aktivierbaren, investiven Zuwendung erfüllt.

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 189,7 Mio. € und unterschreiten damit den Ansatz in Höhe von 199,1 Mio. € um -9,4 Mio. €.

Dies liegt insbesondere an verminderten Aufwendungen an freie Träger für Tageseinrichtungen für Kinder, an geringerer Hilfe zur Pflege ab und unter 65 Jahren und weiteren Gründen wie geringerer Aufwandserstattung für die Kindertagespflege.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erzielten ein Ergebnis von 45,9 Mio. € und überschritten damit den Ansatz (35,9 Mio. €) um 10,0 Mio. €. Darunter entfallen Miete und Pacht, Leasing, Planungskosten, Geschäftsbedarf, Versicherungsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Nicht enthalten sind die Finanzierungstätigkeit und die außerordentlichen Ergebnisse.

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge um 17,9 Mio. €. Hierin spiegeln sich die pandemiebedingten Belastungen wider. Der Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis 2021 der Stadt Remscheid fällt allerdings um 16,0 Mio. € niedriger aus als geplant.

zu 2. Stadtwerke und EWR: Verkehr und Energieerzeugung

Die Stadtwerke Remscheid GmbH erbringt im Rahmen ihres operativen Geschäftsfeldes „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“ Verkehrsdienstleistungen in Remscheid. Die Stadtwerke Remscheid betätigen sich ebenfalls als Konzernmuttergesellschaft mittelbar über ihre zum Konsolidierungskreis gehörenden Beteiligungen an der EWR GmbH, in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energie- und Wasserversorgung sowie nachhaltige Kundenlösungen über die Park Service Remscheid GmbH (PSR) auf dem Gebiet des ruhenden Verkehrs. Über die Beteiligung an der H2O GmbH Remscheid werden öffentliche Bädereinrichtungen im Stadtgebiet unterhalten.

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Remscheid in Höhe von 17,5 Mio. € übersteigen um 0,7 Mio. € die Erlöse des vergleichbaren Vorjahres. Diese Umsatzerlöse beinhalten aufgrund der Corona-Pandemie die Billigkeitsleistung des Bundes und des Landes NRW des Corona-Rettungsschirms für ÖPNV-Unternehmen sowie den Ausgleich der fehlenden Einnahmen durch das zwischenzeitlich eingeführte 9-EUR-Ticket. Dieser Rettungsschirm fing die ausgefallenen Erträge im Geschäftsjahr reduziert um Einsparungen auf. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV. Die Fahrgastzahlen konnten sich erstmals erholen, auch durch den bundesweiten Einsatz des 9-EUR-Tickets. Insgesamt beförderte die Stadtwerke Remscheid ca. 929 Tsd. Fahrgäste mehr als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse im Konzern der Stadtwerke Remscheid stiegen gegenüber dem Vorjahr von 154,8 Mio. € um ca. 11% auf 171,6 Mio. €. Bei der umsatzstärksten Tochter EWR betragen die gesamten Erlöse – reduziert um Stromsteuer sowie Erdgassteuer -156,2 Mio. €. Dies entspricht einem um 15,8 Mio. € höheren Erlös bzw. in Relation zum Vorjahr einem Zuwachs von ca. 11%, ausgelöst durch das höhere Preisniveau auf Grund der Energiekrise.

Die EWR GmbH das in den Unternehmensverbund der Stadtwerke Remscheid GmbH integrierte Energieversorgungsunternehmen, welches die Aufgabenfelder Erneuerbare Energien, Vertrieb von Strom, Gas, Wasser, nahhaltige Kundenlösungen und Netzbetrieb betreut.

Die Spartenergebnisse der EWR sind geprägt durch die diesjährige Energiekrise und damit verbundenen Preisschwankungen in der Beschaffung und dem entsprechend höheren Endverbraucherpreisen. Dies zeigt sich durch ausgerufene Sparmaßnahmen, im gesunkenen Absatz, welchem gestiegene Umsatzerlöse gegenüberstehen. Zudem konnte der Konzern Stadtwerke Remscheid zu Beginn des Jahres zahlreiche Kunden hinzugewinnen, welche von ihrem bisherigen Versorger keinen Vertrag mehr erhalten haben oder durch drastische Preiserhöhungen abgeschreckt worden sind. Somit ist eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren und innere Abhängigkeiten durch die unterschiedlichen Einflüsse nur bedingt herzustellen. Im Strombereich sanken die Lieferungen in eigene Netzgebiete im Bereich der Privat- und Geschäftskunden, der Industriekundenbereich hingegen konnte sich stabilisieren und zulegen. Im Saldo erhöhen sich die Stromumsätze insgesamt um ca. 8,8 Mio. € oder 11,2%. Der Bereich der Privat- und Geschäftskunden entwickelte sich auf Grund gesunkener Absatzzahlen und den gegenüberstehenden gestiegenen Absatzpreisen bei den Erlösen leicht positiv und stieg um 0,6% bzw. absolut um 0,2 Mio. € an. Die Individualkunden übertrafen die Erlöse auf Grund zahlreicher gewonnener Kunden um 18,1% bzw. 3,8 Mio. €.

In der Stromsparte setzte der Energievertrieb im Stromnetz der EWR sowie in fremde Netzgebiete insgesamt 327,1 Mio. kWh ab und lag damit 15,6 Mio. kWh über dem Vorjahr. Diese höheren Absatzmengen liegen hauptsächlich im Bereich der Industriekunden (+11,4 Mio. kWh), die das Minus im Eigenverbrauch und im Privat- und Gewerbekundensegment überkompensieren. Der Vertriebsabsatz der Netzwirtschaft der EWR fiel mit 504,9 Mio. kWh leicht unter das Vorjahresniveau (-2,2% zu 2021).

Der Bereich der Gasversorgung (Netz und Vertrieb) ist durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundenen Energiekrise und drohenden Gasmangellage im Jahr 2022 besonders betroffen gewesen. Die Bevölkerung wurde zum Gassparen aufgefordert und die Preise sowohl auf Bezugsseite als auch für den Verbraucher erkommnen ungeahnte Spitzenwerte. Dies verursachte eine Diskrepanz zwischen sinkenden Absatzzahlen und steigenden Erlösen. Im Bereich der Gasversorgung erreichte der Energievertrieb ein Ergebnis von 690,2 Mio. kWh und damit 109,9 Mio. kWh weniger im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021. Die Erlöse stiegen im direkten Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr 2021 um 3,3 Mio. € oder 8,3%. Dieses unterteilt sich in ein Plus von 14,1% gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Privat- und Geschäftskunden. Im Bereich der Industriekunden stiegen die Erlöse um 1,4 Mio. €

oder 18,1%. Die negative Absatzentwicklung über alle Kundensegmente ist das Ergebnis der angesprochenen Energiesparmaßnahmen in Befürchtung einer Gasmangellage. Diese varierten zwischen -12,3% im Industrikundenbereich bis hin zu -20,5% im Eigenverbrauch. Im Privat- und Gewerbekundensegment musste die Gesellschaft ebenfalls eine Absatzminderung von -14,8% hinnehmen. Insgesamt reduzierte sich der Gasabsatz der EWR um 225,5 Mio. kWh (-18,8%) im Vergleich zum Vorjahr.

Im Rahmen der Wasserversorgung ist der Trinkwasserabsatz mit ca. 5,8 Mio. m³ um 0,2% zum vorherigen Jahr 2021 gestiegen und hat das Niveau bestätigt. Dies liegt unter anderem an den gesunkenen Netzverlusten, welche sich auf Grund von Sanierungsmaßnahmen reduzieren lassen konnten. Somit ließ sich das Niveau trotz einiger Niederschläge im Sommer bestätigen. Einschließlich Rohwasser und Eigenverbrauch wurden 2022 insgesamt ca. 7,2 Mio. m³ (+4,3% zu 2021) abgesetzt. Hierbei sind allerdings auch die Rohwassermengen an Wiederverkäufer eingerechnet, welche sich ergebnisneutral verhalten. Die Erlöse der Wasserversorgung lagen mit 15,5 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau.

Der Absatz in der Wärmeverversorgung blieb mit ca. 37,4 Mio. kWh um 7,3% unter dem Vorjahreswert. Dies liegt unter anderem auch an den Sparmaßnahmen hinsichtlich der Energiekrise und der Gasmangellage. Die Wärmeverversorgung entwickelte sich über alle Kundensegmente hinweg mit ca. 3,6 Mio. € bzw. einem Plus von 6,5% zum vorherigen Geschäftsjahr (2021 3,4 Mio. €) positiv.

Die allgemeine Situation innerhalb der Freizeitbranche – somit auch für die Schwimmbäder und die Saunalandschaft – hat im laufenden Wirtschaftsplanjahr Corona ein Stück weit hinter sich lassen können. Abgelöst haben die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie allerdings unter anderem die Energiekrise und die daraus stark gestiegenen Energie- und Verbraucherpreise. Den Krisen zum Trotz kann das Sauna- und Badeparadies H2O mit guten Besucherzahlen und dementsprechenden Mehrerlösen rechnen.

Die Schwimmbäder und die Saunalandschaft sind als energieintensive Freizeitanlagen zu betrachten und somit auch zum Energiesparen gezwungen: seit dem Sommer 2022 wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Strom-, Gas- und Wärmemengen zu reduzieren. So wurde als erstes die Wassertemperatur in sämtlichen Becken gesenkt, darauf folgten die Schließung von Attraktionen und Verkürzungen von Öffnungszeiten.

Die Summe der Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft H2O beläuft sich auf ca. 3.770 T€ (VJ.: 2.014 T€) und liegt damit um 1.756 T€ über dem Vorjahr. Aufgrund der gesetzlich angeordneten Schließung während des Lockdowns im Vorjahr ist der Vorjahresvergleich nicht aussagekräftig. Durch die ganzjährige Öffnung und den immer weniger werdenden Restriktionen im Bereich der maximalen Besucherzahl konnten die Erlöse sich erholen, wobei diese noch nicht die Höhe eines normalen Jahres erreichen konnten.

Die Effekte der Corona-Krise auf das Geschäft der Park Service Remscheid GmbH (PSR GmbH) sind im Jahr 2022 immer noch spürbar geblieben. Eine starke Zurückhaltung im Kurzparkersegment ist weiterhin zu beobachten, wenngleich auch eine verbesserte Frequentierung in den Parkeinrichtungen zu verzeichnen ist, allerdings ohne das „Vor-Corona“- oder Planniveau zu erreichen. Aufgrund der erhöhten Energiekosten, die voraussichtlich erst ab dem Jahr 2025 eine Entspannung zeigen, aber immer noch weit über den bisherigen Energiekosten liegen werden, wird das erste positive Ergebnis in der Park Service Remscheid GmbH ab dem Jahr 2026 erwartet.

Die Lage der Park Service Remscheid GmbH ist weiterhin geprägt durch das operative Bargeschäft mit Kurzzeitparkern. Die wirtschaftliche Lage ist trotz der außergewöhnlichen Lage der Pandemie insgesamt als stabil zu bezeichnen. Die PSR GmbH beschließt das Geschäftsjahr

mit einem negativen Jahresergebnis von ca. -79 T€ (VJ.: +30 T€) vor Ergebnisabführung. Aus allen Parkeinrichtungen und Dienstleistungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Gesamterlöse in Höhe von 1.151 T€ (VJ.: 1.017 T€) erzielt. Mit rund 488.500 Parkierungsvorgängen verzeichnete die Gesellschaft auf Grund des Lockdowns im vergangenen Jahr ein Plus von ca. 81.500 Parkvorgängen, dies entspricht einer Veränderung von ca. 20% bei den Kurzparkern.

Die Stadtwerke Remscheid mussten das Geschäftsjahr 2022 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -575 T€ (VJ.: +1,2 Mio. €) abschließen.

Insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR und PSR, die Erträge aus Dividenden und den übrigen Beteiligungen wie AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG) und vor allem Kom9 trugen trotz der Auswirkungen der Pandemie und der Energiekrise dazu bei, dass das Defizit der Stadtwerke Remscheid im Branchenvergleich überschaubar blieb.

zu 3. Gewag: Wohnungswirtschaft

Vorrangige Aufgabe der Gewag ist es, breiten Schichten der Bevölkerung eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung zu bieten. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen und stellt Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbegebäuden sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereit. Die Gesellschaft handelt dabei gemeinwohlorientiert.

Der Immobilienmarkt in Deutschland gestaltete sich 2022 recht schwierig. Dabei setzte sich auch im Jahr 2022 der Abwärtstrend bei den Baufertigstellungen leicht verstärkt fort. So wurden voraussichtlich lediglich 280.000 Wohnungen fertig gestellt, was einen Rückgang zum Vorjahr um -4,6% entspricht. Grund für diesen erneuten Rückgang, der sich prognostiziert im Jahr 2023 und 2024 noch erheblich steigern wird, sind vor allem die gestiegenen Materialkosten und Handwerkerkapazitäten, aber auch die nicht verlässliche und unzureichende Förderung der Bundesregierung sowie steigende Zinsen und verschlechterte Finanzierungsbedingungen.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen hat im letzten Jahr in Remscheid angezogen. Verstärkt wurde dieser Trend durch den Zuzug von Flüchtlingen, insbesondere aus der Ukraine. Zahlbare Wohnungen in einem guten Zustand werden in der Regel schnell neu vermietet. Insbesondere bei großen bezahlbaren Familienwohnungen übersteigt die Nachfrage mittlerweile das Angebot. Die Gewag reagiert auf diesen Bedarf nach größeren Wohnungen durch Grundrissänderungen und das Zusammenlegen von kleineren Wohnungen im Rahmen ihrer Modernisierungsprogramme. Die so fertiggestellten Wohnungen waren im Geschäftsjahr innerhalb kurzer Zeit alle vergeben. Gleichermaßen galt für die 42 Neubauwohnungen der Gewag in Remscheid-Lennep. In Remscheid sind weiterhin zahlreiche Wohnungen in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Hier gibt es noch immer Leerstände. Sanierte Wohnung können in der Regel aber gut vermietet werden. Die Nachfrage nach diesen modernisierten Wohnungen ist auch im zurückliegenden Geschäftsjahr gut und die Mieter sind bereit, einen angemessenen höheren Mietpreis für diese wieder an den Markt gebrachten Wohnungen zu bezahlen.

Die Gewag bewirtschaftet zum 31.12.2022 6.088 eigene Wohnungen (Vorjahr: 6.200), 82 (Vorjahr: 85) gewerbliche Einheiten sowie 1.955 (Vorjahr: 1.914) Garagen bzw. Stellplätzen mit einer gesamten Wohn- und Nutzfläche von 424.143 qm (Vorjahr: 428.440 qm). Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Hoffmeisterstraße 15 mit 2 Wohneinheiten und das Objekt Lever-

kuser Straße 43, Ringstraße 36 mit 12 Wohneinheiten und einem Gewerbe veräußert. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages die Objekte Siemensstraße 25, 27 und Halskestraße 14, 16, 18, Siemensstraße 31, 33, Siemensstraße 35, 37, Siemensstraße 27a, 29, 39 und Siemensstraße 9, 11, 13, 15, 17, 19 mit insgesamt 94 Wohneinheiten und einem Gewerbe unentgeltlich übertragen. Des Weiteren wurden im Rahmen einer Kernsanierung im Agnes-Miegel-Weg 2+4, sowie Hausnummer 6 aus jeweils 6 Wohneinheiten insgesamt 6 Wohneinheiten hergestellt und im Agnes-Miegel-Weg 8+10 aus insgesamt 12 Wohneinheiten 6 Wohnungen. Zusätzlich wurden in der Thomasstraße 6 6 Wohneinheiten zu 5 Wohneinheiten zusammengelegt. Die Objekte Leverkuser Straße 40, 42, Zeppelinstraße 14-16 mit 21 Wohneinheiten und 3 Garagen, sowie das Objekt Bismarckstraße 23 mit 12 Wohneinheiten und einem Gewerbe wurden abgerissen Das Objekt Hackenberger Straße 34, 36 mit 42 Wohnungen und 42 Stellplätzen wurde fertiggestellt.

Die Neubaumaßnahme Remscheid, Hackenberger Straße 34, 36 (2 Häuser, 42 Wohnungen, 42 Einstellplätze), wurde abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 sind hierfür weitere 1.684 T€ Herstellungskosten angefallen. Ebenso wurde mit dem Bau des Bürogebäudes Bismarckstraße 23 begonnen. Hierfür sind in 2022 Herstellungskosten in Höhe von 882 T€ angefallen.

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Sanierungen weiter im Gebiet „Alte Vömix“. Im Agnes-Miegel-Weg 2-14 sind im Jahr 2022 weitere Herstellungskosten in Höhe von 3.595 T€ angefallen. Der erste Bauabschnitt mit 2 Objekten mit 7 Hauseingängen wurde umfassend saniert und konnte im Dezember bezogen werden. Im zweiten Bauabschnitt im Eichendorffweg 1, 3 und der Kantstraße 1, 3 sind Herstellungskosten in Höhe von 113 T€ angefallen. Ebenso wie im ersten Bauabschnitt werden hier die Objekte gedämmt, erhalten neue Fenster und Vorstellbalkone, eine PVAnlage auf dem Dach und werden künftig mit Luftwärmepumpen beheizt. Darüber hinaus wurden im Eichendorffweg 9, 11 und der Lenneper Straße 94, 96 2 Objekte mit 4 Hauseingängen energetisch saniert. Hier sind Herstellungskosten in Höhe von 603 T€ angefallen. Neben der Tätigkeit im Bereich „Alte Vömix“ wurde auch am Hasenberg in Remscheid-Lennep die energetische Sanierung weiter vorangetrieben. Für die Objekte Christian-Meyer-Str. 2-6, Emil-Nohl-Straße 50-54 und 56-60 sind im Geschäftsjahr 2022 insgesamt Herstellungskosten in Höhe von 1.076 T€ angefallen. In der Friedrichstraße 28 wurde ein Objekt umfassend saniert und aus einem Zweifamilienhaus ein Einfamilienhaus erstellt. Hierfür sind Herstellungskosten in Höhe von 111 T€ angefallen. In der Thomasstraße 6 wurde der Umbau abgeschlossen. Hierfür sind im Jahr 2022 weiter Herstellungskosten in Höhe von 137 T€ angefallen. Ferner sind für weitere Modernisierungsmaßnahmen Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 317 T€ angefallen.

Für die Großinstandhaltung wurden im laufenden Geschäftsjahr rund 1.475 T€ (Vorjahr 1.476 T€) investiert. Unter anderem wurde damit begonnen das Treppenhaus in der Johannesstraße 1 zu sanieren. Hierfür sind im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 99 T€ entstanden. Am Heidkamp 8 in Leverkusen wurde für rund 49 T€ der Aufzug erneuert. In der Neustraße 4/6 und Brunnengasse 8 wurden für rund 169 T€ eine Betonsanierung der Balkone durchgeführt.

Im Rahmen von Mieterwechseln wurden 433 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 3.196 T€ (Vorjahr 2.736 T€) saniert und instandgesetzt. Dabei wurden, wie in den vorangegangenen Jahren auch, unter anderem Elektroanlagen erneuert und modernisiert, Thermen ausgetauscht, Bodenbeläge und Türen erneuert und neue Bäder eingebaut.

Für die laufende Instandhaltung gab die GEWAG 2.987 T€ (Vorjahr 2.978 T€) aus.

Im Berichtsjahr gab es 443 Wohnungswechsel (Vorjahr 480). Die Fluktuationsrate betrug 7,3 % (Vorjahr 8,0 %). 56 Mietparteien (13 %) zogen dabei innerhalb des Bestandes der Gewag um und blieben dem Unternehmen damit treu. Die Hauptgründe für einen Wohnungswechsel waren mit 102 Fällen der altersbedingte Umzug in ein Heim bzw. der Tod des Mieters, 60 Mie-

ter zogen aufgrund der Größe oder der Ausstattung der Wohnung um und 43 Mieter zogen aus familiären Gründen um. In 25 Fällen kündigte das Unternehmen das Mietverhältnis, wegen ausbleibender Mietzahlungen. Die durchschnittliche Wohndauer im Gewag-Bestand betrug rd. 11 Jahre.

Im Jahr 2022 schloss die Gewag insgesamt 511 Mietverträge ab. Der vertriebsbedingte Leerstand sank von 100 Wohnungen zum 31.12.2021 auf 68 Wohnungen zum 31.12.2022, das entspricht einer vertriebsbedingten Leerstandquote von 1,1 %. Wegen geplanter Modernisierung, Sanierungsbedarf, Verkauf oder eines vorgesehenen Abrisses von Gebäuden standen zum Jahresende 263 Wohnungen maßnahmehilflich leer. Die Leerstandsquote sank weiter insbesondere durch Neuvermietung nach Kernsanierung und aufgrund von Wegfall von Wohnungen wegen unentgeltlicher Übertragung sowie Abriss und betrug zum Jahresende 5,4 % (Vorjahr 8,7 %).

Die Nettokaltmiete stieg im Jahr 2022 auf durchschnittlich 5,64 €/m² (Vorjahr: 5,48 €/ m²). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Mietanpassungen bei Neuvermietung. Die Betriebskosten lagen durchschnittlich bei 2,21 €/ m² (Vorjahr 2,33 €/ m²).

Zum 31.12.2022 verwaltet die Gewag für die Stadt Remscheid 76 Wohnungen, 15 Gewerbeeinheiten sowie 6 Garagen. Im Bereich der Eigentümer und Hausverwaltungen betreute die Gewag insgesamt 14 Wohnungen und 3 Garagen. Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 82.576,97 € (Vorjahr 102.702,88 €).

Die Gewag bietet weiterhin besondere Wohnformen an. Die Seniorenwohnanlagen in der Bismarckstraße und im Schneppendahler Weg werden ergänzt durch das Angebot des selbstbestimmten Wohnens in der Gerhart-Hauptmann-Straße und die Studenten WG in der Thomasstraße. Darüber hinaus wird am Honsberg in Remscheid auch weiterhin Wohnraum für den Kulturverein ins Blaue e.V. zur Verfügung gestellt.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat die Gewag die Sanierung des 1. Bauabschnittes im Agnes-Miegel-Weg in Remscheid abgeschlossen. Die Beheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpen ist wie geplant realisiert worden und auch die Photovoltaikanlagen wurden installiert, sodass durch den Zukauf von grünem Strom eine klimaneutrale Versorgung der Objekte mit Wärme erfolgen wird. Auch der in Remscheid-Lennep errichtete Neubau an der Hackenberger Straße wurde bezogen und wird durch eine Holzpelletsanlage beheizt. Auf den Dächern hat die Gewag Photovoltaikanlagen installiert und kann mit der Kraft der Sonne günstigen, klimafreundlichen Mieterstrom anbieten. Durch den Einkauf von ökologisch erzeugtem Betriebsstrom bzw. von Allgemeinstrom werden klimaschädliche Treibhausgase vermieden. Die Gewag leistet so als gemeinwohlorientiertes Wohnungsunternehmen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in Remscheid und der Region. Gleichzeitig achtet sie darauf, dass die Kosten des Wohnens für die Mieter in einem angemessenen Rahmen bleiben. Die Gesellschaft wird diese Strategie auch im Rahmen ihrer zukünftigen Investitionsprogramme konsequent fortführen.

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2022 insgesamt 46 Mitarbeiter, davon 37 in Vollzeit und 9 in Teilzeit sowie zusätzlich 2 Auszubildende und 7 geringfügig Beschäftigte. Das Vollzeitäquivalent in der Gesellschaft beträgt 42,4 (Vorjahr 43,5) Mitarbeiterkapazitäten.

Im Geschäftsjahr betrugen die Verwaltungskosten je Wohnung und Bewirtschaftungseinheit rd. 589,00 € (Vorjahr: rd. 575,00 €).

Der Vorstand hatte für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 3.099 T€ gerechnet. Die Planabweichung von insgesamt 2.148 T€ zum tatsächlich erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 5.247 T€ resultiert insbesondere aus geringeren Betriebs- und Heizkosten (1.614 T€), Instandhaltungskosten (1.280 T€), denen vornehmlich höhere sonstige

betriebliche Aufwendungen (569 T€} gegenüberstehen. Das im Jahr 2022 um insgesamt 436 T€ verbesserte Betriebsergebnis ergibt sich vor allem aus dem Bereich der Hausbewirtschaftung, der mit einem um T€ 382 höheren Ergebnis von 5.819 T€ abschließt. Die Ergebnisverbesserung ergibt sich hauptsächlich neben gestiegenen Sollmieten um 532 T€ aus gesunkenen Erlösschmälerungen um 225 T€ sowie Zinsaufwendungen um 83 T€, denen insbesondere höhere Instandhaltungskosten um 479 T€ und Abschreibungen auf Sachanlagen um 205 T€ gegenüberstehen. Das Ergebnis wurde erzielt bei Verwaltungskosten von rd. 589,00 € (Vorjahr: rd. 575,00 €} je Wohnung und Bewirtschaftungseinheit und Instandhaltungskosten von 19,91 € (Vorjahr: 18,59 €) je m² Wohn- und Nutzfläche. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 5.247 T€, der sich neben dem positiven operativen Ergebnis von 5.933 T€ aus dem negativen Finanzergebnis von 91 T€, dem negativen neutralen Ergebnis von 355 T€ und laufenden Ertragsteuern von 240 T€ zusammensetzt. Der Vorstand hat für 2023 einen Wirtschaftsplan aufgestellt. Danach wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 3.928 T€ gerechnet. Die Ausgaben für die bauliche Instandhaltung sind im Wirtschaftsplan 2023 mit 9.517 T€ angesetzt.

Die langfristig angelegten Vermögensgegenstände sind vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel finanziert. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 10.723 T€ (Vorjahr: 11.217 T€). Der Rückgang von 494 T€ ist insbesondere auf den leicht zurückgegangen Jahresüberschuss zurückzuführen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -7.878 T€ (Vorjahr: -5.911 T€) resultiert im Wesentlichen aus den investiven Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -735 T€ (Vorjahr: -296 T€) beinhaltet neben Darlehensvalutierungen (6.310 T€) planmäßige und vorzeitige Tilgungen von Darlehen (-6.866 T€) sowie Dividendenausschüttungen (-179 T€).

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der Ermittlung des erwarteten geldrechnungsmäßigen Zuflusses und des voraussichtlichen Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2023 gesichert.

Das Unternehmen hat sich Mindestziele für die Besetzung von Führungspositionen und Aufsichtsratsmandaten mit Frauen gesetzt. Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, ist für die Unternehmensleitung keine Quote festgelegt. Die zweite Führungsebene (4 Personen) ist weiterhin mit einer Frau und 3 Männern besetzt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll auf mindestens 25 - 30 % (4 Mitglieder) erhöht werden. Dieses Ziel wird derzeit nicht erreicht.

zu 4. TBR: Ver- und Entsorgung

Die Technischen Betriebe Remscheid betreiben die nachfolgenden Einrichtungen, die eine wirtschaftliche und organisatorische Einheit darstellen:

- a) Abwasserbeseitigung
- b) Abfallentsorgung
- c) Straßenreinigung einschl. Winterdienst
- d) Friedhofs- und Bestattungswesen
- e) Forstbetrieb

Das Wirtschaftsjahr 2022 der TBR konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.079,2 T€ (Vorjahr: 5.317,6 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2023 eingeplanten Jahresgewinn in Höhe von 1.854,6 T€ konnte das Ergebnis im Wirtschaftsjahr um 2.224,6 T€ verbessert werden.

Während im Jahr 2022 die Einschränkungen durch die Coronakrise langsam überwunden wurden, stiegen die Preise für Rohstoffe und Dienstleistungen in Folge der Ukrainekrise massiv an. Trotzdem blieben bei den TBR die Gesamtkosten für eingekauftes Material von den Preissteigerungen erstaunlich unbeeinträchtigt. Der Materialaufwand stieg insgesamt gegenüber der Planung um 70,5 T€. Dabei lag das eingekaufte Baumaterial um 324,4 T€ unter dem Planwert. Insbesondere bei den bauintensiven Bereichen wurden die eingeplanten Materialkosten, trotz anhaltender Inflation, bei weitem nicht ausgeschöpft (Kanal- und Straßenunterhaltung, Verkehrstechnik, Spielflächen). Dies hat mit der allgemeinen Materialknappheit und Lieferschwierigkeiten zu tun. Das Abflauen der Baukonjunktur geschieht langsam und die Lieferengpässe waren zumindest in 2022 noch erhöht. Auf der anderen Seite stiegen aber die Preise für Treibstoffe (gegenüber Plan +372,3 T€) massiv an, was die fahrzeugintensiven Bereiche Abfall und Straßenreinigung besonders belastete. Durch die von der Bundesregierung verhängte Benzinpreisbremse wurde eine Kostenexplosion aber verhindert. Die Umsatzerlöse aus Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren fielen gegenüber der Planung um 2.900,9 T€ geringer aus. Eine Belastung ergab sich aus den Erlösminderungen, die sich aus ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen ergaben. Da hier ein Rückerstattungsanspruch gegenüber den Gebührenschuldnern im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen besteht, muss hierüber im Jahresabschluss eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Diese führt zu einer Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses in Höhe von 1.706,4 T€.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren lagen 1.400,7 T€ unter dem Planwert und 1.210,5 T€ unter dem Vorjahreswert. Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Höhe der Kalkulatorischen Zinsen waren die Gebührenbescheide für Schmutzwasser, die unterjährig durch den Wasserversorger EWR GmbH für die TBR zusammen mit der Frischwasserabrechnung verschickt werden, maßgeblich betroffen. Die neu errechnete Gebühr von EUR 2,52 je Kubikmeter wich aufgrund der Umstellung der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert allerdings nur um 4 Cents zur ursprünglich kalkulierten Gebühr ab, was bei 6 Millionen Kubikmetern Mindererlöse von 240.000 € erklärt. Die restliche Differenz resultierte aus einem deutlichen Rückgang der zu veranlagenden Schmutzwassermengen gegenüber den ange setzten Planmengen.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse außerhalb der Gebührenerlöse gegenüber den Planansätzen um 921,1 T€.

Dies liegt größtenteils an den Erlösen aus der Holzvermarktung (+947,2T€), denn die Räumung des durch die Trockenkalamität geschädigten, teilweise komplett ausgefallenen Fichtenbestandes musste fortgeführt werden. Durch gestiegene Holzpreise konnte auch der reguläre Einschlag von Laubbäumen erfolgreich vermarktet werden, so dass bei den Holzerlösen die Schwelle von 1 Mio. € überschritten wurde. In den ehemaligen Fichtenbeständen wird der für die Bewältigung der Klimakatastrophe notwendige Waldumbau weitergeführt.

Des Weiteren lagen die Erlöse aus der Grünflächenunterhaltung 318,6 T€ über dem Planwert. Bei den Spielflächen gab es im Jahr 2022 einige besonders aufwändige und kostenintensive Instandsetzungen, die zum Großteil durch Fremdfirmen, aber auch in sehr intensiver Eigenleistung vorgenommen wurden. Die Weiterberechnung aller Kosten für die Spielflächen erfolgt grundsätzlich in voller Höhe an die Stadt.

Im Jahr 2020 gab es während der Lockdowns die Tendenz, vermehrt Abfälle aus Haushalten (Renovierungen, Entrümpelungen ...) beim Wertstoffhof anzuliefern. Dieser Effekt ließ schon im Jahr 2021 nach, floss aber noch in die Planung 2022 mit ein. Die Erwartung, wegen gestiegener Rohstoffpreise für Metallschrott und Textilien wieder in die Nähe des 2020er Erlöses zu kommen, hat sich nicht erfüllt. Dafür konnten andererseits durch den Wertstoffhof Preissteige-

rungen für die dort angenommenen Abfallarten erfolgreich durchgesetzt werden. Hierdurch ergaben sich gegenüber der Wirtschaftsplanung um 341,6 T€ geringere Wertstoffhoferlöse.

Die gute Entwicklung des Wirtschaftsjahres führte dazu, dass die Gebührenabrechnungen der Bereiche Niederschlagswasser, Restmüll, Biomüll sowie Winterdienst jeweils mit einer ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckung in Höhe von insgesamt 1.706,4 T€ abschließen. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses. Gleichwohl tragen sie zu einer Stabilisierung der Gebührenentwicklung der kommenden Jahre bei. Die Entsorgungskosten lagen 466,4 T€ unter dem Planwert. Insbesondere bei der Entsorgung von biologischen Abfällen (Biotonne, aber auch vom Wertstoffhof) fielen weniger Kosten an, als eingeplant, was sich in der Nachkalkulation der Gebühr für die Biotonne und der Gebührenrückstellung bemerkbar macht. Auch im Jahr 2022 setzte sich der erfreuliche Trend, dass Reparaturen vermehrt in der hauseigenen Werkstatt durchgeführt werden, fort. Erneut konnten die KFZ-Fremdleistungen gegenüber dem Planwert um 236,7 T€ reduziert werden, was in einem hochinflationären Preisumfeld, eine große Entlastung für die Fahrzeugkosten darstellt.

Die übrigen Fremdleistungen konnten gegenüber dem Planwert um 406,2 T€ reduziert werden. Hauptursache lag hier im Bereich Verkehrstechnik, da für die Umrüstung der Anlagen auf LED Technik 200 T€ eingeplant wurden, jedoch nur 40 T€ in Anspruch genommen wurden. Die Stromkosten fielen gegenüber dem Planwert, gegen den allgemeinen Trend, geringer aus (-309,2 T€). In der Planung wurde davon ausgegangen, dass sich die Strompreisentwicklung aus 2021 fortsetzt, was sich jedoch durch die Strompreisbremse relativierte.

Der Personalaufwand für das Jahr 2022 fiel gegenüber der Wirtschaftsplanung um 1.390,1 T€ geringer aus. Dies liegt vor allem an Stellen, die im laufenden Wirtschaftsjahr nicht besetzt werden konnten.

Die in der Betriebssatzung festgelegten Aufgaben sind im Geschäftsjahr 2022 erfüllt worden. Für die Gebührenbereiche wurden die Leistungen entsprechend der jeweiligen Satzung erbracht. Die vom Rat der Stadt im Rahmen von Zielvereinbarungen vorgegebene Gebührenentwicklung konnte hierbei eingehalten werden. In den Bereichen, in denen die Stadtverwaltung mit deren Fachbereichen als Auftraggeberin aufgetreten ist, wurde leistungsspezifisch auf der Basis der Verrechnungssätze und gültigen Materialpreise abgerechnet. Soweit Arbeiten oder Dienstleistungen für Dritte erbracht wurden, erfolgte ebenfalls eine leistungsorientierte Rechnungslegung.

Die Umsatzerlöse betrugen 66.316,4 T€ (Vorjahr: 67.936,7 T€).

Die Winterdiensterlöse gegenüber der Stadt lagen um 304,9 T€ unter dem Vorjahreswert. Gemessen am Streumitteleinsatz war der Winter 2022 leicht unterdurchschnittlich, aber immer noch intensiver als die milden Winter der Jahre 2019 und 2020. Dies wirkte sich auch auf die Leistungen bei der Schneebeseitigung vor städtischen Grundstücken aus. Es gab hier sehr viel weniger Einsätze als im Starkwinter 2021.

Im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau lagen die Umsatzerlöse mit 11.032,5 T€ um 1.700,5 T€ unter dem Vorjahreswert. Dies ist darin begründet, dass von der Stadt Remscheid erteilte Aufträge über Instandhaltungsarbeiten am städt. Straßenvermögen abgeschlossen und endabgerechnet wurden. Bei der Abrechnung wird die Maßnahme mit dem aktivierten Betrag gegenüber der Stadt unter den Umsatzerlösen abgerechnet.

Die Erlöse aus Holzverkäufen lagen 846,1 T€ über dem Vorjahreswert. Dies resultierte, wie bereits erläutert, aus dem Verkauf der durch Trockenkalamitäten geschädigten Nadelbäume und Laubbäume zu gestiegenen Holzpreis

Wesentliche Aufwandsarten stellten die Materialaufwendungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen) mit insgesamt 24.370,3 T€ (Vorjahr: 23.737,0 T€) und die Personalaufwendungen mit insgesamt 23.189,3 T€ (Vorjahr: 23.173,9 T€) dar. Es fielen in 2022 um 633,3 T€ höhere Materialaufwendungen als im Vorjahr an. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten für Diesel (282,1 T€), Fremdleistungen (286,7 T€) und Fremdpersonal (196,4 T€). Gegenläufig wirkten geringere Kosten für Streusalz (169,3 T€).

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 15,4 T€ erhöht, dies liegt vor allem an weiterhin unbesetzten Stellen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 409,0 T€ höhere Aufwendungen aus Dienstleistungen enthalten. Dies lag an Preissteigerungen, die die Stadtwerke Remscheid GmbH im Rahmen des Betriebsführungsvertrags an die Technischen Betriebe weitergegeben haben.

Das Wirtschaftsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.079,2 T€ (Vorjahr: 5.317,6 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis somit um 1.238,4 T€ verschlechtert. Die Zahlungsfähigkeit der TBR war jederzeit gewährleistet.

Nach den Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Remscheid ist aus dem Jahresüberschuss 2022 ein Betrag in Höhe von 2,0 Mio. € zur Sanierung des städtischen Haushalts an die Stadt Remscheid ausgeschüttet worden.

zu 5. AWG: Ver- und Entsorgung

Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH erfüllt ihre entsorgungswirtschaftlichen Aufgaben der Sammlung, Verwertung und Beseitigung insbesondere von andienungspflichtigen Abfällen gegen über der Stadt Wuppertal und im Rahmen der interkommunalen EKOCity-Kooperationen.

Die Städte Wuppertal und Remscheid sowie die Stadtwerke von Wuppertal und Remscheid sowie die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH sind aktuell die Gesellschafter der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal.

Im Rahmen eines langjährigen Entsorgungsvertrags hat die Stadt Wuppertal die AWG mit der Sammlung, dem Transport, der Verwertung und der Beseitigung andienungspflichtiger Abfälle beauftragt. Teile dieses Entsorgungsauftrags sind seit dem Jahr 2002 an den öffentlichen Entsorgungszweckverband EKOCity übergeben worden, der sich zur Erfüllung seines Entsorgungsauftrags u.a. der AWG und ihrer Verbrennungskapazitäten bedient. Dieser Entsorgungszweckverband EKOCity wurde 2002 durch die Städte Bochum, Wuppertal, Remscheid und Herne sowie die Kreise Ennepe-Ruhr, Recklinghausen und den Regionalverband Ruhr (RVR) als kommunaler Entsorgungsverbund gegründet. Zum 1. Januar 2006 ist der Kreis Mettmann dem Verbund beigetreten. Die Kooperation gewährleistet die langfristige Sicherung der Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet und die dauerhafte Auslastung der vorhandenen Anlagenstruktur. Die AWG als Inhaber und Betreiber einer der drei Entsorgungsanlagen im Abfallwirtschaftsverband EKOCity profitiert im Rahmen von langjährigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verband von dieser kommunalen Kooperation, weil EKOCity so eine wirtschaftliche Auslastung des AWG-Müllheizkraftwerks (MHKW) mit kommunalen Haushaltsabfällen aus dem Verbandsgebiet weitgehend sichert.

Für die AWG begründet die Mitgliedschaft der Gesellschafterstädte Wuppertal und Remscheid im Abfallwirtschaftsverband EKOCity und die daraus resultierende enge Zusammenarbeit der AWG mit allen Verbandsmitgliedern und den eingebundenen Entsorgungsunternehmen – nun gesichert bis mindestens zum Jahr 2033 – eine positive wirtschaftliche Prognose.

Das Berichtsjahr 2022 war vor allem von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts und auch von den bestehenden Corona-Präventionsmaßnahmen geprägt.

Dank der seit Beginn der Corona-Pandemie getroffenen externen und internen Maßnahmen (Impf- und Testangebote für die Mitarbeitenden und deren Angehörige) konnte die AWG die haushaltsnahe Müllentsorgung sowie den Betrieb des MHWK durchgängig sicherstellen. Der Ukraine-Konflikt hat allerdings eine drastische Erhöhung der Kosten in nahezu allen Lebensbereichen verursacht. Entsprechend hat die Bevölkerung ihr Konsumverhalten geändert, so dass sich nicht nur in Wuppertal die Abfallströme zum Teil signifikant verringert haben. Im Berichtsjahr gab es in ganz Deutschland kontroverse Diskussionen zu den Auswirkungen der geplanten Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Unter anderem ist dabei vorgesehen, zukünftig auch die thermische Behandlung von Abfall in die CO2-Bepreisung miteinzubeziehen. Im Oktober 2022 hat der Bundestag die Gesetzesänderung beschlossen – allerdings mit einem wichtigen Zusatz: Die Einbeziehung der Abfallverbrennung sowie die nächste Erhöhung für Sprit, Heizöl und Gas wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Durch diese Modifikation werden die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Wuppertal und ganz Deutschland angesichts der steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten in 2023 nicht noch zusätzlich mit steigenden Gebühren belastet.

Nach wie vor ist die private Entsorgungswirtschaft bestrebt, besonders die werthaltigen Bestandteile der andienungspflichtigen Müllmengen den kommunalen Entsorgern zu entziehen. Um eine kommunalfreundliche Regelung für die wertstoffhohen Abfallfraktionen zu finden, unterstützt die AWG die entsprechenden Bemühungen der kommunalen Entsorger und des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU).

Zudem gibt es weiterhin eine beträchtliche Anzahl privater Sammlungen, die wirtschaftlich spürbare Auswirkungen auf die Erlösseite der kommunalen Wertstoffsammlungen haben. Deshalb können die kommunalen Wertstoffsammlungen nicht in dem Maße zur Stabilisierung der Abfallgebühren beitragen, wie das bei alleinigem Zugriff auf die Wertstoffe im Abfall möglich wäre. So werden werthaltige Materialien – vorwiegend Alttextilien, Schrott und trotz gesetzlichen Verbots Elektroaltgeräte – den Haushaltsabfällen entnommen und damit den kommunalen Sammlungen entzogen. Die oben beschriebenen wirtschaftlichen Auswirkungen werden durch zusätzliche gesetzliche Regelungen und eine entsprechende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte aller Instanzen verstärkt. So werden die kommunalen Sammlungen weiter zurückgedrängt. Im Berichtsjahr stabilisierte sich das Preisniveau für Gewerbeabfälle. Durch den Ukraine-Konflikt und die Pandemie-Präventionsmaßnahmen und den damit verbundenen Einschränkungen reduzierten sich auch die gewerblichen Abfallmengen.

Im Bereich der Sammlung und des Transportes sowie der Entsorgung und Verwertung von Abfällen aus Haushalten hat die AWG im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes als beauftragter Dritter für die Stadt Wuppertal die Aufgaben des kommunalen Entsorgungsträgers übernommen. Durch den zu Grunde liegenden Entsorgungsvertrag mit der Stadt Wuppertal und durch die abgeschlossenen Verträge im Rahmen der EKO-City-Kooperation sind die Tätigkeiten der AWG weitestgehend zu kostendeckenden Konditionen abgesichert. Die Verbrennungsmenge des MHWKs der AWG lag im Jahr 2022 bei rund 400.000 Mg Abfällen aus Haushalten und Gewerbe. Wie alle nordrhein-westfälischen Verbrennungsanlagen ist auch das MHWK der AWG vom geänderten Konsumverhalten und den dadurch reduzierten Abfallströmen betroffen.

In Bezug auf das Pandemie-Geschehen konnte die AWG sicherlich auch dank einer innerbetrieblichen hohen Impfquote im Berichtsjahr sämtliche Dienstleistungen – von der täglichen haushaltsnahen Müllabfuhr, über den Rund-um-die-Uhr-Betrieb des MHWK bis hin zum Auto-recycling, den vier Recyclinghöfen und der stationären und mobilen Schadstoffsammlung –

wie gewohnt anbieten. Mit einer Ausnahme: In der ersten Mai-Woche des Berichtsjahres war das MHKW für Anlieferungen geschlossen, um turnusmäßige Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durchführen zu können. Der „Anlagenstillstand“, der wegen der Flutkatastrophe im Sommer 2021 auf Mai 2022 verschoben werden musste, erfolgte wie von der AWG geplant.

Im Juni des Berichtsjahres begannen beim seit 2018 geplanten Großprojekt „Neubau Kessel 15“ die Montagearbeiten, mit dem die Modernisierung des MHKW am Betriebsstandort Korzert fortgesetzt wird. Um die tonnenschweren Einzelteile für den Kessel 15 sicher an den Bauplatz innerhalb der Anlage zu transportieren, wurde auf dem Betriebsgelände des MHKW ein Turmdrehkran aufgestellt. Im November des Berichtsjahres bestand der Kessel 15 im Beisein der Prüfingenieure des TÜV Rheinland termingerecht seine Prüfung auf Dichtigkeit. Diese so genannte Druckprobe – vergleichbar mit dem Stapellauf eines Schiffes oder dem Richtfest beim Hausbau – markiert den erfolgreichen Abschluss eines wesentlichen Bauabschnitts und erfolgte termingerecht.

Somit liegt der Neubau von Kessel 15 im Kosten- und Zeitplan. Im Sommer 2023 ist das erste „Müllfeuer“ geplant. Durch den Kesselneubau werden im MHKW langfristig die technischen Voraussetzungen für einen gesicherten Vier-Kessel-Betrieb geschaffen. Mit Blick auf die Reduzierung fossiler Energieträger und der Erweiterung des WSW-Fernwärmennetzes ist dies ein wichtiger Schritt für nachhaltige Abfallentsorgung und Energieversorgung in Wuppertal und der Region. Die AWG- Recyclinghöfe erfreuen sich bei den Wuppertalerinnen und Wuppertaltern nach wie vor größter Beliebtheit. Mit Beginn des Berichtsjahres hat die AWG die Öffnungszeiten ihrer vier Recyclinghöfe – Widukindstraße, Bornberg, Korzerter Straße und Giebel – vereinheitlicht, was bei der Bürgerschaft positiv aufgenommen worden ist.

Auch die Zusammenfassung der Standorte der beiden früheren AWG-Recyclinghöfe an der Münzstraße und an der Badischen Straße zum neuen Standort Widukindstraße hat sich bewährt. Seit der Eröffnung Ende Dezember 2021 ist der neue Standort mit monatlich an die 3.000 Besuchern wie erwartet sehr gut frequentiert.

Der Recyclinghof Bornberg ist ähnlich gut besucht wie sein Pendant im Osten. Folgerichtig hat die AWG im Berichtsjahr die Pläne zur Erweiterung und Modernisierung des Standortes vorangetrieben.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, bietet die AWG seit August 2021 Privathaushalten einen zusätzlichen Service an: Für die Entsorgung ausgedienter Elektro-Großgeräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen oder Trockner bietet die AWG individuelle Termine zur kostenfreien Abholung an, um illegale Beraubung und umweltschädliche wilde Müllkippen zu verhindern. Der neue Service wird weiterhin sehr gut angenommen.

Im Bereich der Wertstoffsammlung hat die AWG im Berichtsjahr die Ausschreibung der Dualen Systeme zur Sammlung von Altglas im Wuppertaler Stadtgebiet für die kommenden drei Jahre gewonnen. Die einzusammelnde Tonnage beträgt jährlich rund 6.500 Tonnen.

Im Zuge des mit den Wuppertaler Stadtwerken (WSW) aufgelegten Smart-Waste-Projekts setzt die AWG seit März des Berichtsjahres an allen Depotcontainer-Standorten im Stadtgebiet auf die Füllstandssensoren-Technik. Die in den Weißglascontainern eingebauten Ultraschall-Sensoren melden per Funktechnologie, wenn ein Behälter voll ist und die Leerung ansteht. Nicht bedarfsorientierte und zeitlich unflexible Fahrten zu halbleeren Glascontainern können so eingespart werden, Emissionen, Lärm und Kraftstoffverbrauch lassen sich reduzieren.

Alttextilien, Altmetalle sowie Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) sind, trotz sich sprunghaft entwickelnder Märkte und schwankender Erlöse, nach wie vor gefragte Wertstoffe, weil sie sich besonders gut zur Wiederverwertung eignen. Deshalb sammelt und verwertet die AWG

diese Materialien seit vielen Jahren. Sie verfolgt damit das Umweltziel der Kreislaufwirtschaft und trägt mit den Erlösen zur Abfallgebührenstabilität bei.

Das Berichtsjahr markiert das dritte Jahr, in dem das „Wuppertaler Modell“ von AWG, WSW und EKOCity auf den Straßen der Bergischen Metropole erlebbar ist: 20 Wasserstoff-Busse der WSW sind nahezu emissionsfrei, geräuscharm und zuverlässig im ÖPNV Wuppertals unterwegs. Die Fahrzeuge tanken den Wasserstoff am MHKW.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 verminderte sich im Bereich der Sparte Thermik die im Müllheizkraftwerk angelieferte Abfallmenge um 35.990 Mg auf 401.700 Mg gegenüber 437.690 Mg im Vorjahr. Die in diesem Bereich ausgewiesenen Umsätze entwickeln sich planmäßig und resultieren im Wesentlichen aus den abgeschlossenen Pacht- und Betriebsführungsverträgen in Höhe von rd. T€ 51.215,4 (Vorjahr T€ 47.501,9).

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Haus- und Sperrmüll 78.189 Mg (VJ 85.730 Mg) im Stadtgebiet Wuppertal gesammelt bzw. an den Recyclinghöfen in der Sparte Sammlung und Transport abgegeben. Davon wurden 60.960 Mg der Verbrennungsanlage und weitere 1.332 Mg der Verbrennungsanlage in Herten zugeführt. Weitere 15.897 Mg Sperrmüll wurden dem EKOCity-Center Bochum zugeführt. Die für die Stadt Wuppertal durchgeföhrte abfallwirtschaftliche Tätigkeit umfasst ein Auftrags- bzw. Umsatzvolumen in Höhe von T€ 14.801,4 (VJ T€ 14.438,1).

Durch den Sperrmüllschnellservice sowie die Recyclinghöfe konnte ein Umsatz in Höhe von T€ 498,9 realisiert werden. Bei dem zu entsorgenden Gewerbemüll stieg die Zahl der wöchentlich zu entleerenden Behälter, mit durchschnittlich 5.793 gegenüber dem Vorjahr mit 5.500. Die weiteren Erlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Altpapier (T€ 2.260,7) und Altkleider (T€ 294,2) sowie der Entsorgung von Schadstoffen (T€ 91,2).

Die Vermögenslage der AWG GmbH stellt sich folgendermaßen dar:

Die Erhöhung der Bilanzsumme um rd. T€ 8.655 wird maßgeblich durch die Erhöhung des Anlagevermögens (T€ 6.515) bei gleichzeitiger Steigerung des Umlaufvermögens (T€ 2.053) beeinflusst. Die Passivseite der Bilanz wird durch eine Minderung der Rückstellungen (T€ 2.141), sowie einer Steigerung der langfristigen Verbindlichkeiten (T€ 7.870) und der kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 2.926) geprägt. Das Anlagevermögen erhöhte sich im aktuellen Geschäftsjahr, da die Investitionen höher als die entsprechenden Abschreibungen ausfielen. Der Steigerung des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus einer Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.059), bei gleichzeitiger Steigerung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 3.539.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch die vereinbarte Teilauszahlung bereits im Vorjahr aufgenommener Darlehen in Höhe von T€ 12.000 nach Abzug der Tilgungen um insgesamt T€ 7.666,6. Zusätzlich erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um T€ 683,9.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die finanzielle Lage der AWG ist insbesondere auf Grund der bestehenden Verträge als ausgesprochen gut einzustufen.

Die Ertragslage stellt sich folgendermaßen dar:

Die Mehrerlöse im Höhe von 4.956 T€ (109.570 T€) im Vergleich zu 2021 (104.614 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Wertstoffen, Steigerung der Erlöse im Bereich Sammlung und Transport sowie der vertragsgemäßen Anpassung des Pachtentgeltes

für das MHKW. Der Zuwachs der Materialaufwendungen ist maßgeblich durch die inflationäre Marktentwicklung insbesondere bei Mineralölerzeugnissen zurückzuführen.

Der Mitarbeiterstand per 31.12.2022 beträgt 460 gegenüber 453 zum 31.12.2021. Der gesamte Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 31.964,1 (Vorjahr T€ 31.917,4). Der Standort der Verbrennungsanlage, Korzert 15, unterzog sich im Jahre 2022 im Rahmen eines Audits einer freiwilligen Wiederholungsprüfung hinsichtlich der Kriterien der Entsorgungsfachbetriebsverordnung durch die TÜV Umwelt Cert GmbH. Das Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb wurde erneut erteilt. Die gem. Bundesimmisionsschutzgesetz zu messenden Schadstoff- und Verbrennungsbedingungen liegen vor und werden, wie durch den Genehmigungsbescheid gefordert, veröffentlicht und der Bezirksregierung vorgelegt. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die erneute Zertifizierung für die Bereiche „Sammlung und Transport“ sowie „Autorecycling“ zum Entsorgungsfachbetrieb durch Lloyds Quality Assurance GmbH bzw. CER QMS Qualifizierungsstelle.

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren jederzeit sichergestellt. Neben den vorhandenen liquiden Mitteln stehen ausreichend verbindliche und derzeit nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 500 T€ zur Verfügung. Die finanzielle Lage der AWG ist insbesondere aufgrund der bestehenden Verträge als ausgesprochen gut einzustufen.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva 2022	T€	%
<u>Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit</u>	<u>76.223</u>	<u>4,54</u>
<u>Anlagevermögen</u>	<u>1.400.845</u>	<u>83,50</u>
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3.562	0,25
<i>Sachanlagen</i>	1.208.516	86,27
<i>Finanzanlagen</i>	188.767	13,48
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>124.233</u>	<u>7,41</u>
<i>Vorräte</i>	16.254	13,08
<i>Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände</i>	68.938	55,49
<i>Liquide Mittel</i>	39.041	31,43
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>18.690</u>	<u>1,11</u>
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>57.643</u>	<u>3,44</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.677.634</u>	<u>100,00</u>

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Passiva 2022	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>43.751</u>	<u>2,61</u>
<i>Allgemeine Rücklage</i>	-64.742	
<i>Ausgleichsrücklage</i>	0	
<i>Gesamtjahresergebnis</i>	7.099	
<i>Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschafter</i>	43.751	
<i>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</i>	57.643	
<u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u>	<u>6.528</u>	<u>0,39</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>196.476</u>	<u>11,71</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>349.683</u>	<u>20,84</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.064.834</u>	<u>63,47</u>
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>16.362</u>	<u>0,98</u>
Summe Passiva	1.677.634	100,00

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 1.677.634 T€.

Als zusätzliche Aktiva ist die Position Aufwendungen zur Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit 2022 hinzugekommen. Sie stellt die Isolierung der corona- und ukrainebedingten Ertragsminderungen und Aufwandserhöhungen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Diese Position dient damit vorrangig, die pandemie- und ukrainebedingten Einflüsse auf das Jahresergebnis zu neutralisieren. Im Gesamtergebnis findet sich diese Position bei den außerordentlichen Gesamterträgen. Sie stellt 4,54% der Gesamtbilanzsumme dar.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 83,50% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen ca. 1.208.516 T€ auf das Sachanlagevermögen und ca. 188.767 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellen die Bebauten- und Unbebauten Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte die größten Posten mit 630.260 T€ dar. Es ergibt sich eine Steigerung um 26.241 T€ zum Vorjahr, d.h. Substanz wurde vermehrt.

Danach folgt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und FernwärmeverSORGUNG) mit 481.068 T€. Auch das Infrastrukturvermögen steigerte sich zum Vorjahr um 8.179 T€. Auch hierbei ging ein Wertzuwachs einher.

Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.891 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht konsolidiert wurden; weiterhin ca. 5.628 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen. Die Anteile an den übrigen Beteiligungen belaufen sich auf ca. 62.490 T€. Hinzu kommt ein Sonder-

vermögen in Höhe von rd. 29.446 T€, welches auf die Eingliederung städtischer Fachbereiche in die TBR nach Erstkonsolidierung zurückzuführen ist. Zum 01.01.2020 wurde die Liegenschaft Lenneper Str. 63 vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs in Höhe von 4.000 Tsd. € des Sondervermögens in 2020 zu erklären ist. Zum 01.12.2021 wurde die Liegenschaft Luckhausen 7 vollständig in das Vermögen der TBR überführt, wodurch der bilanzielle Zuwachs des Sondervermögens 2021 in Höhe von 69 T€ zu erklären ist. Insgesamt ergaben sich somit am 31.12.2021 unter dem Aktivposten „1.3.4 Sondervermögen“ 29.446 T€. 2022 gab es keine Veränderung.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens belaufen sich auf ca. 42.660 T€.

Ca. 24.651 T€ entfallen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen.

Damit konnten sich die Finanzanlagen um ca. 5.184 T€ zum Vorjahr erhöhen, was in erster Linie den Steigerungen bei den übrigen Beteiligungen, den erhöhten Aktienwerten und Ausleihungen zuzurechnen ist.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf rd. 124.233 T€, d.h. 7,41% der Gesamtbilanzsumme. Dies stellt eine Steigerung um ca. 5.184 T€ zum Vorjahr dar.

Dabei entfallen ca. 16.254 T€ auf Vorräte, ca. 68.938 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 39.041 T€ auf Liquide Mittel und ca. 18.690 T€ auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Da das Eigenkapital verzehrt ist, erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz der Posten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 57.643 T€ und konnte damit um ca. 7.537 T€ zum Vorjahr verbessert werden.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt bei 2,61%. Dabei begründet der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von ca. 43.751 T€ das Eigenkapital und ist damit Teil der Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital ist aufgezehrt und wird als Aktivposten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 57.643 T€ ausgewiesen.

Die Sonderposten belaufen sich auf 11,71% zur Gesamtbilanzsumme. Zum Vorjahr kann eine Steigerung um ca. 2.509 T€ verzeichnet werden. Dabei liegt der Hauptanteil auf den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 79,99%. Die sonstigen Sonderposten belaufen sich auf 20,01%; die Sonderposten für Gebührenhaushalte entfallen.

Die Summe der Rückstellungen beträgt rd. 349.683 T€, davon Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 303.034 T€. Die sonstigen Rückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Steuerrückstellungen belaufen sich auf insgesamt rd. 46.649 T€. Damit steigen die Rückstellungen zum Vorjahr um ca. 10.488 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.064.834 T€ und damit 63,47% der Gesamtbilanzsumme vorhanden. Die Anleihen belaufen sich auf 152.500 T€. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf rd. 346.846 T€ und die Kassenkredite auf rd. 439.914 T€. Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen belaufen sich auf ca. 31 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf ca. 27.085 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. 49.125 T€. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen rd. 7.332 T€. Die erhaltenen

Anzahlungen betragen ca. 42.001 T€. Damit sind die Verbindlichkeiten um ca. 28.695 T€ höher als zum Vorjahr, wobei die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten und sonstigen Verbindlichkeiten den höchsten Anteil haben.

Weiterhin entfallen rd. 16.362 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ein Plus von 355 T€ zum Vorjahr).

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis 2022 stellt sich wie folgt dar:

Positionen	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	189.201	27,19
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.248	19,87
Sonstige Transfererträge	5.937	0,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.543	9,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.643	28,40
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.442	9,40
Sonstige ordentliche Erträge	31.733	4,56
Aktivierte Eigenleistungen	2.912	0,42
Bestandsveränderungen	-729	-0,10
Ordentliche Gesamterträge	695.930	100,00
Personalaufwendungen	182.756	26,34
Versorgungsaufwendungen	21.630	3,12
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.316	26,71
Bilanzielle Abschreibungen	51.167	7,37
Transferaufwendungen	189.722	27,35
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.210	9,11
Ordentliche Gesamtaufwendungen	693.801	100,00
Ordentliches Gesamtergebnis	2.129	
Erträge aus der Gewinnabführung	0	0,00
Beteiligungserträge	5.058	59,02
Zinserträge	145	1,69
Sonstige Finanzerträge	1.907	22,25
Beteiligungserträge von assoziierten. Unter.	1.460	17,04
Gesamtfinanzerträge	8.570	100,00
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	3.985	16,90
Zinsaufwendungen	13.688	58,03
Sonstige Finanzaufwendungen	5.913	25,07
Gesamtfinanzaufwendungen	23.586	100,00
Ergebnis aus assoziierten Betrieben	0	
Gesamtfinanzergebnis	-15.016	
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-12.887	
Außerordentliches Gesamtergebnis	22.802	
Gesamtjahresergebnis	9.915	

Anderen Gesellsch. zuzurechnendes Ergebnis	-193	
Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag Konzernanteil	9.722	
Entnahmen/Zuführung zur Gewinnrücklage	-2.623	
Gesamtbilanzergebnis	7.099	

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Erträge für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 695.930 T€ haben sich vor allem die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 27,19%, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 19,87%, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 9,42% und Privatrechtliche Leistungsentgelte mit 28,40%, ausgewirkt.

Die korrespondierenden Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von rd. 693.801 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen mit 26,34%, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 26,71%, den Transferaufwendungen mit 27,35% zusammen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 9,11% und die Bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 7,37%.

Es ergibt sich ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. 2.129 T€.

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt ca. -12.887 T€, wozu ein Gesamtfinanzergebnis in Höhe von ca. -15.016 T€ negativ beigetragen hat. Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von rd. 8.570 T€ stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rd. 23.586 T€ gegenüber. Hierbei betragen die Zinsaufwendungen ca. 13.688 T€ und belaufen sich auf 58,03% der Gesamtfinanzaufwendungen.

In dieser Periode ergibt sich ein positives außerordentliches Gesamtergebnis in Höhe von ca. 22.802 T€, welches ausschließlich der Isolierung der durch die Corona-Pandemie und der Ukrainekrise verursachten Belastungen des kommunalen Haushalts, in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen geschuldet ist.

Nach Berücksichtigung von Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (-193 T€) und Entnahmen/Zuführungen in die Gewinnrücklage der Betriebe (-2.623 T€), ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von ca. 7.099 T€.

Der Konzernhaushalt weist im Jahr 2022 wiederum seit 2016 kein Defizit, sondern ein positives Ergebnis aus. Dies ist, wie bereits geschildert, der pandemie- und ukrainebedingten Isolierung geschuldet. Ohne Isolierung der Mindererträge und Mehraufwendungen im kommunalen Haushalt ergäbe sich ein negatives Gesamtbilanzergebnis in Höhe von ca. -15.703 T€.

4.2 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahrs wird ab 2019 auf die nach dem DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen⁷.

⁷ Vgl. S. 54ff „Kapitalflussrechnung nach DRS 21“

4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Kapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

<u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u>		
Aufwandsdeckungsgrad	100,31%	Ordentliche Erträge*100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote I	2,61%	Eigenkapital*100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	14,50%	(EK + SoPo (Zuwend., Beitr., sonst SoPo))*100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	>100,00%	neg. Jahresergebnis*-100 / (Ausgleichsrückl. + Allg. Rücklage)
Fremdkapitalquote	85,29%	Fremdkapital*100 / Gesamtkapital

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100,31% sind die Gesamtaufwendungen durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid über 100% gedeckt, d.h. die Gesamterträge decken die Gesamtaufwendungen vollumfänglich.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20 - 30%; im Konzern Stadt Remscheid hingegen bei 2,61%. Das Eigenkapital ist de facto jedoch verzehrt und wird als Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Es bildet sich ausschließlich durch den Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter und damit im engeren Sinne mit 0,00 anzugeben.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese Eigenkapitalquote liegt

hier bei 14,50%. Der Konzern verfügt also noch über weiteres Kapital mit Eigenkapitalcharakter. Vernachlässigt man das Eigenkapital, welches de facto 0,00 € beträgt, so liegt die Eigenkapitalquote II bei 11,71%.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Da das Gesamteigenkapital in der Position der „Allgemeinen Rücklage“ bereits verzehrt ist und als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird, ist diese Kennzahl nicht sinnvoll interpretierbar. Das diesjährige positive Gesamtbilanzergebnis in Höhe von 7.099 T€ verringert allerdings das negative Gesamteigenkapital. In ca. 8 Jahren (ceteris paribus) könnte das Eigenkapital konsolidiert sein.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 85,29%, dass mehr als 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist wieder zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und der Konzern überschuldet ist, d.h. der Konzern wird zu mehr als 100% fremdfinanziert. Die Quote von 85,29% ist ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter zum Eigenkapital zählt und daher das Fremdkapital <100% des Gesamtkapitals erscheinen lässt.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden damit insgesamt die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

<u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u>		
Infrastrukturquote	28,68%	Infrastrukturvermögen*100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	7,34%	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100 / ordentliche Aufwendungen
Drittfinanzierungsquote	18,79%	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 28,68% des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 7,34%. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens in Relation zu den Gesamtaufwendungen belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten und damit die Bildung von Erträgen trägt zu 18,79% zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung der Finanzierung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung. Darin enthalten sind nur die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen. Zählt man die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge und die

Auflösung der sonstigen Sonderposten hinzu, so beträgt die Drittfinanzierungsquote 25,80%, d.h. jeder vierte Euro des Anlagevermögens ist somit drittfinanziert.

<u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u>		
Anlagenintensität	83,50%	Anlagevermögen*100 / Gesamtvermögen
Anlagendeckungsgrad II	64,59%	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100 / Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	11,69%	Liquide Mittel*100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	19,92%	Kurzfristige Verbindlichkeiten*100 / Bilanzsumme
Zinslastquote	3,40%	Finanzaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 83,50% macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus. Reduziert man die Gesamtbilanzsumme um die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ so erhöht sich die Anlagenintensität in Höhe von 86,47%.

Die Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig (>5 Jahre) zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zählen als langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital auch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Der Anlagendeckungsgrad II hat eine Höhe von 64,59%.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II, dass das Gesamtanlagevermögen durch kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren in Höhe von 35,41% gedeckt ist. Auch hier gilt zu bedenken, dass das Gesamteigenkapital de facto negativ ist und daher einen Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 61,47% aufweisen würde. Gerade mal weniger als 2/3 des Anlagevermögens ist dann langfristig finanziert. Dies gilt unter der Prämisse, dass das Eigenkapital mit 0 € bewertet wurde. Da es jedoch de facto mit 57.643 T€ negativ ist, reduziert sich der Anlagendeckungsgrad II sogar auf 57,36%. Das heißt, dass das Gesamtanlagevermögen nur mit etwas mehr als die Hälfte langfristig finanziert ist.

Die Kennzahl der Liquidität 1. Grades, hier 11,69%, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr) zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (bis zu 1 Jahr) abbildet, beträgt 19,92%. Sie gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Gesamtbilanzsumme an.

Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei 3,40%.

<u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u>		
Steuerquote	26,56%	(Steuererträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit)*100 / (ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit)
Zuwendungsquote	19,87%	Erträge aus Zuwendungen*100 / ordentliche Erträge
Personalintensität	26,34%	Personalaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,71%	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100 / ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	27,35%	Transferaufwendungen*100 / ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 26,56% gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzerns ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (5,9 Mio.) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit (0,0 Mio.) in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 19,87% und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 26,34%, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 26,71%.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 27,35%.

Es gilt abschließend zu bedenken, dass die Mindererträge und die Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie und der Ukrainekrise die NKF-Kennzahlen beeinflussen.

5. Chancen und Risiken

1. Stadt Remscheid: Chancen und Risiken

Die Stadt Remscheid nahm im Zeitraum von 2012 bis 2021 pflichtig als Kommune der Stufe 1 am Stärkungspakt NRW teil und stellte in diesem Zeitraum einen Haushaltssanierungsplan (HSP) auf, dass der Zustimmung der Bezirksregierung bedurfte.

Auf Grundlage dessen erhielt die Stadt Remscheid seit dem Haushaltsjahr 2013 eine jährliche Zuweisung aus dem Stärkungspakt in Höhe von 17.687.645,38 €. Die Bedingung für die Auszahlung der Mittel war der Haushaltssausgleich 2016 in der Planung wie auch in der Bewirtschaftung. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde die Zuweisung degressiv abgeschmolzen. Ab dem Jahr 2021 musste die Stadt Remscheid den Haushaltssausgleich ohne Stärkungspaktmittel erreichen.

In den Jahren 2016 bis 2021 konnte der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen werden. Die Stadt Remscheid erreicht jeweils knappe Jahresüberschüsse.

Mit Auslaufen des Stärkungspaktes gelten ab 01.01.2022 wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Demnach sieht § 76 der GO NRW vor, dass eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat, wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht ist. Die Stadt Remscheid verfügt bereits seit dem Jahr 2013 nicht mehr über eine allgemeine Rücklage, gilt damit als überschuldet und ist somit verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Remscheid einen genehmigten Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 vorweisen kann, ist die Stadt Remscheid nach Abstimmung mit der Bezirksregierung erst ab dem Haushalt 2023 verpflichtet, ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Sämtliche Risiken, auch die, die nicht direkt durch die Stadt Remscheid zu beeinflussen sind, trägt die Stadt Remscheid selbst. Daher ist in der laufenden Bewirtschaftung ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich, um das vorrangige Ziel eines dauerhaften Haushaltssausgleiches nicht zu gefährden. Der Blick auf die Chancen und Risiken ist zu intensivieren, die Verantwortung für Veränderungen und die sich daraus ergebenen Steuerungsnotwendigkeiten sind verstärkt wahrzunehmen.

Für den Fall, dass nicht geplante Belastungen für den Haushalt eintreten, sind die Anforderungen an eine Priorisierung von Maßnahmen besonders hoch. Nur dann können noch unterjährige Steuerungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Dazu ist durch die Fachdienste und Dezernate festzulegen, welche Maßnahmen nach Prioritäten geordnet zu beginnen sind. Je nach Entwicklung der Haushaltsrisiken, beispielsweise bei den Gewerbesteuererträgen, müssen weniger priorisierte Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden. Auf eine pauschale, ressourcenbindende Haushaltssperre kann im Fall des Risikoeintritts zunächst verzichtet werden. Sollten erkannte Risiken nicht eintreten, könnten nachrangige Maßnahmen und Projekte begonnen werden.

In den Jahren von 2009 bis 2012 wurde durch die Bezirksregierung kein investiver Kreditrahmen mehr gewährt, da seit diesem Zeitpunkt die Kriterien der (perspektivischen) bilanziellen Überschuldung nach den Vorgaben des Erlasses vom 06.03.2009 des damaligen Innenministeriums für Remscheid zutrafen. Dies hatte einschneidende Investitionskürzungen für Remscheid zur Folge. Die anhaltende Investitionsschwäche Remscheids und der damit einhergehende Verzehr des Anlagevermögens wurde durch die weitgehende Einengung des investiven Handlungsrahmens erheblich verschärft. Zielsetzung war es, zumindest die Investitions schwerpunkte

- Stadtentwicklungsmaßnahmen (Stadtumbau West/Soziale Stadt)
 - Umbau von Kindertageseinrichtungen für den U3-Betrieb
 - Schulbauprogramm/Sekundarstufe I
- sicherzustellen.

Mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Jahr 2012 wurde die Stadt Remscheid wieder in die Lage versetzt, Investitionskredite aufnehmen zu dürfen, wobei die maximale Kreditaufnahme grundsätzlich nur in der Höhe der jährlichen Tilgung kommunalaufsichtsrechtlich gestattet war. Prioritäten bei der Aufstellung und Abarbeitung des Investitionsprogramms waren sodann folgende Investitionsbereiche:

- Schule und Bildung mit Schwerpunkt Brandschutz
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten U3 und Ü3
- Stadtumbau West einschl. Neugestaltung Innenstadt
- Verkehrsinfrastruktur

Mit Erreichen der ausgeglichenen Haushalte in den Jahren 2016 bis 2021 eröffnete sich für die Stadt Remscheid die Möglichkeit wieder Investitionen in größerem Umfang vornehmen zu können. Die Bezirksregierung betrachtet das Investitionsprogramm nunmehr vor dem Hintergrund der Folgeaufwendungen (Abschreibungen) und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Das Investitionsvolumen, gemessen an den investiven Auszahlungen, hat sich deshalb seit dem Doppelhaushalt 2019 / 2020 um rund 362 Mio. € auf rund 539 Mio. € im Doppelhaushalt 2023 / 2024 nahezu verdreifacht.

Des Weiteren gibt es starke Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine Krise auf den städtischen Haushalt.

Als Folge der Corona-Pandemie und der Ukrainekrise sind die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen der Stadt Remscheid in den Jahren 2020 und 2021 massiv eingebrochen. Eine Erholung der Einnahmesituation trat erst im Haushaltsjahr 2022 ein, das geplante Niveau vor der Pandemie konnte aber bisher nicht erreicht werden. Hinzu kamen erhebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie.

Seit 2022 kommen die aus der Ukraine-Krise resultierenden Auswirkungen insbesondere der Energiekrise hinzu und stellen ein eminentes Risiko für die Haushalte der Kommunen dar. Die Energiekrise trifft die kommunalen Haushalte bei Erträgen und Aufwendungen auf unterschiedlichen Wegen, von denen sich zumindest einige beschreiben lassen:

1. Der Aufwand für Strom, Gas und Öl ist bereits erheblich angestiegen.
2. Die hohen Energiepreise ziehen eine Inflation im Grunde aller Aufwandsarten nach sich. Über die Beschaffung, Bauvorhaben oder Dienstleistungsverträge ist dieser Effekt bereits eingetreten. Mittelfristig wird die Inflation unweigerlich auch zu erheblichen Tariferhöhungen führen.
3. Aufgabenträger der Kommunen geraten ob dieser Kostensteigerungen ebenfalls unter Druck. Hier seien die städtischen Tochterunternehmen und die Aufgabenträger im Bereich der Wohlfahrtspflege genannt, deren bisherige Wirtschaftsplanungen sich nicht mehr als valide erweisen werden.

Es bleibt zudem abzuwarten, inwieweit die konjunktursensible Gewerbesteuer unter Druck geraten wird. Aufgrund der Inflation werden die Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer voraussichtlich nominal stabil bleiben.

Um diesen Belastungen entgegenzuwirken hat der Gesetzgeber das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“ beschlossen und zuletzt im Jahre 2022 auf die Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg ausgeweitet (NKF-CUIG). Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist zunächst als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan aufzunehmen und im Rahmen des Jahresabschlusses als „Vermögen“ auf der Aktivseite der Bilanz zu bilanzieren. Der Gesetzgeber bezeichnet dies in § 42 der KomHVO - *Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit*.

Die Bilanzierungshilfe (das Vermögen) muss ab dem Jahre 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden. Corona- und Ukrainekrise werden somit wie eine neu gebaute Straße behandelt! Deren Neubau verursacht Kosten durch die beauftragten Bauunternehmen. Diese Kosten werden in der Anlagenbuchhaltung auf einen Vermögenswert gebucht und so dann über 50 Jahre abgeschrieben. Dass diese bilanzielle Gleichbehandlung hinkt ist einleuchtend, steht den verursachten Kosten beim Straßenbau doch ein physischer Wert gegenüber. Die Bilanzierung der Corona- und Ukrainebelastungen stellt aber letztlich nur eine Verschiebung zu Lasten der künftigen Generationen dar. Zuweisungen zur Unterstützung der Kommunen ab dem Jahr 2021 hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die Möglichkeit der Isolierung der Haushaltsbelastungen wird laut den regierungsführenden Landtagsfraktionen ab dem Haushaltsjahr 2024 entfallen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung wird am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ein Volumen in Höhe von rund 137 Mio. € erwartet. Das bedeutet eine jährliche Belastung des Haushaltes in Höhe von 2,7 Mio. € ab 2026.

Die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen stellen die Stadt Remscheid vor eine erneute Herausforderung. Aus den Landeseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen werden kontinuierlich geflüchtete Menschen nach Remscheid zugewiesen. Es ist feststellbar, dass neben dem Zuzug der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den vergangenen Monaten vermehrt Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten zugewiesen werden.

Die Entwicklung deckt sich mit der bundesweiten Beobachtung, dass insbesondere die Flüchtlingszuwanderung aus aller Welt stark zunimmt. Im Jahr 2022 sind bis Dezember insgesamt 478 Flüchtlinge und Asylsuchende aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach Remscheid zugewiesen worden. Darunter befanden sich 271 ukrainische Kriegsflüchtlinge. Zu Beginn des Jahres 2023 hielten sich rund 1.100 ukrainische Kriegsflüchtlinge in Remscheid auf. Diese Flüchtlinge sind sowohl in städtischen Unterkünften / Wohnungen als auch privat untergebracht. Die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen und anderer Asylsuchender in Remscheid stellt die Stadt Remscheid weiterhin vor große Herausforderungen.

Im Sinne des Remscheider Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge wird die langfristige Unterbringung der Geflüchteten und Asylsuchenden in Wohnungen angestrebt, nachdem die Erstaufnahme in einer Gemeinschaftsunterkunft stattgefunden hat. Die Unterbringungskapazitäten bestehen aus Gemeinschaftsunterkünften, Übergangsheimen und Wohnungen.

Die Zinskonditionen für Liquiditätskredite haben sich über viele Jahre hinweg bis Anfang 2022 auf einem historisch niedrigen Niveau befunden. So wurde z.B. der Hauptrefinanzierungssatz der EZB für den Euroraum ausgehend vom Höchststand im Juli 2008 mit 4,25 % bis März 2016 auf 0,00 % gesenkt, was in der Folge sogar negative Zinsen für Liquiditätskredite zur Folge hatte.

Bereits zu Beginn des Jahres 2022 noch vor Beginn des Ukraine-Krieges war weltweit die Zinswende aufgrund der steigenden Inflation eingeläutet worden. Die langanhaltenden Covid-

Lockdown-Maßnahmen in China und der russische Angriffskrieg haben dann ab dem Frühjahr 2022 und verstärkt ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zu erheblichen Preissteigerungen nicht nur im Energiesektor geführt und damit eine weltweite Inflation hervorgerufen, wie es sie im Euroraum seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat. Die Notenbanken haben darauf mit massiven Zinserhöhungen reagiert, um dieser entgegenzuwirken.

So hat z.B. die EZB den Leitzins erstmalig im Juli 2022 wieder auf 0,5 % und dann bis zum Jahresende auf 2,5 % angehoben. Weitere Zinsschritte werden für 2023 erwartet. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Zinsen für Liquiditätskredite. Lagen diese zum Jahresbeginn 2022 noch bei rund -0,50 % für kurzfristige Kassenkredite erfolgte ab Juni 2022 ein steiler Anstieg, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Zum Jahresende 2022 musste bereits ein Zinssatz von rund +2,00 % gezahlt werden.

Während in 2019 noch ein Zinsertrag aus aufgenommenen Kassenkrediten in Höhe von rund 500 T€, in 2020 ein solcher von rund 720 T€ (hervorgerufen durch einen Einmaleffekt) und in 2021 von 420 T€ generiert werden konnte, war dies in 2022 nur noch im ersten Halbjahr möglich. Aufgrund eines weiteren Einmaleffektes konnten hier noch ein Ertrag von immerhin rund 530 T€ erzielt werden. Ab September 2022 waren keine Zinserträge aus aufgenommenen Kassenkrediten mehr zu verzeichnen.

Bereits mit den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 konnten die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (incl. zugehöriger Kreditbeschaffungskosten) gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich reduziert werden. Für die Haushaltsplanung 2022/2023 erfolgten die Einplanungen unter der Annahme von weiterhin auf negativem Niveau stagnierenden Zinssätzen im Finanzplanungszeitraum mit lediglich moderat steigenden Ansätzen aufgrund einer pandemiebedingt steigenden Neuverschuldung. Wegen der nunmehr stark gestiegenen Zinssätze könnte schon das Ergebnis für 2022 etwas höher ausfallen als eingeplant, zudem mussten jedoch die Planansätze für die Jahre 2023 ff. deutlich erhöht werden.

Bezogen auf Kommunen sind mit dem Begriff Altschulden insbesondere hohe Bestände an Kassenkrediten gemeint. In den vergangenen Jahrzehnten haben viele Kommunen ihre laufenden Finanzausgaben und insbesondere deren Sozialausgaben über Kassenkredite gedeckt. Die Kassenkredite sind dem Grunde nach aber nur ein Instrument, um kurzfristige Liquiditätsprobleme zu lösen.

Der Großteil dieser Altverbindlichkeiten liegt in Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Zudem vereinen überdurchschnittlich viele Großstädte einen Großteil der Altschulden auf sich. Dank der guten Konjunktur und der Niedrigzinsphase haben die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz entsprechende Entschuldungsprogramme auf den Weg gebracht.

Die Kommunen und der nordrhein-westfälische Städetag drängen seit langem darauf, die Altschulden-Problematik endlich zu lösen. Wie zuvor dargestellt haben der Bund und das Land NRW die Niedrigzinsphase nunmehr verstreichen lassen; die Zinswende ist seit dem Beginn des Jahres 2022 eingeläutet. Waren zu Beginn des Jahres 2022 noch kurzfristige Kassenkreditaufnahmen zu einem negativen Zinssatz möglich, war zu Jahresende ein Zinssatz von 2 Prozent zu veranschlagen. Jeder Prozentpunkt mehr Zinsen belastet die kommunalen Haushalte in NRW mit durchschnittlich gut 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr (so die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände). Mit der Übernahme der Altschulden würden die Zinsaufwendungen von über 11 Mio. €/a entfallen.

Zum 31.12.2022 wird die städtische Bilanz mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 592 Mio. € an Liquiditätskrediten belastet. Es ist der größte Posten an Fremdkapital in der städtischen Bilanz gefolgt von den Pensionsrückstellungen.

Seit 2013 ist die Stadt Remscheid überschuldet, d.h. auf der Passivseite der Bilanz steht kein Eigenkapital mehr zur Verfügung. 2022 wurden 95,1 Mio. € als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dies stellt allerdings eine Verbesserung von 2,6 Mio. € zu 2021 dar.

Sollte das Land NRW nunmehr in diese Kreditverbindlichkeiten vollständig eintreten, entfällt die bilanzielle Darstellung der Liquiditätskredite. Die Stadt Remscheid würde sodann wieder über ein Eigenkapital in Höhe von ca. 500 Mio. € verfügen (=Saldo aus dem bisherigen negativen EK und den Kassenkrediten).

Zudem würde hierdurch die Möglichkeit bestehen, die bis dahin aufgelaufene Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG vollständig auszubuchen. Bis 2026 wird nach dem Doppelhaushalt 2023 / 2024 mit einem Volumen in Höhe von bis zu 137 Mio. € gerechnet. Je nach Zeitpunkt der Entschuldung könnte also die gesetzliche Möglichkeit genutzt werden, dies mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Die derzeitig geplante jährliche Belastung aus Abschreibungen aus der Bilanzierungshilfe in Höhe von 2,7 Mio. € p.a. und die Belastung der künftigen Generationen würde entfallen.

Die mögliche Altschuldenlösung heilt jedoch nur die nicht ausreichende Konnexität der vergangenen 30 Jahre. Der Haushalt der Stadt Remscheid ist in erheblichem Maße von landes- und bundespolitischen Entscheidungen abhängig. Die Aufgabenverlagerung von Bund und Land auf die Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren fortgesetzt, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet wurde.

Beispiele hierfür sind:

- Streichung des Beitrages zum Defizit bei den Elternbeiträgen der Tageseinrichtungen für Kinder
- Neugestaltung des Finanzierungssystems für die Zuschüsse für diese Tageseinrichtungen
- Belastungen aus der Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes
- Kürzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose
- Leistungen für ausländische Flüchtlinge
- Die Wohnungsgeldreform
- Der Ausbau des Offenen Ganztags ab 2026 und die Umstellung von G8 auf G9

Die Städte und der Stättetag fordern seit Jahren, die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Dazu gehört auch die Anwendung dieses Prinzips über die Landesverfassung hinaus, da zunehmend Bundesgesetze spürbare Mehrbelastungen ohne adäquate Kostendeckung verursachen.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 und 2023 unterscheidet das Land erstmalig für die Mittelverteilung zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Insgesamt sollen die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte durch die beabsichtigte differenzierende Steuerkraftermittlung um 109 Mio. Euro gekürzt werden. Der Vorstand des Stättetags hat mit Beschluss vom 8. September 2021 festgehalten, dass die vorgesehenen Eingriffe in die horizontale Ausgleichssystematik inakzeptabel sind. Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung, aber auch die nur hälftige Umsetzung der längst überfälligen Grunddatenaktualisierung entziehen den Städten Finanzmittel in wesentlichem Umfang ohne nachvollziehbare Begründung.

Auf Ebene des Städetags NRW wurde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 Verfassungsbeschwerde gegen die Anwendung der differenzierten Hebesätze im GFG vorbereitet und am 20.12.2022 eingereicht. Beschwerdeführer sind, stellvertretend für die anderen kreisfreien Städte, die Städte Bonn, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Solingen und Wuppertal. Am 16.11.2023 wurde durch selbige Städte ebenfalls Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2023 erhoben.

Für die Stadt Remscheid bedeutet dies für 2022 auf Grundlage einer Simulationsrechnung des Städetages NRW:

- eine um 1.647.480 Euro geringere Schlüsselzuweisung (Minderertrag);
- eine um 54.787 Euro höhere Landschaftsumlage (Mehraufwand).

Für das Haushaltsjahr 2023 sehen die Beträge wie folgt aus:

- eine um 1.899.604 Euro geringere Schlüsselzuweisung (Minderertrag);
- eine um 60.094 Euro höhere Landschaftsumlage (Mehraufwand).

Eine Vereinbarung mit dem Land NRW und dem Landschaftsverband Rheinland, bei einem Obsiegen im Verfassungsklageverfahren alle kreisfreien Kommunen an den positiven Auswirkungen teilhaben zu lassen, konnte nicht erreicht werden. Daher wurde unabhängig von der eingelegten Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und 2023 jeweils Klage durch die Stadt Remscheid beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingelegt, um die Bestandskraft der Bescheide zu verhindern.

2. SR und EWR: Chancen und Risiken

Chancen

Im direkten Bereich der Stadtwerke sind Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit für einen reibungslos funktionierenden ÖPNV nach wie vor unschlagbare Parameter für die Kundenzufriedenheit.

Das im Westenergie- und Thüga-Netzwerk liegende Chancenpotential wird von der EWR in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb, Netz, technische Revision und IT-Sicherheitsaudits gezielt breit genutzt.

Insbesondere im Bereich der Ausschreibungen und Einkaufssynergien konnte das Potential im Rahmen von Marktberichten und Preisquerschnittsanalysen ausgeschöpft und effektiv in Kosteneinsparungen umgesetzt werden.

In den Stadtwerken und der EWR steht das Humankapital in Form von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus. Aufgrund dessen wurde vor wenigen Jahren eine interne Schulungsakademie eingeführt. Diese wird in den folgenden Jahren weiter ausgebaut und auf den aktuellen Stand gebracht, um auch die Digitalisierung innerhalb der Gesellschaft noch weiter voranzutreiben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich auch in diesem Bereich fortzubilden. Das mobile Arbeiten ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur geworden. Die Digitalisierung wird auch in den kommenden Jahren das Arbeitsumfeld verändern und weiterentwickeln.

Zur weiteren Positionierung der EWR zum nachhaltigen Remscheider Infrastrukturdienstleister beeinflusst auch die Elektromobilität das Handeln. Die EWR beschäftigt sich weiterhin mit dem strategischen Auf- und Ausbau eines für die Öffentlichkeit zugänglichen Ladesäulennetzes in Remscheid sowie dem Angebot von Produkten rund um das Thema Ladestationen für Privat- und Gewerbekunden. Dieses wird in den kommenden Jahren weiter intensiv vorangetrieben werden.

Das Thema Energiewende und Wärmeplanung wird die EWR in den kommenden Jahren weiter beschäftigen und diese Themenfelder weiter nach vorne bringen und die EWR damit am Markt frühzeitig positionieren. Beispielsweise soll das Thema Photovoltaik in den kommenden Jahren aufgrund der Gesetzesänderung durch die EWR weiter vorangebracht werden, sowohl in Bezug auf PV-Freiflächen als auch für Privat- und Gewerbekunden.

Neben weiteren Optimierungsmaßnahmen im H2O sind die operativen Prozesse auf den Prüfstand gestellt worden. Im Ergebnis wurde grundsätzlich eine sehr gute Aufstellung des Bäderbetriebes attestiert. Es sollen zahlreiche Anregungen, Stellschrauben und Optimierungsvorschläge aufgegriffen werden, die dazu beitragen sollen, die Marktstellung im Bergischen Land und weit darüber hinaus zu festigen. Die stetige Weiterentwicklung im Event- und Dienstleistungsbereich rundet das Gesamtengagement ab. In diesem Bereich sind weitere Events geplant und auch die Ausrichtung von Wettbewerbern im Sportbad wird weiterverfolgt. Kooperationen mit ortssässigen Vereinen und Unterkünften werden angestrebt und weiter ausgebaut.

Eingeleitete und umgesetzte Maßnahmen eröffnen die Chancen, die Einnahmen der Park-Service-Remscheid GmbH (PSR) auf hohem Niveau zu stabilisieren und damit die Ertragslage zu stärken. So werden für die Kunden der PSR im Segment der Dauerparker befristete sowie unbefristete, teilbare und sogar für unterschiedliche Tageszeiten zu nutzende Mietverträge angeboten. Diese flexibilisierten Vertragsvarianten finden großen Zuspruch und sichern in diesem Geschäftsfeld das erreichte Erlösniveau.

Risiken

Neben der Chancenbetrachtung gibt es auch ein Risikopotential bei den Stadtwerken und den Tochtergesellschaften im Konzern.

Das zentrale Risikofrühkennungssystem ist integraler Bestandteil der Managementsysteme und wird von der EWR aus konzernweit eingesetzt. Die mittels Softwareunterstützung erfassen Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risiko-koordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird im gleichen Rhythmus ein Sachstandsbericht Risikomanagements gegeben. Das Risikofrühkennungssystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert. Zum Jahreswechsel 2022/2023 sind im Konzern Stadtwerke Remscheid 23 Risiken identifiziert und bewertet. Bedingt durch die Ukraine-Krise und die darauf folgende Energiekrise haben sich die Risikofelder entwickelt und neue gebildet.

Die ausschließlich für die Stadtwerke registrierten Risiken werden in der mittleren Prioritätenklasse B (1) bzw. C (3) geführt, die im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe die geringste Bedeutung hat. Das noch in der Prioritätenklasse B geführte Risiko befasst sich mit der steuerlichen Anerkennung von Ergebnisabführungsverträgen mit fixer und variabler Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter. Zwischenzeitlich wurden mit dem Jahressteuergesetz 2018 Änderungen beschlossen, die das Risiko für die Stadtwerke Remscheid mittlerweile aufheben. Die in der Klasse C geführten Risiken umreißen die Wirkungen und Maßnahmen zu Fahrgastrückgängen generell und insbesondere während der Pandemie, der VRR-Fahrpreisentwicklung sowie der ÖPNV-Umlagenfinanzierung.

Die für die EWR erfassten und bewerteten Risiken reflektieren die Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zu IT-Sicherheit im Netzbereich sowie geringere Deckungsbeiträge aus Kundenbewegungen und Netzentgelte; auch dem Umstand der Pandemie geschuldet. Dies gilt es weiterhin zu beobachten.

Ein beobachtetes Risiko sticht aktuell in der Betrachtung heraus, und zwar die Beschaffung am Energiemarkt. Die auch in der breiten Öffentlichkeit publik gemachten Auswirkungen der Preissprünge im Bereich der homogenen Güter an einer Terminbörsen (Commodity-Bereich)

sind nahezu unplanbar und schwer nachvollziehbar, wie z.B. Volatilitäten an einem Tag, die teilweise eine ganze Saison abgebildet hätten. Dies stellt nicht nur die EWR, sondern den gesamten Energiesektor vor eine Aufgabe mit beträchtlichem Risiko. Diesem Risiko wirkt die EWR durch eine in der Vergangenheit bereits bewährte Beschaffungsstrategie entgegen und diese wird fortlaufend überprüft.

Alle Risiken werden sowohl sachlich als auch kaufmännisch bewertet und eingeschätzt. Anhand der Bewertung wird unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht ein eventueller Rückstellungsbedarf errechnet und bilanziert.

Ein weiterer Risikobericht findet im Bereich der Verwendung von Finanzinstrumenten statt.

Die Liquiditätssteuerung für die Gesellschaft ist ein zentraler Bestandteil der konzernweit eingesetzten Finanz- und Liquiditätsplanung der Stadtwerke Remscheid. Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen.

Insgesamt kann für die Stadtwerke Remscheid, die EWR und die weiteren Töchter gesagt werden, dass Chancen umgesetzt werden und Risiken beherrschbar erscheinen.

3. Gewag: Chancen und Risiken

Chancen

Der Wohnungsbestand der Gesellschaft wird seit vielen Jahren kontinuierlich den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert. Zunehmend ist eine erhöhte Nachfrage nach größeren Wohnungen erkennbar. Dies wird in den kommenden Jahren bei der Modernisierung und dem Neubau von Wohnungen entsprechend berücksichtigt werden. Zum 30.04. dieses Jahres sind die im Erbbauvertrag vereinbarten Objekte an die Urbane Nachbarschaft Honsberg gGmbH übertragen worden, wovon sich die Gesellschaft eine Belebung des Quartiers und somit eine Wertsteigerung der Immobilien erhofft.

Die derzeitige Situation der hohen Strompreise rückt das Thema Mieterstrom immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Gesellschaft sieht in der Ausstattung von Dächern mit Photovoltaikanlagen die Chance sich in den kommenden Jahren einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern auf dem lokalen Immobilienmarkt zu verschaffen.

Die Gesellschaft wird ihren Fokus in den kommenden Jahren weiter auf die nachhaltige Modernisierung, Instandhaltung und Erneuerung ihres Portfolios richten. Hierbei gilt es, den Herausforderungen auf dem regionalen Wohnungsmarkt zu begegnen und die Qualitäten der Bestände weiter zu verbessern. Durch das Schaffen von Angeboten für die Nachfragegruppen der Zukunft baut die Gesellschaft ihre Position als großer gemeinwohlorientierter Vermieter in der Region weiter Schritt für Schritt aus. Bei der Investitionsplanung wird hierbei den strategischen Zielen Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiter ein großer Stellenwert beigemessen. Die Erneuerung des Quartiers „Alte Vömx“ wird weiter vorangetrieben. Die Modernisierung des ersten Bauabschnittes im Agnes-Miegel-Weg und die energetische Sanierung an der Lenneper Straße und am Eichendorffweg sind abgeschlossen, in den nächsten zwei Jahren folgen die weiteren Abschnitte in der Kantstraße, dem Eichendorffweg und der Oststraße. Der Einbau von Luftwärmepumpen und die Installation von Photovoltaikanlagen ist dabei ebenso geplant, wie der Einbau neuer Fenster und das Vorstellen neuer Balkonanlagen. Im Bereich der Emil-Nohl-Straße und Christian-Meyer-Straße wird die energetische Sanierung der Bestände abgeschlossen werden und sich optisch in das Gesamtkonzept einfügen. In den kommenden Jahren wird die Strategie der Sanierung in dem Gebiet durch weitere Einzelmaßnahmen konsequent fortgeführt. Das Herrichten von Leerwohnungen und die damit verbundene kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Wohnungsbestandes wird auch weiterhin ein wichtiger

Investitionsbereich bleiben. Ankäufe und die Wiederaufnahme des Bauträgergeschäftes sind weiterhin nicht geplant. Durch die neue Stelle im Stab des Vorstandes werden weiterhin die internen Kernprozesse digitalisiert und weiterentwickelt.

Der Ausblick in die Zukunft der Gesellschaft ist bedingt durch die wirtschaftliche Ausgangslage weiterhin positiv. Durch gezielte Investitionen in den Bestand wird der Erfolg der Gesellschaft nachhaltig gesichert. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft bei geplanten Erlösen aus Vermietung in Höhe von 27.577 T€, Instandhaltungskosten einschließlich Teilmodernisierung in Höhe von 9.517 T€ und Zinsaufwendungen in Höhe von 2.448 T€ einen Jahresüberschuss in Höhe von etwa 3.928 T€.

Risiken

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, das unter anderem die Einführung eines angemessenen Risikomanagements- und Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken verlangt, kommt bei der Gesellschaft zur Anwendung. Die vorhandenen Controlling- und Steuerungsinstrumente sowie das interne Kontrollsysteem der Gewag ermöglichen den Fortbestand der Gesellschaft. Potenziell gefährdender Entwicklungen können frühzeitig erkannt werden um notwendige Maßnahmen zu deren Bewältigung abzuleiten. Dies geschieht durch Erfassung aller Vorgänge sowie die kontinuierliche Betrachtung und Analyse der Unternehmensbereiche. Diese Steuerungs- und Kontrollsysteme werden ergänzt durch Dienstanweisungen und Richtlinien, den Einsatz bewährter und zertifizierter Software, die permanente Schulung des eingesetzten Personals sowie durch systematische und zielgerichtete Prüfungen im Rahmen der externen Revision. Im Intranet der Gewag ist ein Online-Handbuch eingestellt, das unter anderem Regelungen der Verantwortlichkeiten, Grundlagen zur Bearbeitung der Routineprozesse, Aussagen zu den Abläufen des Risikomanagements sowie unternehmens- und abteilungsspezifische Richtlinien beinhaltet. Das Regelwerk ist bindend für alle Beschäftigten und wird laufend aktualisiert.

Wesentliche Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens sind weiterhin nicht zu erkennen. Weiterhin wirken sich Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht auf die von der Gewag bewirtschafteten Quartiere aus. Die Fluktuations- und Leerstandszahlen, sowie die wirtschaftliche und faire Mietpreisgestaltung führen dazu, dass die Wettbewerbssituation nachhaltig gesichert ist. Die langfristigen Fremdmittel, bei denen es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen handelt, sind dinglich gesichert. Dennoch wird es durch die gestiegenen Besicherungserfordernisse auch weiterhin notwendig sein, dass zusätzliche Sicherheiten auf nicht zur Wirtschaftseinheit gehörenden Grundstücken bereitgestellt werden. Durch den grundsätzlich langfristigen Charakter der Fremdfinanzierungsmittel für das Anlagevermögen ist das Zinsänderungsrisiko, trotz der gegebenen Markt- und Liquiditätslage derzeit begrenzt. Ausfallrisiken sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Aufgrund von regelmäßigen Mietzahlungen ist die Gesellschaft wesentlichen Risiken von Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken nicht ausgesetzt. Bei der Neuvermietung von Wohnungen werden auch weiterhin standardisierte Bonitätsprüfungen potenzieller Mieter durchgeführt. Die Leerstandsreduktion und die damit verbundene Reduktion der Leerstandskosten und Realisierung der vorhandenen Mietpotenziale ist weiterhin ein strategisches Ziel der Gesellschaft. Das Forderungsmanagement sichert durch das zeitnahe Entgegenwirken bei möglichen Versäumnisausfällen die kontinuierlichen Zahlungseingänge.

Eine vorausschauende mehrjährige Planung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen macht es möglich, frühzeitig auf Novellierungen im Bereich der Förderpolitik, die durch die Vorgaben aus den zu erreichenden deutschen Klimaschutzzielen geprägt sein werden, und den damit verbundenen steigenden Anforderungen zu reagieren. Die derzeit herrschende Materialknappheit und die damit verbundenen steigenden Preise finden dabei ebenfalls Berück-

sichtigung. Die weiterhin anhaltende Lage in der Ukraine und der damit verbundene Anstieg der Energiekosten wird weiter von der Gewag beobachtet. Dank der langjährig ausgehandelten Verträge ist aber zumindest im Bereich der Gasversorgung bis Ende dieses Jahres kein signifikanter Anstieg der Kosten zu erwarten. Ein darüber hinaus zu prognostizierendes Risiko ist aufgrund der Volatilität auf dem Energiemarkt derzeit nicht erkennbar.

4. TBR: Chancen und Risiken

Die TBR besetzen mit ihren Geschäftsfeldern in vielen Bereichen das Thema Nachhaltigkeit. Durch eine weitere Verbesserung der internen Prozesse können hier weitere Ergebnisse erzielt werden. Das Thema der blauen und grünen Infrastruktur kann stärker vernetzt werden, um hierdurch die Stadt zukunftsfähig zu gestalten. Hierbei spielen Themen wie Stadtbaukonzept, Wiederbewaldung und Regenwassermanagement eine zentrale Rolle. Die TBR können sich hierdurch als wichtiger Partner der Stadt in diesem Zukunftsfeld aufstellen und so ihren Stellenwert in den städtischen Betrieben untermauern.

Im Geschäftsbereich Entwässerung liegt dem Investitionsbereich das Abwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2033 zugrunde. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch die Abwägung zwischen dem gesetzlich und wirtschaftlich Notwendigen und dem andererseits in der Entwicklung der Gebührenbelastung Machbaren geprägt. Hier bleibt abzuwarten, welche Anforderung das Land NRW im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Die befürchteten verschärften Anforderungen an die Abwasserreinigung auf den Kläranlagen sind bislang nicht in den Bewirtschaftungsplan eingeflossen. Unklar ist derzeit noch, welche Auswirkungen die Festsetzung des Landes NRW für die Wupper und die Dhünn als Lachslaichgewässer auf die Niederschlagswasserbehandlung haben wird.

Bei dem Geschäftsbereich Abfallwirtschaft besteht weiterhin die Zielsetzung der Kosten- und Gebührenstabilität. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Aktivitäten zur Erfassung und Vermarktung von Wertstoffen weiter ausgebaut werden. Die Übernahme des Umschlages der erfassten Altpapiermengen wird ab dem Jahr 2023 angestrebt. Hierdurch wird eine größere Unabhängigkeit auf dem zunehmend monopolistisch strukturierten Markt der Abfallwirtschaft erreicht. Sorgen bereitet die Ausweitung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) auf Abfälle (Abfallstämmige Brennstoffe). Dies wird ab dem 01.01.2024 zu einer erheblichen Erhöhung der Verbrennungspreise führen.

Der Bereich Straßenreinigung wird in seiner Kostenentwicklung stark durch die Leistungen des Winterdienstes beeinflusst. Die eher milden Winter der Jahre 2015 bis 2020 haben zu einer erheblichen Verbindlichkeit aus ungewollten Gebührenüberdeckungen geführt, die nunmehr aufgelöst werden muss. Dies wird die Gebührenkalkulationen der kommenden Jahre entlasten. Es kann aber auch nach vollständiger Auflösung der Verbindlichkeit zu einem nicht unerheblichen Gebührenanstieg kommen.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR) hat ihr operatives Geschäft nach der Endverfüllung der Deponie weitgehend eingestellt. Die Aufgaben der kommenden Jahre liegen in der Rekultivierung der Deponie. Die Kosten der Rekultivierung wurden seitens der TBR Anfang 2020 neu berechnet. Aufgrund der Baupreissteigerungen sind Baukostensteigerungen zu erwarten. Allerdings können diese durch höhere erzielbare Erlöse bei der Endgestaltung der Deponieoberfläche ausgeglichen werden. Neue Geschäftsfelder sind für die TBR nicht vorgesehen.

In den Sparten Grünflächen, Friedhöfe, Straßenbau und Forst liegen die Schwerpunkte auf der wirtschaftlichen Konsolidierung sowie der Verbesserung der Qualität der Leistungserbringung. Neben diesen Themen wird im Geschäftsbereich Straßen- und Brückenbau die Zu-

sammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der Stadt Remscheid weiter verbessert und optimiert werden. Hier wird in den nächsten Jahren die Umsetzung des Neubaus des Friedrich-Ebert-Platzes und der Umbau der Kreuzung Eisenstein ein wesentlicher Inhalt der Arbeit sein. Neben diesen Maßnahmen hat die Stadt Remscheid eine Fülle weiterer Straßenbauprojekte im Investitionsprogramm eingeplant.

Sorge bereiten die Folgen der heißen und trockenen Sommer der Jahre 2018 bis 2020 und des Jahres 2022 im Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forstwirtschaft. Hier sind sowohl die Stadtbäume wie auch die Forstbestände betroffen. Da sich aufgrund der Klimaveränderungen auch in Zukunft eher trockene Sommer abzeichnen, wird dies zu einer Veränderung der Baumartenzusammensetzung führen. Dies wird auch im Stadtbaukonzept zu berücksichtigen sein. Mit der in den letzten Jahrzehnten bereits begonnenen Maßnahme zum Waldumbau hin zum artenreichen Dauerwald wurden hier aber bereits zukunftsfähige Grundlagen gelegt.

Am 17.05.2022 hat das Oberverwaltungsgericht des Landes NRW (OVG NRW) mit einem weitreichenden Urteil (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und vollständig geändert. Der Gesetzgeber hat reagiert und noch im Jahr 2022 eine Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetzes NRW beschlossen. Hierdurch können die kalkulatorischen Zinssätze aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ermittelt werden. Durch die vorgenommene Umstellung der Abschreibung auf die Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert konnten die Auswirkungen des Urteils bzw. der Gesetzesänderung ausgeglichen werden.

Die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre lassen erkennen, dass die Risiken des Betriebes vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind. Auch die Betriebserweiterung zu den Technischen Betrieben Remscheid hat zu keinen weiteren Verwerfungen geführt. Ein Risiko für den weiteren Geschäftsverlauf der TBR bleibt jedoch der Aufwendungsersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Derzeit ist der Aufwendungsersatz bis 2023 auf dem Niveau von 2014 festgeschrieben. Dies stellt sicherlich noch für das Jahr 2023 eine ausreichende Finanzausstattung dar. Ab dem Jahr 2024 wird der Aufwendungsersatz von der Stadt Remscheid um 750 T€ erhöht.

Im Rahmen der Betriebserweiterung wurden nur das Forst- und das Friedhofsvermögen in den Betrieb übernommen. Das Straßen- und Brückenbau- und das Grünflächenvermögen verblieben bei der Stadt Remscheid. In diesen Sparten wurde nur das bewegliche Betriebsvermögen übernommen. Die bilanziellen Risiken beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Forst- und Friedhofsvermögen. Aus der Vermögensübernahme bestand ein Risiko, da zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung keine aktuelle Forsteinrichtung vorlag. Die Neuaufstellung der Forsteinrichtung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Sie ergab zum Zeitpunkt der Aufnahme gegenüber dem Übertragungswert einen höheren Substanzwert des Forstvermögens. Da die Bilanzausweisung weiterhin zum niedrigeren Anschaffungswert erfolgt, bestehen hier stillen Reserven. Dadurch konnte eine Abwertung des Forstvermögens aufgrund der Trockenheit und des Borkenkäferbefalls bislang vermieden werden. Ob bei einer weiteren Ausweitung der Kalamitätsflächen eine Wertanpassung erforderlich sein wird, muss jedes Jahr neu bewertet werden.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen. Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus einer möglichen Lebenszeitverkürzung der Kanäle durch den Klimawandel. Es ist eine Veränderung des Niederschlagsgeschehens zu verzeichnen. Es kommt zunehmend zu Starkregenereignissen, die die Leistungsfähigkeit der Kanalisationsnetze an ihre Grenzen bringt. Eine Verschiebung der Regenreihen kann dazu führen, dass Kanäle vor dem Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer ausgetauscht werden müssen, da sie den neuen Anforderungen an die Regenintensitäten nicht mehr gerecht werden. Durch die Änderung des § 6 Kommunalabgabegesetzes NRW zur Einsatzfähigkeit von Sonderabschreibungen in der Gebührenkalkulation hat sich dieses Risiko gemindert.

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben. Hier kommt im nächsten Jahr den Konsequenzen, die sich aus dem neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes ergeben, eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Übernahme der Aufgabe der Veranlagung und Abrechnung der Grundabgaben durch die Technischen Betriebe Remscheid hat sich bewährt. Durch den unmittelbaren und direkten Kundenkontakt können Fragen und Probleme bei der Zahlung der Grundabgaben unmittelbar gelöst werden. Weiterhin können die offenen Posten nunmehr laufend ausgewertet und bearbeitet werden. Mögliche Risiken sind früher erkennbar und können unmittelbar angegangen werden. Weiterhin ergeben sich Erleichterungen bei der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Übernahme konnte auch die Anzahl der erteilten Einzugsermächtigungen erheblich gesteigert werden.

Das bislang dargestellte Risiko, dass bei steigenden Zinsen die kalkulatorischen Zinsen unter der tatsächlichen Zinsbelastung liegen kann, hat sich durch die Änderung des § 6 Kommunalabgabegesetzes NRW gemindert. Dennoch stellen die stark angestiegenen Zinsen eine nicht unerhebliche Belastung dar. Diese Entwicklung muss bei den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt werden, da die erwarteten Ausschüttungen im Wesentlichen über Kredite finanziert werden müssen.

5. AWG: Chancen und Risiken

Chancen

Die AWG entwickelt ihr Geschäftsmodell fortlaufend strategisch weiter. Hierzu gehört seit 2018 die erweiterte Fernwärmeauskopplung und die Inbetriebnahme der Fernwärmeverbindung mit dem Talnetz der WSW. Die Verlängerung der Entsorgungskooperation „EKOCity“ wird die Auslastung des Müllheizkraftwerks (MHKWs) der AWG mindestens bis 2033 weitestgehend sicherstellen. Die AWG ist maßgeblich an der Dekarbonisierungsstrategie der Stadt Wuppertal in Verbindung mit dem Wuppertal Institut beteiligt und wird sich selbst und im Verbund mit den WSW an den Modellprojekten zur wasserstoffbasierten Logistik beteiligen. Gemeinsam mit der WSW werden seit dem Jahr 2021 die Planungsarbeiten zur Errichtung einer Bodenrecyclinganlage durchgeführt, der Beginn der Bauphase ist für 2023 geplant. Im I. Quartal 2025 ist voraussichtlich die Inbetriebnahme.

Gemeinsam mit den WSW werden seit dem Jahr 2021 die Arbeiten zur Errichtung einer Bodenaufbereitungsanlage durchgeführt.

Die Liquiditätslage der AWG ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in der AWG bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle traten bisher aufgrund der speziellen Kundenstruktur nicht auf. Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Vorhandene Geldüberschüsse werden auf Festgeldkonten angelegt, jegliche spekulative Geldanlage wird seitens der Geschäftsführung streng vermieden.

Daneben ist im Zusammenhang mit einem in 2013 aufgenommenen Darlehen in Höhe von insgesamt 25 T€ die variable Zinsvereinbarung über einen betrags- und laufzeitkongruenten Zinsswap in eine feste getauscht worden (Bewertungseinheit in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens). Der Swap dient damit ausschließlich der Absicherung des Zinsrisikos.

Risiken

Entsprechend dem aufgestellten Risikokatalog ergeben sich folgende wesentliche Risiken für die AWG:

Die AWG hat am 07.12.1999 mit einem US-Trust eine US-Lease-Service-Contract-Finanzierung abgeschlossen. Die Verträge sehen im Falle einer Vertragsverletzung durch die AWG eine Auflösung der Verträge sowie eine dadurch resultierende Entschädigungsleistung vor. Diese ist unabhängig vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung, den dann bestehenden Zinssätzen und Dollarkursen und kann bis zum Mehrfachen des aus diesem Geschäft seinerzeit erzielten Barwertvorteils betragen. Wegen der aus evtl. auftretenden Vertragsverletzungen entstehenden Risiken wurde als Vorsorge ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und wurde in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern der AWG, den Arrangeuren der US-Lease-Transaktion und den Rechtsberatern der AWG erstellt. Entsprechend den Vorgaben dieses Managementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter. Zur weiteren Reduzierung eventueller Risiken wurde in 2005 ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise ist die AIG, der sogenannte Garantiegeber der US-Lease-Transaktion, in 2008 im Rating herabgestuft worden. Gemäß den Vorgaben der vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der US-Lease-Transaktion wurde im Mai 2009 der vertragsgemäße Zustand durch eine zusätzliche Bürgschaft der KFW- und der NRW-Bank wiederhergestellt. Diese Bürgschaft war ursprünglich auf zwei Jahre befristet. Im Mai 2011 wurde die Option einer 3-jährigen Verlängerung – bis Mai 2014 – ausgeübt. Die endgültige Risikoabsicherung bis zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgte durch die Vertragsunterzeichnung im September 2013.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des US-Lease-Geschäfts wird von der AWG als unwahrscheinlich klassifiziert, die finanziellen Auswirkungen bei Eintritt indes als hoch.

Ein weiteres Risiko wurde im Bereich des Fachkräftemangels ausgemacht, da der allgemein befürchtete Fachkräftemangel auch für die AWG von Bedeutung ist. Die Weiterentwicklung einer ausgewogenen Altersstruktur der Belegschaft und die Rekrutierung von Nachwuchskräften stellen im Rahmen des strategischen Personalmanagements einen unveränderten Schwerpunkt dar.

Es besteht eine nicht zu unterschätzende Eintrittswahrscheinlichkeit eines Fachkräftemangels, verbunden mit einer relativ geringen finanziellen Auswirkung.

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung der Wertstofferlöse, die sich direkt auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirken. In 2021 verzeichneten die Wertstofferlöse, nach einem Preis-

anstieg auch im Vorjahr eine weiter leicht steigende Tendenz. Durch Preisschwankungen und unterschiedlichen Nachfragemengen bei den einzelnen Qualitäten kann es zu Schwankungen bei der Vermarktung der Wertstoffe aus der Schlackebehandlung kommen. Die aktuelle Entwicklung an den Wertstoffmärkten zeigt eine leichte Erholung der Preise. Zur Risikominimierung betreibt die AWG regelmäßige Ausschreibungen und beobachtet kontinuierlich den Markt. Die AWG hat die Ausschreibung für gesammelte PPK in 2023 planmäßig durchgeführt und konnte einen dreijährigen Vertrag mit vergleichbaren Konditionen erzielen.

Es wird eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei einer mittleren finanziellen Auswirkung gesehen.

Ein weiteres Risiko wird in sich verändernden Wertstoff- und Abfallgesetze sowie entsprechenden Verordnungen gesehen. Seitens der EU und in der Folge durch die Anpassung des bundesdeutschen Rechts in Deutschland, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Abfallbeseitigung fortlaufend verändert. So wurde in den Niederlanden bereits Anfang 2015 eine Abgabe auf Abfallverbrennung mit dem Ziel eingeführt, das stoffliche Recycling anzukurbeln. Auch in anderen europäischen Ländern existieren bereits Verbrennungsabgaben. Auswirkungen einer solchen Abgabe auf Deponierung und Verbrennung ergeben sich für die AWG bzw. den EKOCity-Abfallwirtschaftsverbund durch einen Mengen- und/oder Ergebnisrückgang, sofern die Abgabe nicht vollständig auf die Abfallanlieferer durch Preisverhandlung übertragen werden kann.

Es wird eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei einer moderaten finanziellen Auswirkung gesehen.

Die AWG steuert dem durch eine Intensivierung der Verbandsarbeit sowie Überprüfung und Anpassung der eigenen Strukturen entgegen. Dabei sieht sie die Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit angeschlossener Energiegewinnung als das heute höchstentwickelte verfügbare Abfallverwertungsverfahren und als festen Bestandteil der Kreislaufwirtschaft: Es zerstört organische Schadstoffe und schleust anorganische Schadstoffe für die sichere Ablagerung aus. Im Zuge dieser thermischen Verwertung werden wertvolle Sekundärrohstoffe wie Metalle und Baustoffe in der Schlackeaufbereitung gesichert. So ist die Abfallverbrennung in Abfallverbrennungsanlagen ein vollwertiges thermisches Verwertungsverfahren mit positiver CO₂-Bilanz und weitgehender dezentraler Infrastruktur, die durch kürzere Logistikwege Straßen und Klima schont.

Auch die politischen Bestrebungen zur Senkung der CO₂-Emissionen können Auswirkungen haben. So wird bei der Abfallverbrennung CO₂ freigesetzt, das künftig ggf. auch für die Abfallverbrennung reglementiert und/oder über Abgaben und Handelsmechanismen mit Kosten beaufschlagt werden könnte. Die Überlegungen gehen hierbei bis hin zu einer CO₂-Steuer.

Auch hierbei ist eine vollständige Übertragung der Kosten auf die Abfallanlieferer zweifelhaft. Vor diesem Hintergrund hat die AWG ihre Fernwärmekopplung erheblich ausgeweitet und produziert seit 2020 mit Strom aus dem MHKW Wasserstoff für eine klimaneutrale Mobilität und Logistik.

Eine Eintrittswahrscheinlichkeit der oben genannten politischen Bestrebungen ist möglich bei moderater finanzieller Auswirkung.

Aufgrund einer veränderten Auslegung des Stromsteuergesetzes durch die Generalzolldirektion besteht die Möglichkeit, dass zukünftig nicht mehr der Stromverbrauch der Abfallverbrennungsanlage in der bisherigen Höhe stromsteuerfrei entnommen werden kann, sondern nur noch der Stromverbrauch zur Stromerzeugung stromsteuerfrei ist. Denn nach Auffassung der Generalzolldirektion soll eine steuerfreie Stromentnahme zur Stromerzeugung nur dann möglich sein, wenn die Stromerzeugung den Hauptzweck der Tätigkeit darstellt und der

Strom nicht bloß wie bei Müllheizkraftwerken lediglich neben dem Hauptzweck der Müllverbrennung entsteht.

Einzelne Verbrennungsanlagen wurden aufgefordert den Stromverbrauch in nachfolgende Komponenten aufzuteilen:

- Sowieso-Entnahmen für den Hauptzweck „Müllverbrennung“
- Strommengen weder zum Hauptzweck noch zur Stromerzeugung
- Strommengen für die Dampferzeugung (Fernwärme und Stromerzeugung) und
- Strommengen ausschließlich zur Stromerzeugung.

Nach Auffassung der Verbände und der von Ihnen beauftragten Rechtsanwälte hat die geschilderte Auffassung der Generaldirektion keinen Anhalt im Gesetz und ist deshalb unzutreffend. Sollte sich die Gesetzesauslegung der Generaldirektion gegen die Interessen der Verbände durchsetzen ist mit einer nachträglichen Stromsteuerbelastung ab dem Jahr 2019 zu rechnen.

In 2021 erfolgte eine Nachberechnung der Stromsteuer für die Jahre 2019 und 2020; aus Vorsichtsgründen wurde ein entsprechender Betrag für 2021 zurückgestellt. Die AWG beteiligt sich gemeinsam mit mehreren Müllverbrennungsanlagen an einer Musterklage und hat gegen die ergangenen Bescheide Widerspruch eingelegt.

Ab dem 2022 erfolgt eine entsprechende Weiterberechnung im Rahmen der Betriebsführungsentgelte an den Vertragspartner EKOCity.

Die AWG sieht eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit bei mittleren finanziellen Auswirkungen.

Durch die bestehenden Verträge mit der Stadt Wuppertal und EKOCity ist die Auslastung des Transportbereiches und der Verbrennungsanlage langfristig bei einer kostendeckenden Erlössituation und einem entsprechenden Unternehmensertrag gesichert.

Zukünftig könnten sich Risiken aus der gewöhnlichen unternehmerischen Tätigkeit ergeben, die aus dem Markt, aus der Konjunkturentwicklung oder aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen resultieren, allerdings werden aktuell für den mittel- und langfristigen Prognosezeitraum keine weiteren wesentlichen Risiken oder Chancen gesehen.

Insgesamt gesehen haben die Risiken einzeln betrachtet und in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Die Liquiditätslage der AWG ist weiterhin als gut zu bezeichnen, es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten. Zu den in der AWG bestehenden Finanzierungsinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen sowie die bestehenden Guthaben bei Kreditinstituten. Bei dem Finanzierungsmanagement verfolgt die Gesellschaft eine sehr konservative Risikopolitik. Vorhandene Geldüberschüsse werden auf Festgeldkonten angelegt, jegliche spekulative Geldanlage wird seitens der Geschäftsführung streng vermieden.

6. Angabe der Haftungsverhältnisse des Kernhaushaltes der Stadt Remscheid

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen und sonstigen Sicherheiten zugunsten Dritter zum 31.12.2022 bei der Stadt Remscheid

Bürgschaften / Rückbürgschaften gemäß § 87 Abs. 2 GO NW

Nr.	Bürgschaften	verbürgte Schuld (in €)	
		31.12.2022	31.12.2021
1)	Begünstigter / Schuldner des Darlehens		
2)	Darlehensgläubiger, Anzahl der Bürgschaften		
1)	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal		
2)	Leasingvertrag „US-Lease“, 1; <i>Fußnote *1</i>	30.542.396,68	26.767.547,27
1)	Schlossbauverein Burg a.d.W. e.V. (SBV)		
2)	Anteilige Besicherung eines Darlehens der SBV, Stadtsparkasse Solingen; <i>Fußnote *2</i>	496.000,00	0,00
Summe Bürgschaften		31.038.396,68	26.767.547,27

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NW

	Begünstigter	Maximale anfängliche-Verpflichtung in €	Besicherter Betrag in €	
			31.12.2022	31.12.2021
1.	Sana Klinikum Remscheid GmbH; <i>Fußnote *3</i>	1.252.665,11	102.492,75	110.348,33
2.	Elterninitiative Kita Hackenberg e.V.; <i>Fußnote *4</i>	118.620,00	7.908,00	11.862,00
3.	Initiative Jugendhilfe e.V.; <i>Fußnote *5</i>	1.760.459,05	1.467.621,02	1.554.640,21
4.	AWO Elterninitiative Remscheid e.V.; <i>Fußnote *6</i>	1.689.214,04	1.581.232,75	1.658.994,19
5.	Elterninitiative Kind sein e.V. <i>Fußnote *7</i>	1.767.457,08	1.644.620,54	1.731.639,73
6.	AWO Elterninitiative Remscheid e.V.; <i>Fußnote *8</i>	1.902.851,67	1.815.832,48	0,00
7.	GEWAG Wohnungs-AG Remscheid; <i>Fußnote *9</i>	140.000,00	101.500,00	0,00
Summe sonstige Sicherheiten		6.721.207,54	5.067.484,46	
Bürgschaften und sonstige Sicherheiten gesamt		37.759.604,22	31.835.031,73	

(*) Fortgeschriebenes maximales Risiko [ursprüngl. lt. DS 25/57 u. DS 25/28 (11 WP): 26,18 % von 105 Mio. DM]. Abgesichert wird der durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Zusammenhang mit dem US-Lease-Vertrag gewährte Kredit für die AWG.

(*) Anteilige Besicherung (31% von 1.500.000 €) eines Darlehens der Stadt-Sparkasse Solingen zur Liquiditätssicherung des SBV.

(*) Patronatserklärung zur Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendpsychiatrie; der besicherte Betrag entspricht dem valutierenden Betrag zum 31.12.2022. Angegeben ist zudem der städt. Anteil von ursprünglich 25% von 5.010.660,44 € als maximale anfängliche Verpflichtung. Eine Anpassung an die aktuellen Anteilsverhältnisse – 5,1 % – ist im Januar 2021 erfolgt.

(*) Die Erweiterung Kindertagesstätte Hackenberg wurde in 1991 mit Landesmitteln gefördert. Die Zweckbindung besteht noch bis 2024. Nach Aufgabe der Trägerschaft durch die ev. Kirchengemeinde hat die Elterninitiative Kindertagesstätte

Hackenberg e.V. in 2007 den Betrieb der Einrichtung übernommen. Diese ist vor Rückzahlungsverpflichtungen an das Land freizustellen, die sich bei Aufgabe der Einrichtung ergeben würden. Angegeben ist der noch der Zweckbindung unterliegende Betrag.

- (*5) Mit Datum vom 12.12.2017 wurde eine Mietgarantieerklärung gegenüber der Volksbank RS-SG als Vermieterin zugunsten der Initiative Jugendhilfe e.V., RS als Mieterin abgegeben. Hierdurch soll der Betrieb der Kindertagesstätte Fritz-Ruhrmann-Str. 1 ab dem 01.09.2019 bis zum 31.08.2039 gesichert werden. Angegeben ist hier der zum 31.12.2022 offene Betrag als max. Risiko. Die jährlichen Mietanpassungen richten sich nach dem maximal bezuschussbaren Mietanteil gem. Kinderbildungsgesetz (KiBiz).
- (*6) Mit Datum vom 12.10.2020 wurde eine Mietgarantieerklärung gegenüber der Erste Immobilien Chancen GmbH & Co. KG als Vermieterin zugunsten der AWO Elterninitiative Remscheid e.V. analog dem Vorgang zu (*4) abgegeben. Dieser Mietvertrag für die KTE Engelsberg 8 hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2041.
- (*7) Mietgarantieerklärung vom 21.07.2021 zugunsten der Sparkasse Remscheid für die Anmietung der KTE Oststr. 8 durch die Elterninitiative Kind sein e.V.; maximale Laufzeit bis zum 31.07.2041, ansonsten Handhabung analog dem Vorgang zu (*4).
- (*8) Mietgarantieerklärung vom 23.12.2021 zugunsten der Sparkasse Remscheid für die Anmietung der Kita Hackenberger Str. 92 durch die AWO Elterninitiative Remscheid e.V.; maximale Laufzeit bis zum 31.12.2041, ansonsten analog dem Vorgang zu (*4).
- (*9) Mietausfallgarantie gegenüber der GEWAG Wohnungs-AG Remscheid, befristet bis 06.03.2024, angegeben ist der zum 31.12.2022 besicherte Betrag. Die GEWAG stellt insgesamt 22 Wohnungen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung. Durch die Garantieerklärung sichert die Stadt die Zahlung der Mieteinkünfte zugunsten der GEWAG ab.

7. Beteiligungsbericht

Der dem Gesamtabchluss nicht mehr aus der KomHVO resultierend beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 wurde bereits im Februar 2024 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW berücksichtigt.

8. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW und § 95 Abs. 2 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates gemacht.

8.1. Verwaltungsvorstand der Stadt Remscheid

Familienname, Vorname Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mast-Weisz, Burkhard Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid • Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH) • Aufsichtsrat der H2O GmbH • Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH • Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH – Vorsitzender (ab 25.09.2014) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzender) • Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft • Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (Vorsitzender) • Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes • Gesellschafterversammlung des Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft • Beratendes Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co KG 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (Mitglied des Vorstandes, ab 18.06.2015) • Beirat der RWE Energy AG • RWE-Aktiengesellschaft (Hauptversammlung) • RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner III mbH (Gesellschafterversammlung) ab dem 08.10.2018 umbenannt nach RW Beteiligungs mbH • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung) • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Mitglied des Verwaltungsrates ab 28.11.2019) • Mitglied im Beirat der Gesellschaft der Freunde der Bergischen Universität Wuppertal sowie im Regionalrat • Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat) • Delegierter in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW • Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) • Kultursekretariat NRW Gütersloh (Mitglied der ständigen Konferenz) (ab 10.12.2020)
Wiertz, Sven Stadtdirektor/Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015) • Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 19.02.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 11.12.2014) • Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 25.02.2016) • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid (ab 25.02.2016) • Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein Kulturzentrum Klosterkirche Remscheid-Lennep e.V. (Mitglied in der Mitgliederversammlung) (ab 22.02.2018) • Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V. – Mitglied im Vorstand (ab 22.02.2018) • Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums in Remscheid-Lennep e.V. (Mitglied im Plakettenausschuss) (ab 22.02.2018) • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG, stellvertretender Vertreter im Vorstand (ab 22.02.2018) • Kultursekretariat NRW Gütersloh (stellvertretendes Mitglied der ständigen Konferenz) (ab 10.12.2020) • Erster stellvertretender Vorsitzender des Trägerverein des Bergischen Studieninstituts (ab 01.01.2022)

Familienname, Vorname <i>Ausgeübter Beruf</i>	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neuhaus, Thomas Beigeordneter kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender, ab 01.04.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschafterversammlung des Sana-Klinikums Remscheid GmbH (ab 01.04.2015) Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH (ab 19.02.2015) Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH (ab 19.02.2015) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Kuratoriums der Thomas Labetzke Stiftung (ab 26.03.2015)
Reul-Nocke, Barbara Beigeordnete, Kommunale Wahlbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> Keine 	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Remscheid (ab 22.04.2021) 	<ul style="list-style-type: none"> Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. (Vorstandsmitglied) (ab 18.06.2015)
Heinze, Peter Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Stellvertretender Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 05.11.2020) 	<ul style="list-style-type: none"> keine

8.2 Mitglieder des Rates der Stadt Remscheid, Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Ifd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
1	Amtmann	Vincent	Erzieher im Anerkennungsjahr	keine
2	Ankay-Nachtwein	Erden	Lehrerin im Ruhestand	Delegierte in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW (ab 27.11.2014) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 20.06.2022)
3	Behrend	Axel	--	Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG (ab 05.11.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 20.06.2022)
4	Bluth, Dr.	Stefanie	Vikarin / im Nebenerwerb wissenschaftliche Mitarbeiterin Sozialwissenschaftlerin	Vertreterin in der Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunk Remscheid-Solingen (ab 16.06.2015) Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 15.09.2017) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied im Polizeibezirk bei der Kreispolizeibehörde (ab 05.11.2020) Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Remscheid stellvertretende Vorsitzende des Freundschaftsvereins Remscheid-Kirsehir
5	Bodenstedt	Waltraud	Pensionärin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG (ab 18.06.2015)
6	Brehmer	Ilka	Fachreferentin	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Stellvertretende Vertreterin in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (ab 10.12.2020) Vorstandsvorsitzende Grüne Remscheid
7	Büddicker	Michael	Beamter	keine
8	Chudzinski	Sven	Diplom-Kaufmann (FH)/Risikocontroller; Prokurist; Imker im Nebenerwerb	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. – KAG (ab 05.11.2020) Vorstandsmitglied im Bezirksvorstand des FDP-Bezirksverband Düsseldorf Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.04.2021) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 20.06.2022)
9	Clever	Torben	Pädagoge; freiberuflicher Dozent im Nebenerwerb	Kreisvorsitzender der FDP Remscheid Beisitzer im Bezirksvorstand des FDP-Bezirksverband Düsseldorf
10	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.-Ing.	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH (ab 25.09.2012) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) Mitglied des Regionalrates der Regierungsbezirk Düsseldorf (ab 05.11.2020)
11	Ernst	Nico	Student	Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 10.12.2020)
12	Falkenberg	Nicolas	Rechtsanwalt	Vorstandsmitglied Freundeskreis Remscheid-Arlington (Deutsch-Englischer-Freundeskreis Remscheid)
13	Fellner	Anke	Mediaberaterin	Stellvertretendes Mitglied im Polizeibezirk bei der Kreispolizeibehörde Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH - PSR (ab 20.06.2022)
14	Fiedler	Susanne	Pensionärin	Stellvertretende Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. (ab 05.11.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 10.12.2020) Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG (ab 16.09.2021) Stellvertretende Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 16.09.2021)
15	Friese	Kurt-Peter	Selbständiger Malermeister / Geschäftsführer	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 05.11.2020) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 11.04.2013) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
16	Gaede	Nadine	Fraktionsassistentin	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020)
17	Gedig	Roland	Wirtschaftspsychologe; Luftwaffenoffizier d. R.	keine
18	Grote	Stefan	Selbständiger Kaufmann	Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity (ab 10.12.2020) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 05.11.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 20.06.2022) Vorsitzender Förderverein Eschbachtal e.V.
19	Günther	Christian	Oberstudienrat	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Stellvertretender Vorsitzender des SPD Ortsvereins West Vorsitzender des deutsch-englischen Freundeskreises Remscheid e.V.
20	Haumann	Rolf	Diakon	Vorstandsmitglied Louise-Hardt-Stiftung e.V.;
21	Heidtmann	Mathias	Lehrer	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.11.2014) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020) Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH - PSR (ab 05.11.2020) Mitglied im Kuratorium der Walter-Frey-Stiftung (ab 24.06.2021) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 20.06.2022)
22	Heuser	Heinz-Jürgen	Rentner	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse (ab 05.11.2020) Stellvertretender Vorsitzender AWO Kreisverband Remscheid, stellvertretender Vorsitzender AWO Ortsverein Lennep/Lüttringhausen, Kassierer SPD Ortsverein Lüttringhausen
23	Humpert	Karl Heinz	Oberstudienrat a. D.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH Stellvertretendes Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 20.02.2017) Vorsitzender des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Remscheid
24	Hüsgen	Andre	Buchhalter/Fraktionsgeschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017 – 20.06.2022) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vorsitzender PRO Remscheid
25	Jochimsen	Lars	Chemisch-technischer Assistent	keine
26	Kaltwasser	Kai	Angestellter im öffentlichen Dienst	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Stellvertretendes Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 27.11.2014) CDU Remscheid: Mitglied des Kreisvorstandes CDU Lennep: stellvertretender Vorsitzender
27	Kase	Thomas	Techniker, EDV-Beratung als selbständige Tätigkeit	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes (ab 10.12.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Vorsitzender im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH - PSR (ab 20.06.2022) Vorsitzender des SPD Ortsvereins Süd
28	Kemper-Heibutzki	Gabriele	Lehrerin im Ruhestand	Stellvertretende Vorsitzende im Aufsichtsrat der H2O-GmbH (ab 15.09.2017) Vorstandsmitglied im Stadtbezirksverband Lennep
29	Kirchner	Roland	Hausmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020) Kassierer im Verkehrs- und Förderverein Lennep e.V. Beiratsmitglied der Wählergemeinschaft in Remscheid e.V.
30	Kötter	Markus	Gärtnermeister, Betriebsleiter	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) Stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012 - 24.08.2022) Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 27.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Stellvertretender Vorsitzender der CDU Remscheid
31	Krause-Janotta	Sabine	Hausfrau; gesetzliche Betreuerin; Altenpflegehelferin	Sprecherin Elternbeirat der Lebenshilfe Remscheid e.V. Kassenprüferin Lebenshilfe Remscheid e.V. Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Mitglied im Förderverein der Hilda-Heinemann-Schule

Ifd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
32	Kreimendahl	Tanja	Juristin	Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Entsorgungs-Gesellschaft mbH (ab 21.11.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – AWG (ab 01.01.2015) stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied im Polizeibeurat bei der Kreispolizeibehörde (ab 05.11.2020) Stadtbezirksvorsitzende CDU Lennep
33	Krupp	Christine	Gewerkschaftssekretärin	Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG e.V. (ab 05.11.2020) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.04.2021) SPD Remscheid: Unterbezirksvorsitzende, Beisitzerin Ortsverein Beisitzerin im Förderverein Kita Moltkestraße
34	Kucharczyk	Jürgen	Beamter	Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 10.12.2020) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 22.04.2021) Vorsitzender SPD Ortsverein Remscheid Lennep
35	Küchelmann	Petra	Versicherungsfachfrau	keine
36	Kuhlendahl	Petra	Unternehmerin	keine
37	Kunze-Sill	Ilona	Fraktionsgeschäftsführerin	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Wuppertal Mitglied im Ausschuss für anzeigenpflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal (seit 01.01.2013) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018 – 20.06.2022)
38	Lange	Peter	Industriekaufmann/Vertrieb	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Vorsitz in der Bürgerinitiative Lennep e.V. Vorsitz im Deutschen Gewerkschaftsbund - DGB - Stadtverband
39	Lo Pinto	Francesco	Student	Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) (ab 09.12.2021)
40	Lüttinger RM bis 31.10.2020	Wolf	Architekt	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (30.08.2007 - 20.06.2022) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid Stellvertretender Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes
41	Mähler	Ernst-Otto	Polizeibeamter i. R.	Ehrenvorsitzender der SPD Stadtmitte Hasten Vorsitzender Verkehrswacht Remscheid Vorsitzender Seniorentreff am Stadtpark 2. Vorsitzender Freundeskreis Palliativversorgung Remscheid e.V.
42	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkonrektorin im Ruhestand	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) Mitglied im Beirat des Sana-Klinikums (ab 15.10.2015) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (ab 01.09.2015) Im Vorstand des Fördervereins Kleiderladen Rosenhügel und im Förderverein Arbeit Remscheid „Brücken bauen“
43	Nettekoven	Jens-Peter	Landtagsabgeordneter / Berufssoldat	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) 2. Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Präsident des Ringerverbandes von NRW; stellvertretender Bezirksvorsitzender CDU Bergisch Land Beisitzer CDU NRW Landesvorstand Vorsitzender CDU Hausbauverein Remscheid im Beirat Sportstiftung NRW im Beirat Internationales Qualitätsmanagement für Feuerwehren und Sicherheit - IQFS
44	Pohl	Thorsten	Betreuer/Pfleger	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020)
45	Pütz	Susanne	Familienfrau, gelernte Krankenschwester	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (ab 01.07.2014 bis 31.10.2020 durch Rat), danach Mitglied über Wahl durch Reserveliste Mitglied im Beirat der Justizvollzugsanstalt
46	Quinting	Bernd	Pensionär	1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKO City (ab 08.07.2002) Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKO City (ab 12.11.2009) (ab 07.05.2021 als Vorsitzender) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 11.12.2014) Mitglied im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 25.09.2014) Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land (ab 05.11.2020) Vorsitzender der CDU Hasten
47	Rosahl	Matthias	Student	Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 16.09.2021)

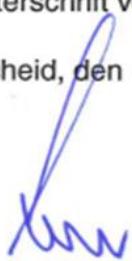
Ifd. Nr.	Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen
48	Schichel	David	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes (ab 03.05.2018) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Mitglied im Bergischen Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab 10.12.2020) Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropoleregion Rheinland e.V. (ab 10.12.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 20.06.2022) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 20.06.2022)
49	Schlieper	Beatrice	Rentnerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (30.08.2007 - 20.06.2022) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (11.09.2018 - 20.06.2022) Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 06.01.2014) Mitglied im Beirat des Schlossbauvereins Burg an der Wupper (ab 25.09.2014) Mitglied im Beirat der Sana-Klinikum GmbH (ab 22.02.2018) 1. Vorsitzende des Fördervereins Haus Cleff
50	Schmidt	Alexander	Oberstudienrat	Stellvertretender Vorsitzender des Deutsch-Englischen Freundeskreises Remscheid e.V.
51	Schmitz	Norbert	Selbständiger Kaufmann	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 22.11.2004) Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 29.08.2012) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 24.08.2022) Mitglied im Beirat des Jobcenter Remscheid (ab 10.12.2020) Beirat der Sana-Klinikum (ab 15.10.2015) Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung 1. Vorsitzender Die Morsbacher e.V.; 2. Vorsitzender des Allgemeinen Rollhockeyclub I. S. O. Remscheid e.V.
52	Stamm	Bettina	Diplombetriebswirtin FH	Vorstandsmitglied Tafel Remscheid e.V. Vorstandsmitglied echt Remscheid
53	Thiel	Sebastian	Rechtsanwalt und Geschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 24.08.2017) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 20.06.2022) Vorsitzender des Ortsvereins Stadtmitte/Hasten der SPD Remscheid Kassierer des SPD Unterbezirks Remscheid Besitzer im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sozial-demokratischer Juristen im Bergischen Land
54	Türken	Burhan	Fachkraft Leistungsgewährung SGB II und Digitalisierung	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020)
55	Volk	Dietmar Jörg	Kaufmännischer Direktor/Geschäftsführer	Aufgrund seines Berufes: Mitgesellschaftervertreter für die Stiftung Tannenhof bei: Augusta-Hardt-Horizonte gGmbH; SPZ gGmbH; Wuppertaler Krisendienst gGmbH
56	vom Scheidt	Frank	Pensionär	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 10.12.2020) Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland sowie Mitglied über die Reserveliste (ab 10.12.2020) Mitglied im Beirat des Jobcenters Remscheid (ab 10.12.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG (ab 20.06.2022) Erster Vorsitzender der Remscheider Tafel
57	Wallutat	Philipp	Geschäftsführer	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Sachkundiger Bürger in Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland Beisitzer im FDP-Bezirksvorstand Düsseldorf Stellvertretender Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Remscheid
58	Wilberg	Ursula	Rentnerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Bergischen Symphoniker (ab 05.11.2020) Beisitzerin im Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums e.V. (ab 10.12.2020) Stellvertretende Vorsitzende SPD-Ortsverein Stadtmitte/Hasten Mitglied im Beirat Heimatbund Lüttringhausen e.V.
59	Wolf	Sven	Landtagsabgeordneter/ Rechtsanwalt	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 25.09.2014) 1. stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid (ab 05.11.2020) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 26.09.2012) Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH (ab 15.09.2017) Mitglied im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 19.09.2012) Vorsitzender im Aufsichtsrat der ewr GmbH (ab 11.09.2018) Vorsitzender Sozialdemokratische Fördergemeinschaft e.V., Remscheid

9. Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Gesamtab schlusses zum 31.12.2022

Der Entwurf des Gesamtab schlusses zum 31.12.2022 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom _____ aufgestellt.

Remscheid, den

27.11.2025



Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Der Entwurf des Gesamtab schlusses zum 31.12.2022 der Stadt Remscheid wurde gemäß § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW mit Unterschrift vom _____ bestätigt.

Remscheid, den

01.12.2025



Sven Wolf
Oberbürgermeister

VII: Anlagen

1. Gesamteigenkapitalspiegel

Gesamteigenkapitalspiegel		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Eigenkapital	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14	43.174.466,89	43.750.525,19
1.1	Allgemeine Rücklage	-17.275.442,87	-72.362.497,95	-104.230.919,31	-100.776.648,40	-94.142.686,39	-88.006.051,99	-80.826.459,01	-73.771.947,43	-64.741.510,45
1.1.1	Allgemeine Rücklage	21.206.099,08	-33.869.589,70	-65.207.340,73	-63.344.965,19	-60.057.458,34	-56.613.696,89	-49.220.080,78	-47.351.990,24	-44.799.132,20
1.1.2	Grundkapital, Stammkapital	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00	15.166.700,00
1.1.3	Kapitalrücklage	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.900.559,25	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80	-7.849.936,80
1.1.4	Gewinnrücklagen	-522.651,89	-231.499,37	1.987.568,64	5.201.923,32	8.031.211,22	10.566.338,98	13.102.667,25	16.862.055,67	21.323.939,23
1.1.5	Neubewertungsrücklage	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53	8.384.456,53
1.1.6	Sonstige Allgemeine Rücklage	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13	939.076,13
1.1.8	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23	-41.789.432,23
1.1.9	Ergebnisvorträge	-12.759.131,24	-13.061.650,06	-15.811.388,40	-17.433.847,71	-16.967.302,90	-16.809.557,71	-19.559.909,11	-18.132.876,49	-16.117.181,11
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Gesamtjahresergebnisse	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87	8.592.451,63	7.098.733,66
1.4.1	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag, Konzernanteil	-46.392.537,08	-22.657.742,11	11.887.104,99	11.594.558,36	7.886.088,62	7.124.749,57	8.853.800,87	8.592.451,63	7.098.733,66
1.7	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	41.115.053,96	41.200.796,27	41.441.175,95	41.529.060,62	41.684.179,64	42.049.540,16	42.459.786,14	43.174.466,89	43.750.525,19
1.8	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	63.667.979,95	95.020.240,06	92.343.814,32	89.182.090,04	86.256.597,77	80.881.302,42	71.972.658,14	65.179.495,80	57.642.776,79

2. Gesamtverbindlichkeitspiegel (in T€)

<u>Art der Verbindlichkeit</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Davon ≤ 1 Jahr</u>	<u>Davon >1- 5 Jahre</u>	<u>Davon > 5 Jahre</u>	<u>31.12.2021</u>
Anleihen	152.500	0	102.500	50.000	172.500
Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	309.210	21.108	70.706	217.396	313.057
Verb. aus Krediten für Invest. von übrigen Kreditgebern	37.639	1.985	7.829	27.825	34.663
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	439.913	164.207	143.636	132.070	407.112
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	31	0	31	0	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	27.084	24.830	1.398	856	22.412
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.332	7.332	0,00	0,00	5.222
Sonstige Verbindlichkeiten	49.124	43.927	4.892	305	42.415
Erhaltene Anzahlungen	42.001	41.996	5	0	38.727
Summe Verbindlichkeiten	1.064.834	305.385	330.997	428.452	1.036.139

3. Inanspruchnahme von Erleichterungen

Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

4. Positionenplan NRW

Position	Beschreibung
001000	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
011100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
011200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung
011300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung
011400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
013000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
021000	Grünflächen
022000	Ackerland
023000	Wald, Forsten
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
031000	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
032000	Grundstücke mit Schulen
033000	Grundstücke mit Wohnbauten
033100	Grundstücke mit Krankenhäusern
033200	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen
033300	Grundstücke mit Sportstätten
033400	Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
042000	Brücken und Tunnel
043000	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.
045100	Stromversorgungsanlagen
045200	Gasversorgungsanlagen
045300	Wasserversorgungsanlagen
045400	Abfallbeseitigungsanlagen
045500	Fernwärmeanlagen
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
061000	Kunstgegenstände
062000	Baudenkmäler
063000	Bodendenkmäler
064000	Sonstige Kulturgüter
071000	Maschinen und technische Anlagen
072100	Spezialfahrzeuge
072200	Fahrzeuge für den ÖPNV
072300	Sonstige Fahrzeuge
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
091000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau
095000	Anlagen im Bau
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen
111000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
112000	Übrige Beteiligungen
121000	Sondervermögen
131000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Position	Beschreibung
132000	Ausleihungen an Beteiligungen
133000	Ausleihungen an Sondervermögen
134000	Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune
135000	Sonstige Ausleihungen
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
146000	Wertpapiere des Umlaufvermögens
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151200	Waren und Verkaufsgrundstücke
151300	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
151400	Fertige Erzeugnisse
152100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
161000	Forderungen aus Gebühren
162000	Forderungen aus Beiträgen
163000	Forderungen aus Steuern
164000	Forderungen aus Transferleistungen
165000	Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
171000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich
172000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
173000	Privatrechtl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
174000	Privatrechtl. Forderungen gegen Beteiligungen
175000	Privatrechtl. Forderungen gegen Sondervermögen
176000	Sonstige Forderungen
176900	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
179000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
179100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)
179200	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)
181000	Liquide Mittel
191000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
192000	Aktive latente Steuern
193000	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
199001	Verrechnung (001)
199002	Verrechnung (002)
199003	Verrechnung (003)
199004	Verrechnung (004)
199005	Verrechnung (005)
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)
201110	Allgemeine Rücklage
201120	Grundkapital, Stammkapital
201130	Kapitalrücklage
201140	Gewinnrücklagen
201145	Neubewertungsrücklage
201149	Sonstige Allgemeine Rücklage
201150	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
203000	Sonderrücklagen
204000	Ausgleichsrücklage
208100	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
208102	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB
208110	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)
208200	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag
208202	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB
209000	Übertrag Kettenkonsolidierung

Position	Beschreibung
209050	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital
209100	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.
209110	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzernköchtern
209120	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
209130	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
209200	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
210160	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210176	Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen
220000	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
231000	Sonderposten für Zuwendungen
232000	Sonderposten für Beiträge
233000	Sonderposten für den Gebührenausgleich
234000	Sonstige Sonderposten
251000	Pensionsrückstellungen
261000	Rückstellungen für Deponien
262000	Rückstellungen für Altlasten
271000	Instandhaltungsrückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281100	Steuerrückstellungen
281200	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen
301000	Anleihen
321000	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen
322000	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen
323000	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen
324000	Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich
324100	Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land
324300	Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden
324400	Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden
324600	Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
324700	von Banken und Kreditinstituten
324800	von übrigen Kreditgebern
325000	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
331000	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371100	Erhaltene Anzahlungen
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
391000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)

Position	Beschreibung
401000	Steuern und ähnliche Abgaben
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen
421000	Sonstige Transfererträge
431000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
431100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge
431200	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenausgleich
441000	Privatrechtliche Leistungsentgelte
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451500	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen
451510	Erträge aus Verkauf von immateriellen Vermögensgegenstände
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451525	Entkonsolidierungserfolg
452000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten
453000	Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung
461000	Zinserträge
465100	Erträge aus der Gewinnabführung
465200	Beteiligungserträge von Sonstigen
465210	Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465230	Beteiligungserträge von Sondervermögen
465300	Erträge aus assoziierten Betrieben
465400	Erträge aus der Verlustübernahme
469100	Sonstige Finanzerträge
471000	Aktivierte Eigenleistungen
472000	Bestandsveränderungen
491000	Außerordentliche Gesamterträge
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)
501000	Personalaufwendungen
511000	Versorgungsaufwendungen
521000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
531000	Transferaufwendungen
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag
544200	Sonstige Steuern
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer
544310	Latente Steuern
547000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549060	Verlust aus Abgängen von immaterielle.Verm.gegst.
549070	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549200	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
550100	Aufwendungen aus der Gewinnabführung
551000	Zinsaufwendungen
552000	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
571000	Abschreib. von Aufwend. für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
571100	Abschr. a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
571110	Abschr. a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons.
571120	Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.

Position	Beschreibung
571125	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
571130	Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571300	Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)
572000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen
572100	Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
572200	Abschreibungen auf Sondervermögen
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
591000	Außerordentliche Gesamtaufwendungen
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis
902000	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
903000	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage
904000	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage
999001	Verrechnung (901)
999002	Verrechnung (902)
999003	Verrechnung (903)
999004	Verrechnung (904)
999005	Übertrag IC-Partner

VIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
EWR GmbH	Energie und Wasser Remscheid GmbH
FAV	Finanzanlagevermögen
f	die folgende
ff	die folgenden
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEWAG	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KOM9	Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen

mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
REB	Remscheider Entsorgungsbetriebe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stellv.	Stellvertreter
TBR	Technische Betriebe Remscheid
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
vAB's	voll zu konsolidierende Betriebe
VM	Verwaltungsratmitglied

IX. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro